

Geschlechterkonstruktionen zwischen Macht und Stereotypen: Eine neue Perspektive für die Deradikalisierungsarbeit im Salafismus

Rehm, Simone; Ziolkowski, Britt; Herschinger, Eva; Tuncor, Hülya; Zischke-Geyer, Tanja; Miguel Müller, Nelia; Thöne, Melanie; Turay, Aylin; Haase, Imke; Frenking, Christine

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Rehm, S., Ziolkowski, B., Herschinger, E., Tuncor, H., Zischke-Geyer, T., Miguel Müller, N., ... Frenking, C. (2024). *Geschlechterkonstruktionen zwischen Macht und Stereotypen: Eine neue Perspektive für die Deradikalisierungsarbeit im Salafismus*. (Beiträge zu Migration und Integration, 14). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ). <https://doi.org/10.48570/bamf.fz.beitr.b14.d.2024.geschlechterkonstruktionen.1.0>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Forschungs
Zentrum
BAMF



BERATUNGSSTELLE
RADIKALISIERUNG

Geschlechterkonstruktionen zwischen Macht und Stereotypen

Eine neue Perspektive für die Deradikalisierungsarbeit im Salafismus

Beiträge zu Migration und Integration, Band 14

Simone Rehm / Britt Ziolkowski / Eva Herschinger / Hülya Tuncor / Tanja Zischke-Geyer /
Nelia Miguel Müller / Melanie Thöne / Aylin Turay

Unter Mitarbeit von Imke Haase und Christine Frenking



Forschung

Bayerisches
Landeskriminalamt



Bundeskriminalamt



Verfassungsschutz
Baden-Württemberg

CISS
Center for Intelligence
& Security Studies

HESSEN
Hessisches Ministerium des
Inneren, für Sicherheit und
Heimatschutz
Hessisches Informations- und
Kompetenzzentrum gegen
Extremismus

Geschlechterkonstruktionen zwischen Macht und Stereotypen

Eine neue Perspektive für die
Deradikalisierungsarbeit im Salafismus

Beiträge zu Migration und Integration, Band 14

Simone Rehm / Britt Ziolkowski / Eva Herschinger / Hülya Tuncor / Tanja Zischke-Geyer /
Nelia Miguel Müller / Melanie Thöne / Aylin Turay

Unter Mitarbeit von Imke Haase und Christine Frenking

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2024

Inhaltsübersicht

1	Einleitung	6
2	Forschungsstand	8
3	Konzeptioneller Rahmen	11
4	Methoden	17
5	Fallanalysen	21
6	Diskussion	44
7	Fragenkatalog Interventionsmöglichkeiten	54
8	Fazit	56
	Literatur	57
	Anhang	65

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
2	Forschungsstand	8
3	Konzeptioneller Rahmen	11
	3.1 Gender als Analysekategorie für die Deradikalisierungsarbeit	11
	3.2 Gender und Salafismus	13
4	Methoden	17
	4.1. Fallanalysen	17
	4.1.1 Fallauswahl	17
	4.1.2 Datengrundlage	18
	4.1.3 Analysebogen	18
	4.1.4 Analysesitzungen	19
	4.1.5 Verschriftlichung	19
	4.2 Interviews mit Expertinnen und Experten	20
	4.3 Fokusgruppe	20
5	Fallanalysen	21
	5.1 Ehe	22
	Welche Rollen haben die Männer und Frauen in der Ehe eingenommen?	22
	Wodurch wurden die Vorstellungen der Männer und Frauen von Partnerschaft geprägt?	23
	Welche genderspezifische Bedeutung hatten Partnerschaften und Sexualität für den Radikalisierungsprozess?	24

5.2 Erziehung	25
Wie haben die Männer und Frauen ihre Rollen als Eltern gelebt?	25
Wodurch wurden die Vorstellungen der Männer und Frauen von Erziehung geprägt?	26
Welche genderspezifische Bedeutung hatte Erziehung für den Radikalisierungsprozess?	27
5.3 Propaganda	28
Welche Rollen haben die Männer und Frauen im Bereich Propaganda eingenommen?	28
Welche Funktionen erfüllten der Konsum von Propaganda, aber auch die aktive Propaganda-Tätigkeit für die Männer und Frauen?	30
Welche genderspezifische Bedeutung hatte Propaganda für den Radikalisierungsprozess?	30
5.4 Netzwerk	32
Welche Rollen nahmen die Männer und Frauen in Netzwerken ein?	32
Welche Funktionen hatten die Netzwerke für die Männer und Frauen?	32
Welche genderspezifische Bedeutung hatten die Netzwerke für den Radikalisierungsprozess der Männer und Frauen?	33
5.5 Aufopferung	35
Welche Rollen nahmen die Frauen und Männer im Bereich Aufopferung ein?	35
Welche individuellen Viktimisierungserfahrungen haben die Männer und Frauen gemacht?	36
Welche genderspezifische Bedeutung hatten Viktimisierung und Aufopferung für die Radikalisierung?	37
5.6 Utopie	38
In welchen Rollen versuchten die Männer und Frauen, zur Realisierung der salafistischen Utopie beizutragen?	38
Welche Funktionen nahmen die Utopie-Vorstellungen im Radikalisierungsprozess der Männer und Frauen ein?	39
Welche genderspezifische Bedeutung hatten die Utopie-Vorstellungen für den Radikalisierungsprozess?	39
5.7 Kampf	40
Welche Rollen haben die Männer und Frauen im aktiven Kampf eingenommen?	41
Welche Funktionen hatte die Beteiligung an Kampfhandlungen und/oder der Anschluss an eine kampfbasierte Gruppe?	41
Welche genderspezifische Bedeutung hatte die Akzeptanz von Gewalt im Radikalisierungsprozess der Männer und Frauen?	42

6

Diskussion	44
6.1 Rollen	44
Übernahme von Rollen	44
Rollenvielfalt für Frauen	45
Spannungsfeld Ideal und Wirklichkeit	46
Momente der Gendertransgression	46
6.2 Funktion/Einflussfaktoren	47
Ausgrenzungserfahrungen und die Suche nach Zugehörigkeit	48
Emanzipation von der Herkunftsfamilie	49

6.2	Genderspezifisch Radikalisierung	49
	Mehr als nur Kämpfer	50
	Druck zur weiblichen Perfektion/Aufwertung anstatt Überforderung	51
	Täter/in-Opfer: Nicht entweder oder, sondern sowohl als auch	51
6.4	Limitationen	52
6.5	Schlussfolgerungen für die Deradikalisierungsarbeit	52
7	Fragenkatalog Interventionsmöglichkeiten	54
8	Fazit	56
	Literatur	57
	Anhang	65
	Analysebogen	65

1 Einleitung

Am 2. Dezember 2015 erschoss das Ehepaar Syed Rizwan Farook und Tashfeen Malik im kalifornischen San Bernadino 14 Menschen. Kurz vor ihrer Tat schworen sie dem damaligen Anführer des „Islamischen Staates“ (IS) die Treue – damit stellten sie klar, was ihre Mission ist. Beide starben bei der Tat und ließen dabei ein sechs Monate altes Baby zurück: Es scheint, als ob die Eltern den eigenen Tod in Kauf nahmen, wahrscheinlich sogar danach strebten. Doch nur über Malik, die Ehefrau, hieß es, sie hätte ganz offenbar nicht die „typischen Mutterinstinkte“ gehabt. Zugleich vermuteten die Ermittler Malik als möglichen Motor hinter der Tat.¹ Der Fall ist für das Verständnis von Radikalisierung² und ihrer Prävention besonders relevant, da Eltern, die ein Attentat begehen, Frauen, die töten, und Männer, die sich von Frauen zu Gewalttaten antreiben lassen, altbekannte Rollenbilder herausfordern.

Hier setzt die vorliegende Studie an. So wird erstens der Frage nachgegangen, welche Rolle Männlichkeits- und Weiblichkeitskonstruktionen für den Radikalisierungsverlauf von Männern und Frauen im salafistischen Kontext spielen. Zweitens sollen die mit Blick auf die Radikalisierungsverläufe erarbeiteten Erkenntnisse für die Deradikalisierungsarbeit³ nutzbar gemacht werden. Das Ergebnis ist ein von uns konzi-

piertes Ansatz gendersensibler Interventionsmöglichkeiten.

Dabei betrachten wir das Phänomen der salafistischen Radikalisierung aus einer gendersensiblen Perspektive, die das Geschlecht als ein soziales Konstrukt versteht. Insofern geht es um die sozialen Eigenschaften, Rollen und Möglichkeiten, die *dem Mann* und *der Frau* in einer Gruppe oder einer Gesellschaft zugeschrieben werden. Weiblichkeits- und Männlichkeitsvorstellungen werden in dieser Perspektive in Beziehung gesetzt, um Machtverhältnisse aufzudecken und zu thematisieren.

Die zentralen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Frauen radikalieren sich anders – Männer auch: Stereotype Zuschreibungen verstellen den Blick auf die Faktoren für und Funktionen der Radikalisierung. So können Frauen auch als Gewalttäterinnen agieren – und bei Männern kann die eigene Verletzlichkeit ein Treiber für den Anschluss an den Salafismus sein.
- Salafistische Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit werden in der Radikalisierung akzeptiert und übernommen. Zugleich ist zu beobachten, dass insbesondere Frauen, aber auch Männer immer wieder die von der Ideologie gezogenen Geschlechtergrenzen (Gendertransgression) überschreiten, in der Regel begründet durch bestimmte Notwendigkeiten und Bedürfnisse, um ein – aus ihrer jeweiligen Sicht – übergeordnetes Ziel im Sinne der Ideologie zu erreichen.

1 Glenza, Jessica/Dart, Tom/Gumbel, Andrew/Boone, Jon: Tashfeen Malik: who was the 'shy housewife' turned San Bernardino killer? In: The Guardian, 06.12.2015, <https://www.theguardian.com/us-news/2015/dec/06/tashfeen-malik-who-was-the-shy-housewife-turned-san-bernardino-killer> (zuletzt geprüft 23.03.2023).

2 Mit Blick auf unser Projekt meinen wir mit Radikalisierung den nicht immer geradlinigen Prozess der Hinwendung zum Salafismus. Dieser Prozess schließt nicht zwingend – wie im beschriebenen Beispiel – die Anwendung von physischer Gewalt mit ein.

3 Deradikalisierung meint hier den nicht immer geradlinigen Prozess der Abkehr von der salafistischen Islamlesart.

- Interventionsmöglichkeiten für gendersensible Deradikalisierungsarbeit entstehen im Spannungsfeld von Ideal und Wirklichkeit. Widersprüche, Rollenkonflikte und Desillusionierung bieten Ansatzpunkte für Maßnahmen.

Im Folgenden skizzieren wir zunächst den Forschungsstand zum Themenfeld: Welche Fragestellungen wurden bereits zum Themenkomplex Radikalisierung, Deradikalisierung und Gender bearbeitet und wie verhält sich unsere Vorgehensweise zu bisherigen Arbeiten? Daran schließt sich die Erläuterung des begrifflichen Rahmens an: Was bedeutet Gender als Analysekatgorie? Und welche genderspezifischen Besonderheiten sind für die salafistische Ideologie zu beobachten? Darauf folgt die Darstellung unserer methodischen Vorgehensweise. Im Hauptteil zeichnen wir die Radikalisierungsverläufe von ausgewählten Männern und Frauen mit Blick auf unterschiedliche praktizierte Rollen nach: Wie haben die Personen diese Rollen in der salafistischen Szene gelebt und was lässt sich davon über geschlechtsspezifische Radikalisierung ableiten? Dem folgt ein Abgleich mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Behörden und zivilgesellschaftlicher Beratungspraxis sowie der einschlägigen Literatur. Dies führt im Ergebnis zu den von uns erarbeiteten gendersensiblen Interventionsmöglichkeiten.

Gender

Der Begriff „Gender“ stammt aus dem Englischen. Er bezeichnet das soziale Geschlecht und ist von dem biologischen Geschlecht (im Englischen „sex“) zu unterscheiden. Das soziale Geschlecht umfasst die Geschlechterrollen und die damit verbundenen Erwartungen, die sich bspw. in den Vorstellungen von „typisch männlich“ oder „typisch weiblich“ äußern. Diesen Rollen sowie Erwartungen liegen die jeweils bestehenden Machtverhältnisse in einer Gesellschaft zugrunde. Sie dienen auch dazu, eine Gesellschaftsordnung zu erhalten.

2

Forschungsstand

Nach den Anschlägen des 11. September 2001 begannen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus unterschiedlichen Disziplinen, zunehmend den Begriff „Radikalisierung“ zu nutzen, wann immer über die Prozesse vor einem terroristischen Anschlag gesprochen wurde.⁴ Im Rahmen dessen entwickelten sie verschiedene Modelle, die Radikalisierung als Prozess verstanden. Empirisch konzentrierte man sich insbesondere auf den jihadistischen Islamismus⁵. Wegweisend waren die Studien u. a. von Sageman⁶, Moghaddam⁷, Wiktorowicz⁸ und Kruglanski et al.⁹ Die daraus entstandene Radikalisierungsforschung weist allerdings einen Gender-Science-Gap auf: Grundlage der Untersuchungen und Modelle waren männliche Radikalisierungsverläufe.

Nur vereinzelt wurden Motive und Rollen von Frauen in der Forschung thematisiert.¹⁰ Das änderte sich zwar durch das Erstarken des IS und der weltweiten Reisebewegungen nach Syrien und Irak – in diesem Zusammenhang sind auch Frauen in islamistischen Gruppen konsequenter in den Blick genommen worden –, aber Teile der Forschungsarbeiten gestalteten sich trotz empirischer Detailgenauigkeit wenig analytisch. Auch wurde vorrangig nach einem vermeintlich genuin weiblichen Motiv und nach den weiblichen

4 Neumann, Peter R.: Introduction. In: *Perspectives on Radicalisation and Political Violence: Papers from the First International Conference on Radicalisation and Political Violence*, London: International Center for the Study of Radicalisation and Political Violence, 2008, S. 4.

5 Unter Islamismus verstehen wir eine Lesart des Islams, deren Anhängerschaft danach strebt, ein islamisches Staats- und Gesellschaftssystem aufzubauen. Zugleich ist der Islamismus kein homogenes Phänomen. So gibt es unterschiedliche Strömungen, der Salafismus/Wahhabismus und die Muslimbruderschaft gelten als die zentralen Denkrichtungen. Darüber hinaus kann man Islamisten entsprechend den Mitteln, die sie einsetzen, um ihre Ziele zu erreichen, unterscheiden: Politische Islamisten setzen z. B. auf Missionierung oder Parteilarbeit, jihadistische Islamisten primär auf Gewalt.

6 Sageman, Marc: *Leaderless Jihad. Terror Networks in the Twenty-First Century*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press, 2008.

7 Moghaddam, Fathali M.: *The Staircase to Terrorism. A Psychological Exploration*. In: *American Psychologist*, Bd. 60, Nr. 2, 2005, S. 161–169.

8 Wiktorowicz, Quintan: *Radical Islam Rising. Muslim Extremism in the West*. Lanham: Rowman & Littlefield, 2005.

9 Kruglanski, Arie W./Gelfand, Michele J./Bélanger, Jocelyn J./Sheveland, Anna/Hetiarchchi, Malkanthi/Gunaratna, Rohan: *The Psychology of Radicalization and Deradicalization: How Significance Quest Impacts Violent Extremism*. In: *Political Psychology*, Bd. 35, Nr. 1, 2014, S. 69–93.

10 Überblick in Herschinger, Eva: *Political science, terrorism and gender*. In: Schraut, Sylvia/Weinhauer, Klaus (Hrsg.): *Historical Social Research. Special Issue: Terrorism, Gender, and History. State of Research, Concepts, Case Studies*, Bd. 39, Nr. 3, 2014, S. 46–66; vgl. auch: Speckhard, Anne: *The Emergence of Female Suicide Terrorists*. In: *Studies in Conflict & Terrorism*, Bd. 31, Nr. 11, 2008, S. 995–1023; Bloom, Mia: *Female suicide bombers: a global trend*. In: *Daedalus*, Bd. 136, Nr. 1, 2007, S. 94–102; Bloom, Mia: *Bombshells: Women and Terror*. In: *Gender Issues*, Bd. 28, 2011, S. 1–21, <https://link.springer.com/article/10.1007/s12147-011-9098-z> (zuletzt geprüft 06.02.2023); Schraut, Sylvia: *Terrorismus – Geschlecht – Erinnerung. Eine Einführung*. In: Schraut, Sylvia/Hikel, Christine (Hrsg.): *Terrorismus – Geschlecht – Erinnerung. Politische Gewalt in Europa seit dem 19. Jahrhundert*, Frankfurt a. M.: Campus, 2012, S. 7–23; Carter Center: *The Women in Daesh: Deconstructing Complex Gender Dynamics in Daesh Recruitment Propaganda*. Atlanta: The Carter Center, 2017, https://www.cartercenter.org/resources/pdfs/peace/conflict_resolution/countering-isis/women-in-daesh.pdf?bcsi_scan_d78876140e615619=0&bcsi_scan_filename=women-in-daesh.pdf (zuletzt geprüft 06.02.2023).

Bedingungen für Radikalisierung, bspw. durch die Analyse von Social-Media-Beiträgen der Frauen, gesucht.¹¹

Der Blick auf das Thema blieb damit einseitig. Ähnlich erfassten die Untersuchungen des Bundeskriminalamts (BKA), des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) und des Hessischen Informations- und Kompetenzzentrums gegen Extremismus (HKE) erstmals 2014 genauer die Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus Deutschland nach Syrien oder Irak ausgereist sind. In der zweiten Fortschreibung der Analyse 2016 (die erste Fortschreibung datiert von 2015) flossen Erkenntnisse zu 784 Fällen in die Untersuchung ein, darunter waren 165 ausgereiste weibliche Personen.¹² Die Mädchen und Frauen mit Baden-Württemberg-Bezug¹³ analysierte das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Baden-Württemberg genauer, basierend auf Interviews vor allem mit dem sozialen Umfeld.¹⁴

11 Bakker, Edwin/de Leede, Seran: *European Female Jihadists in Syria: Exploring an Under-Researched Topic*. ICCT Background Note. Den Haag: The International Centre for Counter-Terrorism, 2015, <https://www.icct.nl/sites/default/files/import/publication/ICCT-Bakker-de-Leede-European-Female-Jihadists-In-Syria-Exploring-An-Under-Researched-Topic-April2015.pdf> (zuletzt geprüft: 23.03.2023); Saltman, Erin Marie/Smith, Melanie: 'Till Martyrdom Do Us Part'. *Gender and the ISIS Phenomenon*. London: Institute for Strategic Dialogue, 2015, https://www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2016/02/Till_Martyrdom_Do_Us_Part_Gender_and_the_ISIS_Phenomenon.pdf (zuletzt geprüft 27.05.2019); Hoyle, Carolyn/Bradford, Alexandra/Frenett, Ross: *Becoming Mulan. Female Western Migrants to ISIS*. London: Institute for Strategic Dialogue, 2015, https://www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2016/02/ISDJ2969_Becoming_Mulan_01.15_WEB.pdf (zuletzt geprüft 23.03.2023); Ingram, Kiriloi M.: *IS's Appeal to Western Women: Policy Implications*. ICCT Policy Brief, 2017, <https://www.icct.nl/sites/default/files/import/publication/ICCT-K.M.Ingram-ISs-Appeal-to-Western-Women-Policy-Implications-Oct-2017-.pdf> (zuletzt geprüft 06.02.2023); Cook, Joanna/Vale, Gina: *From Daesh to 'Diaspora' II: The Challenges Posed by Women and Minors After the Fall of the Caliphate*. In: *CTC Sentinel*, Bd. 12, Nr. 6, 2019, S. 30–45, <https://ctc.westpoint.edu/wp-content/uploads/2019/07/CTC-SENTINEL-062019.pdf> (zuletzt geprüft 06.02.2023).

12 Bundeskriminalamt (BKA)/Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV)/Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE): *Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind*. Zweite Fortschreibung, 2016, <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2016AnalyseRadikalisierungshintergründeSyrienIrakAusreisende.html> (zuletzt geprüft 27.05.2019).

13 Neben Frauen, die aus Baden-Württemberg ausgereist waren, wurden auch Frauen berücksichtigt, die im Bundesland gelebt hatten oder nach der Rückreise nach Baden-Württemberg zogen.

14 Ziolkowski, Britt/Kunze, Aaron: *Deutsche muhajirat. Radikalisierungshintergründe und -verläufe von Mädchen und Frauen aus Baden-Württemberg*. Stuttgart: Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, 2019, http://docs.dpaq.de/15682-deutsche_muhajirat_radikalisierungshintergr_nde_von_m_dchen_und_frauen_aus_bw.pdf (zuletzt geprüft 21.02.2023).

Inzwischen gibt es aber auch eine wachsende Zahl an Studien, die durch den vergleichenden Blick auf die Radikalisierungsverläufe von Frauen und Männern in den Islamismus der Wirkung von Gender, Weiblichkeits- und Männlichkeitsvorstellungen nachzugehen suchen.¹⁵ In jüngster Zeit beschäftigten sich verschiedene Autoren auch dezidiert mit Männlichkeitskonstruktionen und damit einhergehende Machtansprüchen als Faktor für die Radikalisierung von Männern.¹⁶ Diese Studien zeigen, dass Gender, Weiblichkeits- und Männlichkeitsvorstellungen für die Radikalisierungsverläufe eine wichtige Rolle spielten und es einer umfassenderen Forschung bedarf, um ihre konkrete Bedeutung für die Hinwendung zum Islamismus zu erarbeiten.

Im Verhältnis zu Radikalisierungsprozessen erhielt die Deradikalisierung erst in den letzten Jahren vermehrt Aufmerksamkeit.¹⁷ Jedoch standen auch hier zunächst Männer im Vordergrund – nur selten wurde auf Frauen geblickt und auch die Bedeutung von Genderaspekten fand kaum Beachtung. Zivilgesellschaftliche Träger leisteten hier Pionierarbeit und haben einige sehr relevante Arbeiten veröffentlicht. So mahnte die Studie „WomEx. Women in extremism“ von Cultures Interactive bereits 2015 eine phänomenübergreifende gendersensible Betrachtung von Deradikalisierung

15 Pollmann, Inken: *Frauen im Jihad. Unterwerfung von Frauen am Beispiel der Emigration zum Islamischen Staat*. In: Weigl, Michael (Hrsg.): *Emigration und Immigration. Folgen von Aus- und Einwanderung auf Politik und Gesellschaft*, Passau: Universität Passau, 2016, S. 375–396; Patel, Sofia/Westermann, Jaqueline: *Women and Islamic-State Terrorism: An Assessment of How Gender Perspectives Are Integrated in Countering Violent Extremism Policy and Practices*. In: *Security Challenges*, Bd. 14, Nr. 2, 2018, S. 53–81; Van Leuven, Dallin/Mazurana, Dyan Mazurana/Gordon, Rachel: *Analysing the Recruitment and Use of Foreign Men and Women in ISIL through a Gender Perspective*. In: De Guttery, Andrea/Capone, Francesca/Paulussen, Christophe (Hrsg.): *Foreign Fighters under International Law and Beyond*, Den Haag: T.M.C. Asser Press, 2016, S. 97–120; Bloom, Mia/Lokmanoglu, Ayse: *From Pawn to Knights: The Changing Role of Women's Agency in Terrorism?* In: *Studies in Conflict & Terrorism*, 2020, S. 399–414, <https://doi.org/10.1080/1057610X.2020.1759263> (zuletzt geprüft 06.02.2023); Criezis, Meili: 'Many Sisters Wish They Were Men': Gendered Discourse and Thematics in pro-ISIS Online Communities. In: *Journal for Deradicalization*, Nr. 25, 2020, S. 35–74.

16 Vgl. Kimmel, Michael: *Healing from Hate. How Young Men Get Into – and Out of – Violent Extremism*. Oakland: University of California Press, 2018; Roose, Joshua M./Cook, Joana: *Supreme Men, Subjected Women: Gender Inequality and Violence in Jihadist, Far Right and Male Supremacist Ideologies*. In: *Studies in Conflict & Terrorism*, 2022, <https://doi.org/10.1080/1057610X.2022.2104681> (zuletzt geprüft 21.02.2023).

17 Vgl. Emser, Corinna/Haase, Imke/Moeller, Mika/Nagel, Christoph/Pelzer, Robert: *Distanzierungsverläufe vom salafistischen Extremismus. Eine empirische Studie über die Vielfalt individueller Wege der Loslösung vom Salafismus*. In: *Beiträge zu Migration und Integration*, Bd. 11, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2022.

an und formulierte Handlungsempfehlungen für verschiedene Bereiche der Prävention und Intervention.¹⁸ Das Violence Prevention Network (VPN) beschäftigte sich in der 2020 herausgegebenen Studie zu „Rückkehrerinnen und ihre[n] Kinder[n]“ mit der psychologisch-therapeutischen Rehabilitation dieser Zielgruppe u. a. durch eine gendersensible Betrachtung der Hinwendungsmotive.¹⁹

Auf europäischer Ebene veröffentlichte das Radicalisation Awareness Network (RAN) der Europäischen Kommission Beiträge zu Deradikalisierung und Gender. Insbesondere das 2019 veröffentlichte Paper „Gender-specific approaches in exit work“ zeigt klar auf, wie Deradikalisierungsarbeit durch einen gendersensiblen Ansatz verbessert werden kann.²⁰ Männlichkeitskonstruktionen werden in der Deradikalisierungsarbeit jedoch nur vereinzelt analysiert.²¹

Auch wenn – trotz dieser Forschung und ihrer wichtigen Erkenntnisse – die meisten Deradikalisierungsprogramme in der praktischen Arbeit noch an männlichen Problemlagen und Bedürfnissen ausgerichtet sind,²² so zeigt sich doch, dass gendersensible Perspektiven langsam in den Fokus der Deradikalisierungsarbeit

rücken. Zahlreiche Fragen sind jedoch weiterhin offen. Zum Beispiel: Welche Auswirkungen haben die Unterschiede zwischen ideologischen Gender-Idealvorstellungen sowie gelebter Gender-Praxis für den Verbleib der Männer und Frauen in bzw. für eine mögliche Distanzierung von extremistischen Strukturen?

Unser Projekt reiht sich dabei in die qualitativen Arbeiten aus Forschung und Praxis zur Erschließung gendersensibler Interventionsmaßnahmen im Kontext der Deradikalisierungsarbeit ein, baut auf ihnen auf und nimmt einen dezidiert anwendungsorientierten Fokus ein. Zugleich geht das Projekt über die bestehende Forschung hinaus: So sind erstens sowohl Männer als auch Frauen Teil unseres Samples. Deren Radikalisierungsverläufe werden von uns durch umfangreiche Fallanalysen aufgearbeitet. Zweitens berücksichtigen wir von Untersuchungsbeginn an Gender als relationale Kategorie – uns geht es also nicht um die parallele Darstellung von männlichen und weiblichen Radikalisierungsverläufen. Vielmehr interessieren wir uns für genderbasierte Machtverhältnisse und die Frage, wie sich die Geschlechterrollen ergänzen und aufeinander aufbauen. Drittens, beleuchten wir mit unserem Blick auf Theorie (salafistische Gender-Vorstellungen) und Praxis (gelebte Rollen von Männern und Frauen im Zuge der Radikalisierung) die daraus entstehenden Spannungsfelder, die sich zum Beispiel in Momenten von Gendertransgression manifestierten.

Gendertransgression

Gendertransgression beschreibt den Prozess, in dem eine Person die ihr gesellschaftlich zugeschriebenen Gendervorstellungen und -normen überschreitet. So zum Beispiel, wenn sich eine Frau anders als die ihr gesellschaftlich zugeschriebenen Weiblichkeitserwartungen verhält und umgekehrt ein Mann entgegen der gängig akzeptierten Vorstellungen von Männlichkeit agiert. Diese Überschreitungen werden von manchen Teilen einer Gesellschaft problematisiert und abgewertet, während andere Teile einer Gesellschaft den Zuschreibungen, die sich aus der Gendertransgression ergeben, positiv gegenüberstehen.

- 18 Cultures Interactive e. V.: *WomEx. Women and Gender in Extremism. Genderspezifische Handlungsempfehlungen für verschiedene Bereiche der Prävention und Intervention*, Berlin: Cultures Interactive, 2015, https://www.cultures-interactive.de/files/publikationen/Flyer%20Broschuere%20Dokumentationen/2015_Broschuere_WomEx_ENG_web.pdf (zuletzt geprüft 21.02.2023).
- 19 Sischka, Kerstin: *Rückkehrerinnen und ihre Kinder. Psychologisch-therapeutische Perspektiven zur Rehabilitation von Frauen und Kindern aus den ehemaligen Gebieten des sog. Islamischen Staates*. In: *Violence Prevention Network Schriftenreihe Heft 4*, 2020.
- 20 RAN funktioniert als Plattform, die den verschiedenen Akteuren der Deradikalisierungsarbeit aus Praxis, Sicherheitsbehörden und Wissenschaft ermöglicht, sich europaweit zu vernetzen und durch Konferenzen, Workshops sowie Publikationen neue Erkenntnisse zu teilen und zur Diskussion zu stellen. Brown, Katherine: *Gender-specific approaches in exit work*. In: *Exit Paper, Radicalisation Awareness Network (RAN) 2019*, <https://www.rcc.int/swp/docs/323/ran-exit-gender-specific-approaches-in-exit-work> (zuletzt geprüft 21.02.2023).
- 21 Durie-Smith, David/Ismail, Noor Huda: *Masculinities and Disengagement from Jihadi Networks. The Case of Indonesian Militant Islamists*. In: *Studies in Conflict & Terrorism*, 2022, <https://www.tandfonline.com/doi/epub/10.1080/1057610X.2022.2034220?needAccess=true&role=button> (zuletzt geprüft 21.02.2023); Eggert, Jennifer Philippa: *Gender, Deradicalisation and Disengagement*. In: Hansen, Stig Jarle/Lid, Stian (Hrsg.): *Routledge Handbook of Deradicalisation and Disengagement*, New York: Routledge, 2020, S. 67–80.
- 22 Baron, Hanna/Haase, Imke/Herschinger, Eva/Ziolkowski, Britt: *„Gender matters“?! Zur Bedeutung von Gender in der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit im Bereich des Salafismus*. In: Benz, Samira/Sotiriadis, Georgios (Hrsg.): *Deradikalisierung und Distanzierung auf dem Gebiet des islamistischen Extremismus. Erkenntnisse der Theorie – Erfahrungen aus der Praxis*. Wiesbaden: Springer Nature, 2023, S. 317–338.

3

Konzeptioneller Rahmen

3.1 Gender als Analysekategorie für die Deradikalisierungsarbeit

Was ist mit einer gendersensiblen Perspektive oder einem gendersensiblen Ansatz in der Extremismusprävention oder Deradikalisierungsarbeit gemeint? Es geht darum, Gender als Analysekategorie oder – etwas freihändiger formuliert – als einen immens wichtigen Faktor in der Deradikalisierungsarbeit und Prävention anzulegen. Nun heißt gendersensibel aber keineswegs, nur auf das biologische Geschlecht²³ zu achten und alleinig auf Frauen zu schauen (nachdem jahrelang, wie oben erwähnt, ausschließlich Männer im Fokus standen). Eine gendersensible Betrachtung fragt, wie die Rolle radikalierter Frauen und Männer vor dem Hintergrund bestehender Vorstellungen und Normen in einer Gesellschaft sinnstiftend gedeutet wird. Denn die Kategorie Gender heißt einerseits, die sozialen Attribute, Rollen und Möglichkeiten in den Blick zu nehmen, die der Frau und dem Mann in einer Gesellschaft zugeschrieben werden.²⁴ Ein fiktives Beispiel: Weist eine gesellschaftliche Geschlechterordnung der Frau ausschließlich die Rolle der Mutter und Ehefrau zu, so kann einer kinderlosen, unverheirateten Frau in dieser Gesellschaft keine sinnhafte Rolle zugeschrieben werden. Gleiches gilt für einen kinderlosen, unverheirateten Mann, wenn die gesellschaftliche Norm ausnahmslos die eines Vaters und Ehemanns ist. Gesellschaftliche Rollenvorstellungen und Normen limitieren somit die Handlungsmöglich-

23 Im Englischen ist die Trennung leichter, da hier zwischen Gender und Sex unterschieden wird. Sex meint dabei das biologische Geschlecht, Gender das sozial konstruierte.

24 Brown, 2019, S. 3.

keiten und sozialen Rollen für Männer und Frauen gleichermaßen. Wichtig ist zu unterstreichen, dass es sich hier um Zuschreibungen, um sozial konstruierte Rollen handelt – es geht also um die Erwartungen, die an Männer und Frauen gerichtet werden, weil sie eben als Männer oder Frauen adressiert werden. Diese sozialen Konstruktionen haben nichtsdestotrotz ganz konkrete Auswirkungen auf die einzelnen Menschen. Gender als eine soziale Konstruktion ist daher ein entscheidendes Element für die Art und Weise, wie Menschen ihr Leben organisieren und erfahren.²⁵

Andererseits erfasst die Kategorie Gender aber auch die bestehenden Machtverhältnisse in einer Gesellschaft,²⁶ da Frauen und Männern jeweils unterschiedliche soziale Attribute, Rollen und Möglichkeiten zugeschrieben werden. Auf diesen Vorstellungen und Zuschreibungen basierend, entsteht die jeweilige Geschlechterordnung einer Organisation oder eines Milieus. Insofern kann Gender als Analysekategorie auch erfassen, wenn Männern – das obige Beispiel um Machtverhältnisse ergänzend – in einer Gesellschaft neben der Rolle des Vaters und Ehemanns auch die des Familienoberhaupts zugeschrieben wird, den Frauen aber nicht. Für den Mann eröffnet sich die Möglichkeit der Vorherrschaft über die Familie. Es werden so bestimmte Machtverhältnisse etabliert, die Auswirkungen auf die Entfaltungsmöglichkeiten von Männern und Frauen haben.

25 Sjoberg, Laura/Cooke, Grace D./Reiter Neal, Stacy: Introduction. Women, Gender, and Terrorism. In: Sjoberg, Laura/Gentry, Caron E. (Hrsg.): Women, Gender, and Terrorism, Athens: University of Georgia Press, 2011, S. 6.

26 Scott, Joan: Gender: A Useful Category of Historical Analysis. In: The American Historical Review, Bd. 91, Nr. 5, 1986, S. 1067.

Klar ist somit, dass Gender eine relationale Kategorie ist. Eine gendersensible Perspektive nimmt also weibliche und männliche Radikalisierungs- und Deradikalisierungsverläufe gleichermaßen in den Blick, indem sie Weiblichkeits- und Männlichkeitsvorstellungen in Beziehung setzt und untersucht, welche Machtverhältnisse dadurch transportiert werden. Das jeweils „Anderere“ muss insofern immer mitgedacht werden.²⁷

In den meisten Gesellschaften ist die Geschlechterordnung binär und heteronormativ ausgerichtet. Binär, da Mann und Frau als zwei voneinander getrennte Entitäten wahrgenommen und davon abweichende Geschlechtsidentitäten ausgeschlossen werden. Heteronormativ, weil Heterosexualität die soziale Norm ist.²⁸ Schaut man auf demokratische Gesellschaften, so sind diese – wenn auch von Heteronormativität geprägt – anpassungsfähig, je nachdem wie sich Aushandlungsprozesse in der Gesellschaft entwickeln und gesetzlich verankert werden.²⁹ Dem liegt der Gedanke zugrunde, dass es in demokratischen Gesellschaften ein hohes Maß an rechtlich verankerter Freiheit für das Individuum gibt, das eigene Leben auch jenseits der Norm der heteronormativen Zweigeschlechtlichkeit frei zu gestalten. In demokratischen Gesellschaften findet das Überschreiten oder die Abkehr dieser sozialen Norm insofern in rechtlich gesicherten Freiräumen für das Individuum statt. Wie viel Freiraum dem Individuum rechtlich und in der Praxis bei der Abweichung von Heteronormativität zugestanden wird, hat in den letzten Jahrzehnten in Demokratien zu konfrontativ geführten Debatten über sexuelle Orientierung und Transgender geführt.³⁰ So zeigt sich heute zunehmend, dass es in Demokratien nicht nur um das erfolgreiche Aushandeln geht, sondern auch um das Aushalten des Aushandlungsprozesses und die Akzeptanz des ausgehandelten Ergebnisses.³¹

Im Verlauf der Analysen zeigte sich zudem, dass das Konzept des *doing gender* für unser Projekt relevant

ist. Hierbei handelt es sich um die „interaktive Herstellung von Geschlechterbedeutungen und -differenzen“,³² welche meist aufgrund ihrer Alltagspraxis den Charakter von „Natürlichkeit“ oder „Normalität“ besitzen und deshalb nicht bewusst als Zuschreibungen von Gender wahrgenommen werden.³³ Im Projekt waren damit sowohl der Unterschied zwischen Theorie/Idealvorstellungen der Ideologie und Praxis/Alltag als auch das Zusammenspiel zwischen den jeweiligen Vorstellungen der untersuchten Personen in Bezug auf Männlichkeit und Weiblichkeit gemeint. Das Zusammenspiel der Geschlechter zeigte sich bspw., wenn das männliche Bild sowohl die Rolle des Beschützers als auch des Kämpfers beinhaltet. Während sich Männlichkeit klar im Schutz und Kampf zeigt, so geht dies nicht ohne ein bestimmtes Verständnis von Weiblichkeit – die eben Schutz (auch durch Kampf) braucht, da sie sich durch Schwäche und Verletzlichkeit auszeichnet. Oder die missionarische, nicht kämpfende Frau, die Mutter sein will, ergänzt den Kämpfer, denn ohne Frauen gibt es auch keine folgende Generation von Kämpfern. Die Privilegierung des Männlichen wird so untrennbar mit der Unterlegenheit des Weiblichen verbunden und als natürliche Ordnung der Geschlechter verstanden.³⁴ Frauen fallen so unter das Phänomen der „doppelten Unsichtbarkeit“³⁵: Ihnen werden keine politischen Überzeugungen zugetraut, geschweige denn welche, für die sie sogar kämpfen würden. Darin liegt eine klare Depolitisierung weiblicher Handlungsfähigkeit und Akteurschaft.

In den Kontext von *doing gender* fällt zudem die Intersektionalität, d. h. das Aufeinandertreffen verschiedener Diskriminierungsformen. Der Begriff Intersektionalität „fokussiert (...) nicht auf die Addition von Diskriminierungsachsen, sondern auf die Interaktion und Interdependenz derselben“.³⁶ Es geht um das Überschneiden, das Sich-Kreuzen von Diskriminierungen. Intersektionalität ist für das Verbundprojekt relevant, da im Sample Menschen mit und ohne Migrationshintergrund aus unterschied-

27 Lamott, Franziska: Editorial: Geschlechterverhältnisse. In: Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik, Bd. 48, Nr. 3, 2012, S. 239.

28 Treibel, Annette: Einführung in soziologische Theorien der Gegenwart, 7. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2006, S. 101–127.

29 Ein Beispiel dafür ist die 1994 erfolgte Streichung von § 175 StGB, der Homosexualität unter Strafe stellte.

30 Denkovski, Damjan/Bernarding, Nina/Lunz, Kristina: Power over Rights. Understanding and countering the transnational anti-gender movement, Volume I & II. Berlin: Centre for Feminist Foreign Policy, 2021.

31 Die Entwicklungen in Ungarn oder in den USA bzgl. Gender zeigen die Härte dieses Prozesses – und auch seinen ungewissen Ausgang, d. h., dass auch in Demokratien Freiräume (wieder) verengt werden können.

32 King, Vera: Die Entstehung des Neuen in der Adoleszenz. Individuation, Generativität und Geschlecht in modernisierten Gesellschaften. 2. Auflage, Wiesbaden: Springer VS, 2013, S. 140.

33 King, 2013, S. 80.

34 Sjöberg/Cooke/Reiter Neal, 2011, S. 7.

35 Lang, Juliane/Lehnert, Esther: „... wir sind trotzdem aktiv und wir stehen trotzdem unsere Frau, und stehen mit bei der Demo oder beim Infostand und sind deswegen noch lange kein Heimchen am Herd ...“ Mädchen und Frauen im Rechtsextremismus, in: Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e. V.: Außerschulische Bildung, Heft 01/2011, S. 43.

36 Hardmeier, Sibylle/Vinz, Dagmar: Diversity und Intersectionality. Eine kritische Würdigung der Ansätze für die Politikwissenschaft. In: Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft, Bd. 16, Nr. 1, 2007, S. 24.

Intersektionalität

Intersektionalität beschreibt, dass verschiedene Diskriminierungsformen aufeinandertreffen, miteinander interagieren und voneinander abhängig sind. So verweist die Intersektionalitätstheoretikerin Kimberlé Crenshaw auf die Mehrfachdiskriminierung schwarzer Frauen aufgrund ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts und potenziell ihres gesellschaftlichen Status. Bei der Intersektionalitätstheorie handelt es sich daher um den Versuch, auf mehrdimensionale Diskriminierungserfahrungen aufmerksam zu machen und theoriegeleitete Argumente zu liefern, um die Ursachen der Benachteiligung anzugehen.*

* Crenshaw, Kimberlé: Demarginalizing the Intersection of Race and Sex. In: *Feminist Theory and Antiracist Politics*. University of Chicago Legal Forum, Bd. 1989, Nr. 1, S. 139–167, <https://chicagounbound.uchicago.edu/uclf/vol1989/iss1/8/> (zuletzt geprüft 11.11.2022).

lichen soziökonomischen Klassen, mit unterschiedlichem Bildungsgrad oder Beziehungsstatus, Alter, Geschlecht und diverser Religionszugehörigkeit vertreten waren. Dabei spielen auch die Weiblichkeits- und Männlichkeitskonstruktionen eine Rolle. So kann ein bestimmter Migrationshintergrund mit Vorstellungen bezüglich der Geschlechterverhältnisse einhergehen, welche sich durch die Abweichung von der jeweiligen gesellschaftlichen Norm auszeichnen (und das ist von Migrationshintergrund zu Migrationshintergrund ebenfalls verschieden). Genauso können das Alter und die soziale Herkunft/Schicht abweichende Vorstellungen mit sich bringen, wenn eine Person einer älteren Generation und/oder sozialen Schicht angehört und dort bspw. in stark traditionelle Geschlechterbilder, in denen Sex vor der Ehe verboten und die Frau der Vorherrschaft des Mannes unterstellt ist, sozialisiert wurde.

Ebenso relevant für das *doing gender* ist die Transgression, d. h. die Überschreitung von den jeweiligen durch die Gemeinschaft definierten Geschlechtergrenzen und -normen. Ein gängiges Beispiel sind Frauen, die in sogenannten Männerdomänen arbeiten, bspw. im Militär, und deren Verhalten lange als „unweiblich“, als nicht der gesellschaftlichen Geschlechtervorstellung einer Frau entsprechend bezeichnet wurde.³⁷ So ist die gewaltausübende oder gewaltbereite Frau per se eine die Geschlechtergrenzen überschreitende Frau. Sie ist eine Herausforderung für

37 Gentry, Caron E./Sjoberg, Laura: *Beyond Mothers, Monsters, Whores. Thinking about Women's Violence in Global Politics*. London: Zed Books, 2015, S. 6 f.

die vorherrschenden Geschlechternormen. Gemäß dieser wird sie – bis heute – als friedliche, friedliebende Frau, die geschützt werden muss, betrachtet.³⁸ Radikalisierte Frauen oder gar Terroristinnen widersprechen der vermeintlich natürlichen Ordnung der Geschlechter, stellen sie infrage und machen sich auch eines Bruchs der gängigen Geschlechternormen „schuldig“.³⁹

Doing gender erlaubt so, die alltäglichen Erfahrungen der Frauen (auch als Frauen) zu erkennen und die Konsequenzen ihrer Handlungen in den größeren ideologischen Kontext einzubetten, vor allem in den der Geschlechterbedeutungen und -differenzen.

3.2 Gender und Salafismus

Im folgenden Abschnitt geht es nun um Gender in der salafistischen Ideologie.⁴⁰ Dabei interessiert zunächst, welches Rollenbild vermittelt wird. Es geht an dieser Stelle also nicht um die Frage, wie diese Rollenbilder gelebt werden und welche Spannungsfelder zwischen Theorie und Praxis zu beobachten sind – dieser Perspektivwechsel erfolgt an anderer Stelle.

Bevor wir uns mit dem eigentlichen Rollenbild beschäftigen, erscheint es gewinnbringend, sowohl die Verbreitung der Rollenbilder als auch ihre Grundlagen in den Blick zu nehmen. So können wir feststellen, dass die wegweisenden Traktate zum Thema von Männern stammen, aber auch Frauen Bilder reproduzieren und somit zu ihrer Verbreitung beitragen.⁴¹ Sowohl in der Offline- als auch Online-Welt zirkulieren die salafistischen Rollenbilder in entsprechenden Echo-kammern. In Moscheen vermitteln salafistische Gelehrte in Predigten und Seminaren die Vorstellungen darüber, wie sich Mann und Frau zu verhalten haben. In Lerngruppen findet eine gegenseitige Bestärkung

38 Sjoberg/Cooke/Neal, 2011, S. 3.

39 Terhoeven, Petra: „Der Tod und das Mädchen“. Linksterroristinnen im Visier der italienischen und deutschen Öffentlichkeit. In: Schneider, Ute/Raphael, Lutz (Hrsg.): *Dimensionen der Moderne*. Festschrift für Christof Dipper. Frankfurt a. M., 2008, S. 451.

40 Unsere Studie nimmt die salafistische Ideologie in den Blick bzw. in den Fallanalysen Personen, die dem salafistisch-jihadistischen Spektrum zugeordnet werden können. Menschenfeindliche Ideen wie Sexismus und Misogynie sind jedoch anschlussfähig in einer patriarchalen Gesellschaft und sind kein Alleinstellungsmerkmal des (jihadistischen) Salafismus. Die Vorstellung, Menschen seien ungleichwertig, stellt immer ein Problem dar – auch abseits extremistischer Phänomene.

41 Hillebrand-Brem, Corinna/Schupp-Demiriz, Sabine/Ziolkowski, Britt: In zweiter Reihe, an vorderster Front? Frauen und ihre Rollen im Extremismus, Stuttgart: Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, 2021, S. 66

der Rollenbilder statt. Darüber hinaus spielen Bücher eine wichtige Rolle für die Verbreitung der Gender-Normen – es gibt zahlreiche Werke, die sich mit dem Thema beschäftigen oder es anreißen. Zwei Klassiker darunter tragen die Titel: „Die ideale Muslima“⁴² und „Der ideale Muslim“⁴³. In den Sozialen Medien nutzen Salafisten jede Plattform zur Verbreitung der Rollenbilder. So gibt es auf Telegram zum Beispiel Kanäle mit den Namen „MasaaZil al Nisaa“ (dt.: Angelegenheiten der Frauen)⁴⁴ oder auch „Angelegenheiten des Sexuallebens“.⁴⁵ Eine Besonderheit und gleichzeitig von Relevanz für unsere Untersuchung stellt der IS dar: Nach Ausrufung des sogenannten Kalifats am 29. Juni 2014 herrschte die Organisation bis 2017 über ein Territorium.⁴⁶ Eine Folge dieser Herrschaftsausübung war, dass die Rollenvorstellungen des IS dort zur normativen Ordnung wurden. Eine Religionspolizei wachte über die Einhaltung dieser Normen, wobei es mit der Khansa-Brigade auch eine rein mit Frauen besetzte Einheit gab. Insofern trugen sowohl Anhänger als auch Anhängerinnen des IS zur Konsolidierung der Gender-Normen im Herrschaftsgebiet bei.

Insgesamt ist für die Verbreitung zu berücksichtigen, dass die salafistische Szene einen transnationalen Charakter hat und äußerst heterogen ist, – insofern obliegt keiner Person oder Gruppe die Deutungshoheit. Zugleich führt die mit dem Salafismus einhergehende fundamentalistische Islamlesart (im Sinne des wortwörtlichen Verständnisses der religiösen Quellen) dazu, dass die Rollenbilder, die wir in den Subströmungen (politisch und jihadistisch) und den unterschiedlichen Netzwerken und Organisationen beobachten können, durchaus kohärent sind.

Was die Grundlage salafistischer Rollenbilder betrifft, sind zwei Konzepte von zentraler Bedeutung: Kollektivismus und Heteronormativität. So ist für den Salafismus zu beobachten, dass die Belange des Indi-

42 al-Hashimi, Muhammad Ali: Die ideale Muslima. Die ideale islamische Persönlichkeit einer muslimischen Frau nach Quran und Sunna. Riyadh: International Islamic Publishing House, 2010a.

43 al-Hashimi, Muhammad Ali: Der ideale Muslim. Die ideale islamische Persönlichkeit eines Muslims nach Quran und Sunna. Riyadh: International Islamic Publishing House, 2010b.

44 Der Kanal (inzwischen inexistent) beschäftigte sich vor allem mit Fragen in Bezug auf die Ehe und das vermeintlich richtige Verhalten der Frau.

45 Der Kanal (inzwischen inexistent) war eine Art Sexualberatung mit Fokus auf Regeln für beide Geschlechter. Zentrale Frage dabei: Was ist erlaubt und was verboten?

46 Zu Hochzeiten erstreckte sich das Herrschaftsgebiet des IS vom Nordwesten des Iraks bis in den Osten Syriens. Mit der Ausrufung des Kalifats durch Abu Bakr al-Baghdadi etablierte die Organisation staatsähnliche Strukturen, führte eine eigene Währung und Sozialleistungen ein. Ab 2017 kam es zu weitgehenden Gebietsverlusten, die das Ende des Kalifats einleiteten.

Salafismus

Beim Salafismus handelt es sich um eine spezifische Ausprägung des Islamismus. Wie alle Islamisten begreifen Salafisten den Islam als allumfassendes System, wovon sie die Verpflichtung zur Etablierung eines islamischen Gesellschaftssystems ableiten.

Ein zentraler Eckpfeiler des Salafismus ist die ausgeprägte Orientierung an den „frommen Altvorderen“ (as-salaf as-salih), womit die ersten drei Generationen der Muslime gemeint sind: Hiervon leitet sich der Name Salafismus (als Fremdbezeichnung) ab. Von anderen islamistischen Strömungen unterscheidet sich der Salafismus ferner durch das wortwörtliche (und damit fundamentalistische) Verständnis der religiösen Quellen. Charakteristisch ist darüber hinaus eine extreme Interpretation des Monotheismus, was sich in der Auffassung widerspiegelt, dass ausschließlich Gottes Gesetze (und nicht die von Menschen gemachten) befolgt werden dürfen.

Trotz dieser Gemeinsamkeiten ist der Salafismus keine homogene Bewegung. Ein zentraler trennender Faktor ist zum Beispiel die Haltung zur Gewalt: So wird Gewalt von jihadistischen Salafisten als legitimes Mittel angesehen, um das anvisierte Ziel zu erreichen. Politische Salafisten präferieren hingegen die Missionierungsarbeit, Gewalt wird von ihnen vielfach abgelehnt. Gleichwohl sind die Übergänge zwischen diesen beiden Subströmungen fließend. Innerhalb der Subströmungen bestehen ferner verschiedene Szenen, die sich mitunter feindselig gegenüberstehen.

viduums dem Wohl der Gemeinschaft untergeordnet sind und es in erster Linie diesem Gemeinwohl dienen soll. Der Wert eines Mannes und einer Frau definiert sich also innerhalb der Ideologie über den Wert der *ummah* (der islamischen Gemeinschaft – als das Kollektiv). In diesem Zusammenhang steht auch die Annahme, dass Mann und Frau für eine bestimmte Aufgabe erschaffen wurden, nämlich die Verbreitung des Islams auf Erden. Dabei werden Mann und Frau unterschiedliche Rollen zugeschrieben, die sich an der Vorstellung einer vermeintlichen *fitra* (Naturveranlagung durch göttliche Zuschreibung) ausrichten. Beide werden als eindeutig voneinander abgeschlossene Entitäten betrachtet, damit geht wiederum die ausschließliche Akzeptanz von Heterosexualität einher.⁴⁷

Sowohl für den Mann als auch die Frau existiert also ein Idealbild – bei gleichzeitiger Ablehnung alternativer Lebensentwürfe. Gemäß diesem Bild werden der Frau Eigenschaften wie „Sesshaftigkeit“, „Ruhe“

47 Hillebrand-Brem et al., 2021, S. 66.

und „Beständigkeit“ zugeschrieben, der Mann wird mit „Bewegung“ assoziiert. Die Hauptrolle der Frau, so die salafistischen Vorstellungen, sei daher diejenige als Mutter und Ehefrau, der Mann hingegen wird als verantwortlich für die Familie und ihre materielle Versorgung gesehen.⁴⁸ Innerhalb der Ehe wird von der Frau wiederum Gehorsamkeit gegenüber ihrem Mann erwartet, sie soll ihre Haushaltspflichten erfüllen und ihrem Mann Freude bereiten.⁴⁹ Zugleich wird ihre Rolle heroisiert: Sie sei die Königin in ihrem Haus und verantwortlich für das Wohl und die Zukunft der *ummah*. Der Mann sollte hingegen die Natur der Frau akzeptieren: Sie sei „krumm“ wie eine Rippe, die er nicht begradigen kann. Als „Beschützer“ und „Erhalter“ sei er vollkommen für sie verantwortlich. Zugleich ist der Mann angehalten, seine Frau gut zu behandeln, er soll ihr gegenüber „gerecht“ und „anständig“ sein und ihr „eintöniges Leben“ von Zeit zu Zeit mit „Verspieltheit“ und „Humor“ „würzen“.⁵⁰

Unweigerlich geht mit diesen Vorstellungen einher, dass eine Frau im Salafismus nie losgelöst von einem Mann gedacht wird: Eine alleinstehende Frau ist hier nicht vorgesehen – und damit auch keine Frau, die selbstbestimmt und ohne Abhängigkeit von ihrem Ehemann (oder Vater) lebt. Das hat wiederum Auswirkungen auf die Rolle, die der Frau in der Gesellschaft zugewiesen wird. Weil der Mann als Versorger der Familie gilt, wird die Frau nicht als produktives Mitglied der Arbeitswelt gesehen.

Nichtsdestotrotz gibt es in der Szene immer wieder Diskussionen darüber, in welchen gesellschaftlichen Bereichen ein Engagement der Frau angemessen sei.⁵¹ Ein für die Untersuchung relevanter Teilaspekt in dieser Hinsicht ist die Frage nach der Kampfteilnahme. Dieser Aspekt ist vornehmlich für den jihadistischen Salafismus von Bedeutung, da Gewaltanwendung in dieser Subströmung als legitim gilt, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Hier ergibt sich ein ambivalentes Bild, und zwar einzig und allein mit Blick auf die Frauen. Männer, so die Ideologie, sind im Sinne der Beteiligung an Kampfhandlungen zum Jihad verpflichtet. Frauen werden hingegen als im zuvor genannten Sinne grundsätzlich vom Jihad befreit angesehen. Mitunter heißt es, dass sie sich durch ihren „Besitz“ am Jihad beteiligen sollen, also

durch finanzielle oder materielle Unterstützung.⁵² Zugleich konnten wir beobachten, dass Frauen, die dem IS nahestanden, einen Anschlag verübten und dabei starben, von der Organisation als „Märtyrerinnen“ gefeiert werden. Der IS hat also einen pragmatischen Umgang gewagt. Wenngleich das Konzept Gender immer dem Konzept Märtyrertum übergeordnet bleibt, instrumentalisierte die Organisation den Einsatz und Tod von bestimmten Frauen für seine Propaganda. Hier spielte auch der zeitliche Verlauf eine entscheidende Rolle: Vor allem im Zuge der Gebietsverluste des selbst ausgerufenen Kalifats setzte der IS auf eine entsprechende Inszenierung. Die angebliche Beteiligung von Frauen im Jihad wurde dabei sowohl mit dem Schutz der kollektiven Ehre als auch mit dem Ziel, Männer zu beschämen und sie auf diese Weise zu mobilisieren, legitimiert.⁵³

Wenn wir uns mit Gender und Salafismus beschäftigen, muss auch das Konzept der *fitna* (Versuchung) angesprochen werden. Denn hieran zeigen sich die mit den salafistischen Gendervorstellungen einhergehenden Machtverhältnisse von Mann und Frau am deutlichsten. Hinter dem Konzept der *fitna* steckt die in der salafistischen Ideologie verankerte Angst vor den vermeintlichen „Reizen“ einer Frau. Es besteht die Annahme, dass Frauen – alleine durch das Zeigen ihrer Haare oder Haut oder auch dem Gebrauch ihrer Stimme – Männer verführen könnten. Frauen seien also eine Versuchung für Männer. Diese Versuchung könne wiederum die Männer schwächen und die islamische Gemeinschaft schlussendlich ins Chaos stürzen.⁵⁴

Aus dieser Logik resultiert die Forderung nach geschlechtersegregierten Strukturen sowohl in der öffentlichen als auch in der privaten Sphäre: Frauen sollten keinen Kontakt mit Männern haben, mit denen sie nicht verheiratet oder verwandt sind. Wenn die Möglichkeit besteht, dass sie auf solche Männer treffen, müssen sie quasi als Schutzmaßnahme ihren Körper verhüllen. Gemeinhin umfasst die Verhüllung das Tragen des *hijabs* (Kopftuch) und langer weite Kleidung, vielfach aber auch des *niqabs* (Gesichtsschleier) und von Handschuhen. Mitunter wird auch von einer

48 Mohagheghi, Hamideh (Hrsg.): Frauen für den Dschihad. Das Manifest der IS-Kämpferinnen. Freiburg: Herder, 2015, S. 60 ff.

49 al-Hashimi, 2010a, S. 217 ff.

50 al-Hashimi, 2010b, S. 106 ff.

51 Vgl. z.B. PierreVogelde: Dürfen Frauen arbeiten? Islamische Sichtweise – Pierre Vogel. 21.02.2018, https://www.youtube.com/watch?v=3_veFoJy09M (zuletzt geprüft 01.07.2022).

52 Al-Hayat Media Center: Rumiya, Nr. 1 (Englisch), 2016, S. 18.

53 Vale, Gina: Women in Islamic State: From Caliphate to Camps. Den Haag: International Centre for Counter Terrorism – The Hague (ICCT), 2019, S. 5, <https://www.icct.nl/sites/default/files/import/publication/Women-in-Islamic-State-From-Caliphate-to-Camps.pdf> (zuletzt geprüft 21.02.2023).

54 vgl. zum Beispiel Abul Baraa Tube: Die Versuchung (Fitna) der Frauen und wie man sich davor rettet. 09.10.2021, <https://www.youtube.com/watch?v=zHJytnONNfc> (zuletzt geprüft 01.07.2022).

„Notwendigkeit“ (zum Beispiel ein Arztbesuch) als Bedingung für das Verlassen des Hauses ausgegangen.⁵⁵ Anders als für den Mann ist der weibliche Zugang zur öffentlichen Sphäre damit an Bedingungen geknüpft. Diese Reglementierung wirft im Hinblick auf die individuelle Freiheit ein Schlaglicht auf die salafistischen Doppelstandards; dies widerspricht der demokratischen Verpflichtung zur Gleichberechtigung aller Geschlechter.

Schließlich lohnt sich ein Blick auf die Verschränkung von Gender und Feindbildkonstruktionen. Hier ist zunächst festzuhalten, dass all jene, die nicht der salafistischen Islamlesart folgen, automatisch zur Out-Group gezählt werden.⁵⁶ Dabei spielen Gender-Aspekte eine wichtige Rolle. Erfüllen Frauen und Männer nicht die im Salafismus vorherrschenden Gender-Rollenvorstellungen, werden sie nicht als Musliminnen und Muslime angesehen und abgelehnt. Im Herrschaftsgebiet des IS mussten Menschen, die von den Normen abweichen, mit Sanktionierungen rechnen. Als legitime Strafen galten zum Beispiel Peitschenhiebe für das Tragen von Make-up in der Öffentlichkeit oder Steinigung für unehelichen Geschlechtsverkehr.⁵⁷ Männer waren in besonderer Weise von dem mit den Gender-Normen einhergehenden Strafsystem betroffen, wenn sie homosexuell waren oder ihnen diese sexuelle Ausrichtung unterstellt wurde. Bei Bekanntwerden dieses „Vergehens“ drohte ihnen der Tod durch Sturz von einem Hochhaus.⁵⁸

Es zeigt sich also, dass über Gender Feindbilder konstruiert werden. Neben der grundsätzlichen Abgrenzung zwischen In- und Out-Group spielt dabei auch die Selbstviktimsierung eine Rolle, zum Beispiel in Form von Berichten über eine (vermeintliche) Diskriminierung der In-Group. Als zum Beispiel die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018 ein Kopftuchverbot für Mädchen unter 14 Jahren prüfte, nahmen Salafistinnen und Salafisten dies

als „Eingriff in die Freiheit des Menschen“ wahr. Einige von ihnen empfahlen besorgten Eltern, sich über Home-Schooling-Modalitäten in Deutschland Gedanken zu machen.⁵⁹ Darüber hinaus ziehen Salafisten gegen das „westliche“ Rollenmodell zu Felde. Dieses basiere auf dem „Märchen der ‚Gleichberechtigung‘“. Tatsächlich, so die Darstellung, führe das Rollenmodell zu einer starken Überlastung der Frauen, weil sie innerhalb und außerhalb des Hauses Verantwortung übernehmen müssten.⁶⁰ In diesem Sinne inszenieren sich Salafisten als Retter der Frauen.

55 Al-Hayat Media Center: Rumiyah, Nr. 3 (Deutsch), 2016, S. 43.

56 Weil es sich beim Salafismus um eine sehr heterogene Strömung handelt, treffen die Feindbildkonstruktionen mitunter auch Akteure aus „anderen“ salafistischen Unterströmungen oder Netzwerken. Ein besonders bekanntes Beispiel dafür ist der Blick des IS (als Vertreter des jihadistischen Salafismus) auf Pierre Vogel (als Vertreter des politischen Salafismus) und vice versa. Vgl.: Pierre Vogel: Deshalb sage ich idiotischer Staat. 16.09.2016, <https://www.youtube.com/watch?v=j05Gq10AHDQ> (zuletzt geprüft 03.03.2023); Al-Hayat Media Center: Dabiq (Deutsch), Nr. 14, 2016, S. 16.

57 Vgl. Hillebrandt-Brem et. al., 2021, S. 53.

58 Vgl. Zelin, Aaron Y./Olidort, Jacob: The Islamic State's Views on Homosexuality. In: The Washington Institute for Near East Policy, 14.06.2016, <https://www.washingtoninstitute.org/policy-analysis/islamic-states-views-homosexuality> (zuletzt geprüft 08.07.2022).

59 Vgl. Abu Mikail (20.04.2018): „Ein Tipp für Muslime, die sich Gedanken machen wegen dem angeblichen Kopftuchverbot für 14-Jährige in NRW. Informiert euch über Homeschooling...“ [Telegram-Post], <https://telegram.me/s/abumikail1?before=851> (zuletzt geprüft 07.07.2022).

60 Vgl. Mohagheghi, 2015, S. 69.

4 Methoden

Der gendersensible Ansatz für die Deradikalisierungsarbeit wurde im Projekt durch Methoden der qualitativen Sozialforschung erarbeitet. Zentral für die Erstellung der Publikation waren zwei Arbeitspakete: So haben wir uns erstens intensiv mit Fällen von radikalisierten Personen beschäftigt. Zweitens haben wir zentrale Thesen aus den Fallanalysen abstrahiert und in einer Fokusgruppe mit Beratenden aus der Deradikalisierungsarbeit abgeglichen. Durch die Fachexpertise der Beratenden wurden einerseits die Projektergebnisse validiert, andererseits brachten die Beratenden ihre Kenntnis über eine hohe Zahl an Fällen ein. So konnte einer Verzerrung der Projektergebnisse aufgrund unseres kleinen Samples entgegengewirkt werden. Diese Kombination war ganz entscheidend für das Projektziel, gendersensible Interventionsmöglichkeiten für die Deradikalisierungsarbeit zu gewinnen.

Projektbegleitend wurden zudem Interviews mit Expertinnen und Experten aus den Sicherheitsbehörden, der Forschung sowie der Beratungspraxis der Deradikalisierungsarbeit geführt. Diese Interviews zielten darauf ab, Dynamiken und Trends (auch auf gruppenspezifischer Ebene) für die salafistische Szene abzubilden. Die Ergebnisse der Interviews flossen regelmäßig in die Analysesitzungen ein.

4.1. Fallanalysen

Zu Beginn des Projekts standen vor allem Frauen im Fokus unseres Samplings. Um auf die Verhältnisse zwischen den Geschlechtern zu schauen und Weiblichkeits- und Männlichkeitskonstruktionen in hierarchischen Beziehungen zu analysieren, wurde im Ver-

lauf des Projekts jedoch deutlich, dass die Frage nach gendersensiblen Interventionsmöglichkeiten einer ausgewogenen Einbeziehung von Frauen und Männern bedarf. Dem sind wir mit einem Sample von vier Frauen und drei Männern nachgekommen.

4.1.1 Fallauswahl

Was die konkrete Auswahl der Fälle betrifft, so konnte diese nur begrenzt systematisch erfolgen. Die Begrenzung erfolgte aus der übergeordneten Notwendigkeit, mit einer ausreichenden Datengrundlage zu arbeiten. Dabei kamen dem Bayerischen Landeskriminalamt (als einem der Projektverantwortlichen) und dem Bundeskriminalamt (als assoziiertem Projektpartner) eine zentrale Rolle zu: Durch sie erfolgte der Zugang zu den Daten auf Basis abgeschlossener Strafverfahren aus dem Bereich terroristischer Islamismus.⁶¹ Auf diese Weise konnte sichergestellt werden, dass tatsächlich umfangreiches und aussagekräftiges Datenmaterial für das Projekt zur Verfügung steht. Vor diesem Hintergrund wurden ausschließlich Männer und Frauen berücksichtigt, die a) im Bereich jihadistischer Salafismus aktiv waren und b) für bestimmte Straftaten in diesem Bereich in der Vergangenheit verurteilt wurden.

Weitere Faktoren wie unterschiedliche Organisationsbezüge oder sozialisationspezifische Aspekte wurden bei der Auswahl hintangestellt. Nichtsdestotrotz entstand ein differenziertes Sample: Die vier Frauen standen in Verbindung mit dem IS, drei reisten aus und kehrten später zurück. Zwei der drei Männer schlossen

⁶¹ Dabei ist zu beachten, dass alle Personen der salafistischen Subströmung zuzuordnen sind.

sich einer kleineren kampfbasierten Gruppe an und kehrten später nach Deutschland zurück, dem dritten gelang die Ausreise nicht. Unter den vier Frauen waren zwei Konvertitinnen, die Männer waren hingegen alle in muslimischen Familien aufgewachsen. Ebenso konnte eine relativ breite Altersspanne abgedeckt werden: Die jüngste der Frauen ist im Jahr 2000 geboren worden, die älteste 1976. Bei den Männern umfasst die Altersspanne die Geburtsjahre 1985 bis 1997.

Zudem waren unsere Einblicke in Radikalisierungsverläufe auch nicht auf unser Sample begrenzt: Zuweilen lebten die Männer und Frauen in salafistischen Beziehungen, weshalb wir auch Informationen zur Partnerin bzw. zum Partner für unsere Analyse berücksichtigen konnten.

Samplebeschreibende Merkmale	
Geschlecht	
weiblich	4
männlich	3
Familienstand	
ledig	2
mindestens einmal verheiratet	5
eigene Kinder	4
Bildungsstand	
Hauptschulabschluss	4
Realschulabschluss	1
Abgeschlossene Ausbildung	1
in Ausbildung/Studium	1
Ausreise in ein Kriegs- oder Krisengebiet	
Einmalige gelungene Ausreise	4
Zweimalige gelungene Ausreise	1
Ausreiseversuch	2
Herkunftsfamilie	
Konversion	2
Eigene Migrationserfahrung	0
Migrationserfahrung eines Elternteils	3
Migrationserfahrung beider Elternteile	3
Aufwachsen in salafistischem Kontext	1

4.1.2 Datengrundlage

Für unsere Fallanalysen konnten wir auf eine große Bandbreite an Datenmaterial zurückgreifen: Urteile, polizeiliche Ermittlungsakten, Gutachten und Presseberichte. Trotz dieser Diversität ist zu berücksichtigen, dass das Material weitgehend im Rahmen der Strafverfolgung gewonnen wurde: Die Sammlung erfolgte also mit Blick auf strafrechtliche Relevanz. Die Datengrundlage unterschied sich zudem von Fall zu Fall – sowohl im Hinblick auf Qualität als auch Quantität.

4.1.3 Analysebogen

Zur Aufbereitung des umfangreichen Materials wurde ein Analysebogen erstellt. Das Design des Analysebogens wurde in zwei Workshops mit allen Projektpartnerinnen diskutiert und seine Validität in einem Pre-Test (ein Fall) geprüft.

Die einzelnen Kategorien des Bogens (siehe Anhang) wurden in gemeinsamen Sitzungen entwickelt, in Anlehnung an Kriterien einzelner Risikobewertungsinstrumente wie VERA-2R oder RADAR-iTE.⁶² Darüber hinaus wurden Merkmale für Radikalisierungs- und Distanzierungsprozesse aus der Sekundärliteratur berücksichtigt. Abschließend wurden aus dieser Fülle die spezifischen Kategorien des Analysebogens generiert, die für die Beantwortung der zentralen Fragestellungen des Projekts relevant sind (siehe Einleitung).

Die erarbeiteten Kategorien wurden auf verschiedene Lebensphasen (mit einem Fokus auf eine Aus-

⁶² Siehe zu VERA-2R: Pressman, D. Elaine/Duits, Nils/Rinne, Thomas/Flockton, John S.: Violent Extremism Risk Assessment Version 2 Revised (VERA-2R). In: Lloyd, Monica (Hrsg.): Extremism Risk Assessment: A Directory, Centre for Research and Evidence on Security Threats, 2019, S. 39–46, <https://crestresearch.ac.uk/download/2404/19-019-01.pdf> (zuletzt geprüft 21.02.2023); siehe zu RADAR-iTE: Bundeskriminalamt: Presseinformation: Neues Instrument zur Risikobewertung von potentiellen Gewaltstraftätern – RADAR-iTE (regelbasierte Analyse potentiell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos – islamistischer Terrorismus). 02.02.2017, https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2017/Presse2017/170202_Radar.html (zuletzt geprüft 12.10.2022). Eine Anmerkung: Diese Instrumente dienen der Risiko-Bewertung: Wie wahrscheinlich ist es, dass ein polizeilich bekannter Islamist eine politisch motivierte Straftat begeht? Unser Projekt nimmt jedoch eine andere Perspektive ein. Dieses Spannungsfeldes sind wir uns bewusst.

differenzierung der Adoleszenz⁶³) verteilt, angelehnt an die Lebensspannenorientierung der Entwicklungspsychologie: Diese nimmt an, dass sich Einstellungen und Handlungen, etwa Radikalisierungsprozesse, als Resultat vielfältiger Einflussfaktoren und sich gegenseitig beeinflussender biografischer Entwicklungsprozesse darstellen lassen.

Der Analysebogen wurde anhand des vorliegenden Datenmaterials individuell für den jeweiligen Fall durch eine verantwortliche Projektmitarbeiterin anonymisiert ausgefüllt. Eine Identifizierung der konkreten Person durch Dritte konnte so ausgeschlossen werden. Der ausgefüllte Analysebogen war Besprechungsgrundlage und Leitfaden der Fallanalyse, die im gesamten Projektteam durchgeführt wurde, und erleichterte die vergleichende Analyse über alle Fälle hinweg.

4.1.4 Analysesitzungen

Die Projektgruppe traf sich in der Regel viermal für vier Stunden, um den Radikalisierungsverlauf eines Falls zu analysieren. Die Treffen fanden aufgrund der COVID-19-Pandemie digital statt.

Innerhalb der Treffen diente der Analysebogen der qualitativen, strukturierten und prozessorientierten Darstellung und gemeinsamen Analyse der Fälle. Die im Bogen enthaltenen Angaben wurden mit Anmerkungen versehen, die einzelne Teilnehmende im Rahmen einer problemorientierten Assoziation anführten. So war sichergestellt, dass das Datenmaterial nach einheitlichen Kategorien erfasst wird und alle Projektbeteiligten die gleiche Perspektive teilten. Im Anschluss an die Sitzungen erstellte eine der Projektmitarbeitenden eine Fallzusammenfassung, die allen Projektbeteiligten zur Nachprüfung vorgelegt wurde. Zwei Workshops in Präsenz – einer nach der Analyse von sechs der sieben Fälle und einer nach Abschluss der Analysesitzungen – dienten dem Fallvergleich.

63 Auf diesen Lebensbereich wurde ein spezieller Fokus gelegt, da davon ausgegangen wurde, dass Personen in der Phase der Adoleszenz für eine Hinwendung zum Salafismus besonders vulnerabel sind. Siehe hierzu Toprak, Ahmet/Akkuş, Umut/Yılmaz, Deniz/Götting, Vera: Die jugendkulturelle Dimension des Salafismus aus der Genderperspektive, CoRE Report 7, 2018, S. 2, https://www.researchgate.net/publication/344337792_Jugendkulturelle_Dimension_des_Salafismus_aus_der_Genderperspektive (zuletzt geprüft 22.03.2023); Beilmann, Andreas: Grundlagen eines entwicklungsorientierten Modells der Radikalisierung. In: Marks, Erich (Hrsg.): Prävention & Demokratieförderung. Gutachterliche Stellungnahmen zum 24. Deutschen Präventionstag, Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, 2019, S. 200 f.

Ziel war es, Konstanten und Unterschiede insbesondere mit Blick auf die Analysekategorie Gender in den untersuchten Fällen zu identifizieren.

Die Fallanalysen profitierten vom multiprofessionellen Zusammenwirken und der fachlichen Diversität des Teams, dessen Teilnehmerinnen u. a. aus den Bereichen Islam-, Politik-, Verwaltungs- und Geschichtswissenschaft sowie der Psychologie kamen. Überproportional repräsentiert war die sicherheitsbehördliche Perspektive durch die Beteiligung gleich mehrerer Sicherheitsbehörden am Projekt. Zeitweise gestaltete eine Polizeivollzugsbeamtin die Fallanalysen mit, die anderen Beteiligten sind den Bereichen Forschung und Verwaltung zuzuordnen. Trotz dieses Settings schränkten datenschutzrechtliche Vorgaben den Austausch über konkrete Sachverhalte ein, da bestimmte Daten (etwa Namen von Moscheen oder bekannten salafistischen Akteuren) nicht geteilt werden konnten. Weiterführende Recherchen über das Ausgangsmaterial hinaus waren so nicht möglich.

4.1.5 Verschriftlichung

Für die Verschriftlichung der Fallanalysen entschieden wir uns – vor allem mit Blick auf die verwendeten sensiblen Daten – für die Form von abstrakten Rollenbeschreibungen. Hier orientierten wir uns an bereits bestehenden Analysen zu Geschlechterrollen.⁶⁴ Diese wurden von uns erweitert bzw. entsprechend der Erkenntnisse, die wir durch unsere Fallanalysen gesammelt haben, angepasst. Für die Darstellung einer spezifischen Rolle (zum Beispiel als Mutter und Vater oder Ehefrau und Ehemann) verschränkten wir unsere Analysen fallübergreifend.

64 Bundesamt für Verfassungsschutz: Frauen in islamistisch-terroristischen Strukturen in Deutschland. BfV Themenreihe. Köln: Bundesamt für Verfassungsschutz Öffentlichkeitsarbeit, 2011, <https://docplayer.org/9585926-Frauen-in-islamistischer-terroristischen-in-deutschland.html> (zuletzt geprüft 22.02.2023); Günther, Christoph/Ourghi, Mariella/Schröter, Susanne/Wiedl, Nina: Dschihadistische Rechtfertigungsnarrative und mögliche Gegennarrative. In: HSFK Report, Nr. 4, 2016, https://www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/report_042016.pdf (zuletzt geprüft 22.02.2023); Groeneveld, Antja/von Barga, Lasse/Dänzer, Andrea/Schielan Babat/Becker, Kim-Lisa: Lämmer unter Wölfen? Mädchen und Frauen in aktuellem Rechtsextremismus und Salafismus. Kiel: Aktion Kinder- und Jugendschutz Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein e. V., 2018, <https://akjs-sh.de/wp-content/uploads/2018/09/M%C3%A4dchen-und-Frauen-in-aktuellem-Rechtsextremismus-und-Salafismus.pdf> (zuletzt geprüft 21.06.2022).

4.2 Interviews mit Expertinnen und Experten

Für die Interviews mit den Expertinnen und Experten wurde ein Interviewleitfaden auf Basis von Sekundärliteratur erstellt.⁶⁵ Der Interviewleitfaden wurde einem Pre-Test unterzogen und im Anschluss leicht angepasst. Da zu Beginn des Projekts ausschließlich gendersensible Interventionspunkte für Frauen und Mädchen erarbeitet werden sollten, setzt der Interviewleitfaden seinen Fokus auf diese Zielgruppe.

Die Expertinnen und Experten wurden aufgrund ihrer Erfahrung in unterschiedlichen Schwerpunkten des Projekts ausgewählt. Die Mehrzahl der Interviews fand aufgrund der COVID-19-Pandemie digital statt⁶⁶ und wurde im Zeitraum von Oktober 2021 bis August 2022 geführt. Insgesamt haben elf Expertinnen und Experten an den Interviews teilgenommen.

Je vier waren Einzelinterviews mit Beratenden von den zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen sowie aus der Wissenschaft. Zwei der drei geführten Interviews mit den Expertinnen und Experten von den Sicherheitsbehörden wurden im Tandem (m/w) geführt. Ein Teil der Expertinnen und Experten war in verschiedenen Bereichen angesiedelt: So kam es vor, dass eine interviewte Person für eine Sicherheitsbehörde arbeitet und dort in die Deradikalisierungsarbeit involviert ist. Zudem zeichnete sich die Gruppe der Interviewten durch ihre vielfältigen wissenschaftlichen Hintergründe aus (u. a. Politikwissenschaft, Islamwissenschaft, Psychologie, Sozialpädagogik).

4.3 Fokusgruppe

Der Abgleich der Erkenntnisse aus den Fallanalysen mit Beratenden aus der Deradikalisierungsarbeit wurde in Form einer moderierten Gruppen-Diskussion (Fokusgruppe) vorgenommen.⁶⁷ Die Fokusgruppe

setzte sich aus drei Beraterinnen von zivilgesellschaftlichen Trägern zusammen.⁶⁸ Vorab wurde den Teilnehmenden ein Thesenpapier zur Vorbereitung übersandt. Dabei waren die Thesen Zwischenergebnisse, die aus einem systematischen Vergleich der Rollenbeschreibungen resultierten: Bedeutungsähnliche Aussagen wurden in Kategorien strukturiert und zu einer These kondensiert. Das Thesenpapier gliederte sich in a) Anschlussfähigkeit an, b) die Rollenfindung in der salafistisch-jihadistischen Gruppe/Ideologie sowie c) die diesbezüglichen Dissonanzen/Gendertransgressionen. Während des Abgleichs mit der Fokusgruppe positionierten sich die Beratenden zu allen aufgelisteten Thesen.⁶⁹

65 Cultures Interactive e. V., 2015; Brown, 2019; Sischka, 2020; Srowig, Fabian/Roth, Viktoria Roth/Pisoiu, Daniela/Seewald, Katharina/Zick, Andreas: Radikalisierung von Individuen: Ein Überblick über mögliche Erklärungsansätze. In: HSFK PRIF Report, Nr. 6, 2018, https://www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/prif0618.pdf (zuletzt geprüft 22.02.2023).

66 Ein Interview erfolgte persönlich, drei hingegen aufgrund technischer Probleme telefonisch.

67 Flick, Uwe: Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung, 10. Aufl., Hamburg: Rowohlt, 2021, S. 248–267.

68 Eine Person war bereits als Expertin im Rahmen des Projekts interviewt worden. Da die vorgestellten Thesen jedoch ausschließlich aus den Fallanalysen gewonnen wurden, stellte dies für die Teilnahme an der Fokusgruppe kein Hindernis dar.

69 Die Fokusgruppe fand im November 2022 digital statt und dauerte in etwa vier Stunden. Zwei Projektpartnerinnen übernahmen die Moderation. Zudem erstellten zwei weitere Projektpartnerinnen zur Ergebnissicherung ein Protokoll der Diskussion.

5 Fallanalysen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Fallanalysen vorgestellt. Aufgrund der datenschutzrechtlichen Herausforderungen erfolgt dies anhand der Rollen, die der Salafismus für Männer und Frauen vorsieht (siehe Kapitel Methoden). Dabei haben wir sieben relevante Sphären, in denen die Männer und Frauen spezifische Rollen leben, identifiziert. Mit Sphären sind die Orte (materiell wie immateriell) gemeint, an denen Rollen ausgelebt werden, und daher können in einer Sphäre auch mehrere Rollen ausgelebt werden:

- Ehe
- Erziehung
- Propaganda
- Netzwerk
- Aufopferung
- Utopie
- Kampf

Die damit verknüpften Rollen sind nicht trennscharf, es gibt also durchaus Überschneidungen zwischen einzelnen Sphären, die zum Teil organisch aufeinander aufbauen. So ist die Ehe im Salafismus die Vorbedingung für die Elternrolle (also Erziehung); gleichermaßen stellen Ehe und Erziehung zwei Teilbereiche der Utopie dar. Die Aufopferung kann wiederum durch eine Beteiligung am Kampf erfolgen, während die Propaganda über Netzwerke konsumiert oder verbreitet werden kann.

Innerhalb der einzelnen Rollenkapitel beschäftigten wir uns mit drei Teilaspekten: So wurde erstens erarbeitet, wie die Männer und Frauen unserer Stichprobe die Rollen in den jeweiligen Bereichen lebten: Haben sie die ihnen zugeschriebenen Rollen übernommen? In welchen Bereichen war dies nicht der Fall? Wann sind sie über die ihnen zugeschriebenen Rollenerwartungen hinausgegangen?

Zweitens ging es uns um den Prozesscharakter dieser Rollen: In einigen Teilkapiteln haben wir diese Frage mit Blick auf die Funktionen beantwortet, welche für die Frauen und Männer durch die Übernahme einer Rolle ausgefüllt werden. In anderen Teilkapiteln orientierten wir uns hier hingegen an Prägungen oder Einflussfaktoren, die für die Übernahme einer spezifischen Rolle relevant waren.

Drittens haben wir die genderspezifische Bedeutung einer Rolle auf den Radikalisierungsprozess der Männer und Frauen analysiert: Welche Bedeutung hatten die Rollenvorstellungen und das Ausleben bzw. Überschreiten dieser Vorstellungen für den Anschluss an die Szene und die Ausreise? Hier steht der relationale Charakter von Gender im Fokus.

Die Reihung der Rollen soll keine spezifische Hierarchie vermitteln. Gleichwohl bilden die erste und die zuletzt genannte Sphäre einen Rahmen: Während die Ehe für alle Salafistinnen und Salafisten obligatorisch ist, wird eine Kampfbeteiligung nur von einem Teil der Szene-Angehörigen verlangt.

5.1 Ehe

In diesem Abschnitt geht es um die Rollen, die Männer und Frauen im Rahmen einer Ehe einnehmen. Die salafistische Idealvorstellung sieht die Ehe als Institution, die das Zusammenleben von Frau und Mann legitimiert: Sexuelle Beziehungen und andere Kontakte mit dem anderen Geschlecht sind außerhalb dieser Grenzen nicht vorgesehen. Zu erwähnen sind hierbei die doppelten Standards, die für die Quantität gelten: Während dem Mann bis zu vier Ehefrauen zur gleichen Zeit erlaubt sind (was als Polygynie bezeichnet wird), muss die Frau zu jeder Zeit monogam leben. Auch die Rollen innerhalb der Ehe sind geschlechtsspezifisch definiert: So wird der Mann als für die finanzielle Versorgung der Familie zuständig erachtet, während die Frau den Haushalt führen und die Kindererziehung verantworten soll.

Doch wie gestaltet sich die praktische Umsetzung dieses Ideals? Hierbei erscheinen drei Fragen von besonderer Relevanz. Erstens: Welche Rollen haben die Männer und Frauen in der Ehe eingenommen? Zweitens: Wodurch wurden ihre Vorstellungen von Partnerschaft geprägt? Drittens: Welche genderspezifische Bedeutung hatten Partnerschaften und Sexualität für den Radikalisierungsprozess?

Welche Rollen haben die Männer und Frauen in der Ehe eingenommen?

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass die meisten Männer und Frauen unseres Samples in der Zeit ihrer Zugehörigkeit zur salafistischen Szene tatsächlich verheiratet waren – entweder phasenweise oder durchgehend. Darunter gab es Paare, die sich gemeinsam radikalisiert haben, aber auch Personen, die im Zuge ihrer Radikalisierung nach einem passenden Partner oder einer passenden Partnerin suchten. Ein Teil unserer Fälle konnte jedoch keine Erfahrung in einer salafistisch gerahmten Ehe sammeln. Die Ursachen dafür sind vielschichtig. So kann es entscheidend sein, welchem Netzwerk sich jemand anschließt. Bei Männern, die Mitglied in einer operativ agierenden Kampfgruppe waren (sich also keiner Organisation anschlossen, die aktiv einen Staat aufbaut), gilt zu bedenken, dass ein Familienleben an der Front in Syrien und im Irak nicht vorgesehen war. Die Männer lebten stattdessen in Wohngemeinschaften. Diejenigen, die bereits verheiratet waren, bekamen gelegentlich Besuch von ihren Ehefrauen. Für diejenigen, die unverheiratet an

die Front gingen, hatte die Suche nach einer passenden Ehefrau nicht oberste Priorität und wurde dem Kampf hintangestellt. Ausnahmen von dieser Regel können für Männer beobachtet werden, die für den Propaganda-Apparat der Gruppe gearbeitet haben: Für sie war es möglich, ihre Ehefrauen und Kinder nach Syrien mitzunehmen. Anders als der Kampf ist die Propaganda-Tätigkeit mit einem Familienleben im Kriegsgebiet vereinbar.

Von Interesse war außerdem die praktische Relevanz der Polygynie. Der Regelfall war in unserem Sample die (serielle) Monogamie. Verantwortlich dafür dürften verschiedene Faktoren sein, zum Beispiel Ressourcenknappheit aufseiten der Männer (ein Mann muss sich die Ehefrauen leisten können), aber auch der Wunsch nach Exklusivität aufseiten der Frauen (einhergehend mit Eifersucht). In unserem Sample standen die beiden Fälle, in denen es zu einer polygynen Lebensweise bzw. einer kurzen polygynen Episode kam, in Zusammenhang mit der Ausreise ins Kriegsgebiet und in der Folge einer geografischen Trennung der Männer von ihren Erstfrauen. In einem Fall kehrte die Frau nach Deutschland zurück, während der Mann weiterhin in Syrien verweilte und dort mit einer anderen Frau zusammenlebte. In einem anderen Fall gelang nur der Frau die Ausreise nach Syrien, während der Mann in Deutschland blieb. Die Zweitfrauen sollten die Erstfrauen also nicht ergänzen, sondern ersetzen – und zwar nicht unbedingt mit Blick auf die sexuellen Bedürfnisse des Mannes, sondern vielmehr um das sich einstellende Gefühl der Einsamkeit aufzulösen.

Innerhalb der salafistisch gerahmten Ehen scheinen die Rollenkonstellationen wiederum durchaus ambivalent gelebt zu werden. So können wir auf der einen Seite feststellen, dass sich die Männer und Frauen äußerlich den komplementären salafistischen Vorstellungen unterordneten. Männlichkeit drückte sich dabei zum Beispiel durch einen Bart, im jihadistischen Kontext aber auch durch Tarnfleckkleidung aus. Weiblichkeit wurde in der öffentlichen Sphäre durch Kleidungsstücke wie den *hijab* und *niqab* verhüllt und damit zugleich akzentuiert: Indem die Frauen ihre Haare, ihr Gesicht und ihren Körper unsichtbar machten, unterstrichen sie zugleich ihre Weiblichkeit. Die adäquate Bekleidung und das entsprechende Erscheinungsbild signalisieren die Tauglichkeit als Ehepartner und Ehepartnerin.

Auf der anderen Seite zeugt das Verhalten der Männer und Frauen von Spannungsfeldern. Das konnten wir zum Beispiel für eine der Frauen, deren Mann sich

für die polygyne Lebensweise entschieden hatte, beobachten. Zwar akzeptierte sie seine Entscheidung, verdeutlichte aber zugleich, wie eifersüchtig sie dieser Zustand machte. Wenngleich sie die Legitimation der Mehrehe durch die Ideologie kognitiv verinnerlicht hatte, führten Prozesse auf der emotionalen Ebene zu einer Zerrissenheit.

Ein weiteres Spannungsfeld betrifft das auf Frauen bezogene Schönheitsideal der Männer (wobei Attraktivität eine wichtige Rolle bei der Partnerinnensuche spielt) bzw. das von Frauen antizipierte weibliche Schönheitsideal, denn beides steht in Wechselwirkung zueinander. Kondensiert zeigte sich dieses Ideal in Form von drei Attributen: schlank, sexy und jungfräulich. Sexyness kann zum Beispiel mit Kleidungsstücken wie High Heels verbunden sein, aber auch Ausdruck in Foto-Filterfunktionen (volle Lippen und große Augen) finden. Ähnliches ist für das Schönheitsideal des Mannes zu beobachten, bei dem zum Beispiel Muskulosität hervorsticht. Die Fixierung auf diese Äußerlichkeiten steht dabei der ideologieimmanenten Forderung, einen Partner oder eine Partnerin zuvorderst nach der *taqwa* (Gottesnähe) oder Frömmigkeit auszuwählen, entgegen.

Ambivalenzen konnten wir auch für den Verantwortungsbereich und somit Momente der Gendertransgression feststellen. So scheint die Rollenpraxis vielfach salafistischen Idealvorstellungen zu widersprechen, etwa weil es die Frauen waren, die in der Beziehung das Sagen hatten (in der Selbstzuschreibung bezeichnete sich eine Frau als „Alpha-Tier“) oder die Männer ihrer Versorgerpflicht nicht nachkamen. Mitunter resultiert das Ungleichgewicht aus Systemzwängen. So mussten die Männer unseres Samples, die sich der kleineren kampfbasierten Gruppe angeschlossen hatten und in einer Wohngemeinschaft lebten, Aufgaben übernehmen, die im Rahmen der salafistischen Lesart des Islams der Frau auferlegt werden: Weil in den Wohngemeinschaften ausschließlich Männer lebten, waren sie selbst fürs Wäsche-waschen und Putzen zuständig. Die Männer unserer Stichprobe waren auf der Hierarchie-Ebene zudem sehr weit unten angesiedelt: Sie mussten ihren Befehlshabern Gehorsam leisten. Auf den ersten Blick gehört Gehorsam schlicht zur Eingliederung in ein militärisch organisiertes Gefüge. Auf den zweiten Blick entspricht diese Unterordnung auch dem Verhältnis von Frau und Mann im Salafismus.

Doch wie gingen die Männer und Frauen mit diesen Spannungsfeldern um? Wie reagierten sie? Bei

dem zuletzt genannten Beispiel der Männer, die in der kampfbasierten Gruppe quasi in eine „weibliche“ Rolle gedrängt wurden, stellte sich schnell Frustration und eine innerliche Abkehr von der Organisation ein. Frauen, deren Männer ihrer Rolle als Versorger oder allgemein als Begleiter der Frau nicht nachgekommen waren, erlebten ihre Beziehungen als gescheitert. Sie strebten in der Regel die Scheidung an, zu der es aber nicht in jedem Fall kam. Eine der Frauen empfahl ihrem Mann wiederum, sich eine Zweitfrau zu nehmen: Weil er seine Rolle als Versorger nicht erfüllte und damit den salafistischen Idealvorstellungen eines Mannes nicht entsprach, versuchte sie, ihn über die Option der Polygynie rechtzuleiten. In anderen Fällen entlud sich die Unzufriedenheit über die Beziehung in Form von physischer und psychischer Gewalt. Dabei waren es in der Regel die Männer, die ihre Ehefrauen schlugen oder verbal beleidigten, weibliche Gewalt innerhalb der Beziehung stellte hingegen eine Anomalie dar.

Wodurch wurden die Vorstellungen der Männer und Frauen von Partnerschaft geprägt?

Die von den Männern und Frauen vertretenen Vorstellungen für die Ehe, aber auch die tatsächliche Ehepraxis wurden von vielfältigen Faktoren beeinflusst und geprägt. Neben der Orientierung am salafistischen Normengerüst spielen also weitere Werte und Normen eine Rolle im individuellen Entwicklungsprozess. So sind die Personen unseres Samples in Deutschland aufgewachsen: Sie lebten nicht in einer Blase, sondern waren entsprechend vielfältigen Einflüssen ausgesetzt. Das spiegelt sich etwa in den bereits beschriebenen Schönheitsidealen wider; die Attribute schlank und sexy für weibliche und muskulös für männliche Schönheitsideale sind aktuell gesellschaftlich weit verbreitet.

Entscheidend sind aber auch Erfahrungen, die die Männer und Frauen innerhalb ihrer Herkunftsfamilien gesammelt haben. Zwei Faktoren stechen besonders hervor: So ist auf der einen Seite augenfällig, dass die Männer und Frauen in der Regel in (zumeist muslimisch) konservativen Milieus aufgewachsen sind. Auf der anderen Seite konnten wir feststellen, dass die meisten Personen unseres Samples aus Scheidungsfamilien kamen, in denen die Mutter die Erziehung alleine stemmte. Sowohl die in den konservativen Milieus gelebten Rollenbilder als auch das Modell der alleinerziehenden Mutter gehen mit fehlender Gleichberechtigung einher. So gilt für das konservative Milieu, dass sich die Frau dem Mann in der Familie unter-

ordnen muss und sie zugleich an die häusliche Sphäre gebunden wird (durch Nichterwerbstätigkeit und im Falle von Einwanderung mitunter auch durch fehlende Deutschkenntnisse). Die alleinerziehende Mutter ist hingegen für Existenzsicherung, Haushalt und Kindererziehung allein verantwortlich. Insofern sind die Männer und Frauen unseres Samples in Familien aufgewachsen, in denen die Eltern als Mann und Frau unterschiedliche Entfaltungsmöglichkeiten hatten.

Diese Erfahrungen prägen wiederum die ersten Beziehungen in der Adoleszenz. Eine Verortung im konservativen Milieu geht zum Beispiel in der Regel mit einer verstärkten Kontrolle der (anvisierten) Partnerschaften durch die Eltern einher. Das äußerte sich in unserem Sample mitunter darin, dass den Frauen, aber auch Männern erste intime Erfahrungen verwehrt wurden, weil die Eltern entsprechende Kontakte nur innerhalb von durch sie legitimierten Beziehungen billigten. Zuvorderst ist hier der eheliche Rahmen zu nennen, den Eltern zur Bedingung für das Ausleben von Sexualität machen. Es kann aber auch um In-Group-Präferenzen gehen, wenn zum Beispiel Partnerinnen und Partner mit anderer kultureller Identität von den Eltern abgelehnt werden. Im äußersten Fall kann die elterliche Kontrolle über die Partnerschaften der Kinder zu einer arrangierten Ehe führen – wie einer unserer Fälle zeigte. Kindern, deren Eltern nicht auf Augenhöhe miteinander waren oder deren Beziehung nicht stabil war, fehlt möglicherweise wiederum selbst das Rüstzeug, Krisen in der eigenen Partnerschaft zu meistern. Zumindest in unserem Sample konnten wir keine stabilen Partnerschaften beobachten.

Welche genderspezifische Bedeutung hatten Partnerschaften und Sexualität für den Radikalisierungsprozess?

Sexualität und Partnerschaft spielen eine durchaus wichtige Rolle im Radikalisierungsprozess. So dockt der Salafismus direkt an die Rollenvorstellungen an, die in konservativen Milieus vorherrschen. Männer und Frauen, die sich radikalieren, finden in der Szene also Bekanntes vor – wobei die Rollenbilder im Salafismus ideologisch aufgeladen und dadurch auch aufgewertet werden. Ein in der Kindheit und Adoleszenz eingeübtes Verhalten erfährt auf diese Weise Legitimation und mitunter Heroisierung.

Eigene Beziehungskrisen können außerdem ein wichtiger Faktor für das Bedingungsgefüge sein, aus dem heraus die kognitive Öffnung für die Radikalisierung

und damit den Anschluss an den Salafismus erfolgt. Sei es, weil die Beziehung vom Umfeld missbilligt wird, oder seien es einschneidende Erlebnisse wie Fehlgeburten, die Paare emotional entfremden, wie wir in unserem Sample beobachteten.

Der Anschluss an die Szene (in Deutschland oder aber in Form der Ausreise) korrelierte in unserem Sample zudem in der Regel mit dem Bestreben, eine Ehe einzugehen oder aufrechtzuerhalten. Das liegt auf der Hand, wenn wir bedenken, dass die Ehe in der salafistischen Szene den Rahmen für das Zusammenleben von Mann und Frau stellt und die Vergrößerung der Gemeinschaft durch das Zeugen und Gebären von Nachkommen Pflicht ist. Insofern erfüllen die Menschen, die sich der Szene anschließen, die Rollenerwartungen – das war auch für einen Großteil unserer Fälle zu beobachten.

Bei allen Fällen konnten wir darüber hinaus beobachten, dass die Männer und Frauen sich nach einer funktionierenden Partnerschaft sehnten. Zuweilen ist der Wunsch, eine Ehe einzugehen, aber auch als individuelle Problemlösungsstrategie zu bewerten, mit der sich die Männer und Frauen von ihren Herkunftsfamilien lossagen. Vor allem für Frauen kann die Heirat eine Bedingung für den Zugang zur Szene darstellen (so zum Beispiel, wenn sie sich dem IS anschließen wollen) oder aber die eigene Position in der Szene stärken (als Frau von einem anerkannten Akteur).

Mit Blick auf die Ausreise scheinen Beziehungsdynamiken bei den Frauen unseres Samples eine größere Rolle gespielt zu haben als bei den Männern: Die meisten der Frauen sind entweder mit ihrem Mann ausgereist, ihm nachgefolgt oder haben sich durch eine Eheschließung vor Ort einer Organisation angeschlossen. Es gab aber auch verschiedene Anomalien, etwa einen Mann, dem die Ausreise im Zuge des behördlichen Passentzuges nicht gelungen ist – während seine Frau fortan im Kriegsgebiet lebte. Zu nennen ist hier auch eine Frau, die ihren Mann für ihren Wunsch, in einem islamischen Land zu leben, zurückließ.

Ein für den Radikalisierungsprozess wichtiger Aspekt ist außerdem, dass sich die Männer und Frauen ihre Partnerinnen und Partner in der Regel in der salafistischen Szene suchen. Das verstärkt wiederum die Auswirkungen der salafistischen Echokammer auf die eigene Entwicklung. Wenn sich eine Person aus einer bestehenden Partnerschaft heraus radikalisiert, gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder der Partner oder die

Partnerin entwickelt sich in die gleiche Richtung oder beide entfremden sich voneinander. Letzteres führt eigentlich immer zur Trennung, weil die salafistische Ideologie solche Beziehungen nicht billigt.

Für die Fälle unserer Stichprobe, die zum Zeitpunkt der Radikalisierung in einer Beziehung lebten, fanden sich beide Bewegungen: Ein Paar radikalisierte sich gemeinsam, eine Frau entfremdete sich von ihrem sich radikalierenden Mann und eine andere Frau verließ ihren Ehemann, weil er sich nicht dem Salafismus zuwandte. Für die beiden letztgenannten Fälle ist jedoch aufgefallen, dass der Kontakt zwischen den ehemaligen Paaren nach der Trennung aufrechterhalten wurde: Nicht immer rührt das von einer starken emotionalen Verbindung her, die Kontaktaufrechterhaltung kann auch pragmatische Gründe, etwa die Sorge um gemeinsame Kinder, haben.

Zusammenfassend zeigte sich, dass die salafistischen Vorstellungen von Ehe bei den Männern und Frauen unseres Samples auf fruchtbaren Boden fielen: Alle hegten den Wunsch nach einer Partnerschaft – wenngleich sich die dahinterstehenden Motivlagen durchaus unterschieden. Die Beziehungen stellten dabei den zugänglichsten Lebensbereich dar, in dem die Männer und Frauen die Annahme der salafistischen Gender-Normen praktizieren konnten. Gleichwohl stießen die Männer und Frauen beim Praxistransfer der salafistischen Idealvorstellungen im Beziehungsalltag an Grenzen. Einen Beitrag für die in der Ehe beobachteten ideologischen Ambivalenzen und Spannungsfelder leisteten sicherlich die Einflüsse, die von außerhalb des Salafismus auf die Männer und Frauen wirkten: Nicht nur vor Anschluss an die Szene, sondern im Prinzip während des gesamten Radikalisierungsverlaufs bestand zum Beispiel eine Affinität zu gesellschaftlich weit verbreiteten „männlichen“ und „weiblichen“ Schönheitsidealen.

5.2 Erziehung

Erziehung bezeichnet eine soziale Interaktion, in der Erwachsene planvoll und zielgerichtet Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung und das Verhalten von Kindern und Jugendlichen nehmen. Erziehung im Salafismus geht zunächst einmal mit dem Anspruch einher, dass ein Paar möglichst viele Kinder bekommen soll, um so einen Beitrag zur Vergrößerung der *ummah* zu leisten. Innerhalb der Familie, die zwingend hetero-

normativ gestaltet sein muss, obliegt primär der Mutter die Aufgabe, die Kinder zu erziehen, wohingegen der Vater als Ernährer verstanden wird. Was die Eltern-Kind-Beziehung angeht, so wird zwar Gehorsam der Kinder gegenüber den Eltern erwartet, zugleich sollte der Erziehungsstil aber von Liebe und Geduld geprägt sein.

Doch wie gestaltet sich die praktische Umsetzung dieses Ideals? Hierbei erscheinen drei Fragen von besonderer Relevanz. Erstens: Wie haben die Männer und Frauen ihre Rollen als Eltern gelebt? Zweitens: Wodurch wurden ihre Vorstellungen von Erziehung geprägt? Und drittens: Welche genderspezifische Bedeutung hatte Erziehung für den Radikalisierungsprozess?

Wie haben die Männer und Frauen ihre Rollen als Eltern gelebt?

Insgesamt vier der sieben Personen unseres Samples hatten Kinder: Darunter waren drei Mütter und ein Vater. Die Partnerin eines weiteren Mannes unseres Samples erlitt noch vor seiner Hinwendung zum Salafismus eine Fehlgeburt. Von den vier Eltern hatte eine der Frauen bereits vor ihrer Radikalisierung Kinder. Die übrigen drei Personen nahmen ihre Elternrolle zeitnah nach einer Eheschließung ein. Eine männliche Person nahm, bevor er mit seiner Frau ein gemeinsames Kind bekam, zunächst die Rolle des Stiefvaters ein.

Entsprechend der salafistischen Vorstellungen zur Rollenverteilung innerhalb der Familie übernahmen in diesen Konstellationen die Frauen die Aufgabe der Erziehung. Eine Besonderheit war für jene Frau zu beobachten, die bereits Kinder hatte, als sie Teil der Szene wurde: Ihr erstes Kind, das aus einer vorherigen Beziehung stammte, lebte beim Vater. Für dieses Kind übernahm sie folglich keine Erziehungsverantwortung.

Die Übernahme der Erziehungsverantwortung durch die Frauen führte darüber hinaus in mehreren Fällen dazu, dass die leiblichen Väter nur sehr eingeschränkten Kontakt zu ihren Kindern halten konnten. Das hatte immer geografische Ursachen: Die Familien waren getrennt, weil zum Beispiel einem Elternteil die Ausreise nicht gelungen ist oder aber von einem Teil der Familie eine Rückreise aus Syrien vollzogen wurde. Wenngleich die primäre Erziehungsverantwortung im salafistischen Ideal der Mutter zugeschrieben wird, so gibt es dennoch die Forderung nach väterlicher Präsenz. Das zeigt sich am

deutlichsten mit Blick auf die Regelungen zum Umgangsrecht in Scheidungsfällen: Nach salafistischer Auffassung ist es nicht erlaubt, dass ein Elternteil den anderen nach der Scheidung am Zugang zu den Kindern hindert. Insofern veranschaulichen die geschilderten Fälle, in denen die Väter nur eingeschränkt Zugang zu ihren Kindern hatten, ein Spannungsfeld zu den salafistischen Idealvorstellungen.

Ein weiteres Spannungsfeld war für alle Fälle mit Blick auf die Idealvorstellung der mütterlichen Fürsorglichkeit zu beobachten. Dieses Spannungsfeld stand im Zusammenhang mit der Ausreise: Wenngleich es aus salafistischer Sicht erstrebenswert ist, dass die Frauen mit ihren Kindern in ein islamisches Gebiet reisen, ging dieser Schritt bezogen auf unser Sample mit Gefahren, insbesondere für Kinder, einher. Denn schlussendlich bedeutete die Ausreise in allen Fällen, in einem Kriegsgebiet zu leben und aufzuwachsen. Zwei Frauen gebaren Kinder nach der Ausreise im Kriegsgebiet, eine dieser Geburten erfolgte mit unzureichender medizinischer Unterstützung. Unabhängig von der Frage, ob die Frauen ihre Kinder mit nach Syrien nahmen oder erst dort gebaren: Sie setzten ihre Kinder einer Gefahr für Leib und Leben aus. Entsprechend desolat gestalteten sich in einigen Fällen auch die Lebensbedingungen der Kinder, die zum Teil durch Bombenangriffe, Fluchterfahrungen, Haftbedingungen und Verlust eines Elternteils geprägt waren. Diese Umstände bescherten aber auch den Frauen selbst nachhaltig negative Erfahrungen.

Doch wie gingen die Männer und Frauen mit diesen Spannungsfeldern um? Über eine der Frauen unserer Stichprobe, die mit insgesamt fünf Kindern im Herrschaftsgebiet des IS lebte, ist zum Beispiel bekannt, dass sie sich im Zuge der zuspitzenden Situation in Syrien, als der IS große Teile seines Herrschaftsgebiets verlor, zur Rückreise nach Deutschland entschloss. Leib und Leben der Kinder, aber auch ihr eigenes Wohl stellte sie ab diesem Moment über die Ideologie und den IS.

Für einen Vater, dem es – anders als seiner Frau, der gemeinsamen Tochter und seinen Stiefkindern – aufgrund staatlicher Maßnahmen nicht gelang auszureisen, war der Wunsch nach der Nähe zu seiner Tochter die treibende Kraft für wiederholte Ausreiseversuche, wenngleich auch diese scheiterten. Aufgrund der räumlichen Trennung zu den Kindern blieb die elterliche Einflussnahme gering, was für den Mann eine schwerwiegende emotionale Herausforderung darstellte. Er versuchte, in Telefongesprächen mit sei-

ner Tochter und den Stiefkindern seine Abwesenheit zu kompensieren, sang ihnen *anashid* (Lobpreis; hier explizit zur Vermittlung salafistischer/jihadistischer Botschaften) vor, sprach mit ihnen über ihre Erlebnisse oder fragte sie arabische Vokabeln ab. Der Versuch, die emotionale Bindung zu den Kindern aufrechtzuerhalten, erfolgte also in einem ideologisch geprägten Rahmen.

Die ideologische Rahmung spielte bei allen Fällen in der Erziehung eine Rolle – das betraf dezidiert auch die Gendervorstellungen. So ist für den eben erwähnten Mann aufgefallen, dass er die genderkonforme Rollenpraxis seiner Kinder unterstützte. Dazu zählt zum Beispiel die Kampfausbildung der Stieföhne in Syrien.

Wodurch wurden die Vorstellungen der Männer und Frauen von Erziehung geprägt?

Gerade das Beispiel des Vaters, der über das gemeinsame Singen von *anashid* versuchte, die emotionale Bindung zu seinen Kindern aufrechtzuerhalten, zeigt: Die salafistische Ideologie war ein wichtiger Faktor für und in der Erziehungspraxis.

Darüber hinaus wurden die Vorstellungen zur Erziehung von individuellen Erfahrungen geprägt: Hierbei fällt auf, dass ausnahmslos alle Männer und Frauen in schwierigen Umfeldbedingungen aufgewachsen sind. In den Herkunftsfamilien der Männer und Frauen dominierte ein destruktiver Umgang innerhalb instabiler Familiensysteme. Auf der einen Seite des Spektrums erhielten die Männer und Frauen von ihren Eltern kaum bis keine Anerkennung, Wertschätzung, Akzeptanz oder adäquate Unterstützung. Das elterliche Verhalten erwies sich häufig als unangemessen, zu streng, gewaltbehaftet oder abwertend. Die Personen erfuhren in kritischen Lebenssituationen häufig wenig Schutz und Nähe, was auf eine mangelhafte Eltern-Kind-Bindung hindeutet.

Am anderen Ende des Spektrums befinden sich die Fälle eines Mannes und einer Frau, die in überbehüteten Verhältnissen aufwuchsen – auch dies kann sich destruktiv auf die Entwicklung von Individuen auswirken. Vor allem der Mann stellte mit Blick auf die in der Herkunftsfamilie geleistete Erziehung einen Gegensatz zu den anderen Fällen dar: Hier entsprach das Ausmaß an Fürsorge und Unterstützung der Eltern, insbesondere der Mutter, nicht den Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand eines Heranwachsenden.

Das überfürsorgliche Verhalten der Eltern kollidierte vielmehr mit der Frage nach Unabhängigkeit und Selbstwirksamkeit. Obgleich sich die Erziehung von denen der anderen Personen unseres Samples unterschied, blieben auch hier zentrale Bedürfnisse nach Anerkennung, Wertschätzung und Kompetenzerleben gleichermaßen unberücksichtigt.

Für alle Fälle ist darüber hinaus festzuhalten, dass immer die Mütter die Hauptverantwortlichen für die Erziehung der Kinder waren. Während sie die primäre Erziehungsinstanz darstellten, hatten die leiblichen Väter fast aller Frauen und eines Mannes unsers Samples trennungsbedingt entweder keinen oder lediglich sporadischen Kontakt zu ihren Kindern.

Insgesamt deuten die Erkenntnisse zu den Verhältnissen in der Herkunftsfamilie darauf hin, dass die Beziehung zu den eigenen Eltern ein wichtiger Faktor für die Radikalisierung der einzelnen Personen war. So verspricht das salafistische Ideal eine intakte Familie – was an die negativen Erfahrungen in der eigenen Kindheit andocken kann. Eine Rolle spielt sicherlich auch die damit einhergehende Zusage von Anerkennung und Wertschätzung, wenn die Familienmitglieder die ihnen zugewiesenen Rollen einnehmen.

Zugleich gaben die Männer und Frauen ihre eigenen Erfahrungen gewissermaßen an ihre Kinder weiter: Das betrifft zum Beispiel die schwierigen Umfeldbedingungen. Die Kinder der Männer und Frauen unseres Samples hatten zwar nicht unbedingt mit zu wenig Anerkennung und Liebe zu kämpfen, aber sie waren nach der Ausreise Gefahr für Leib und Leben ausgesetzt. Eine der Frauen hat sich darüber hinaus nach ihrer Rückkehr aus dem Kriegsgebiet für die Erziehung ihrer Kinder Unterstützung von ihrer Mutter geholt: Sie fiel damit wieder auf das Familiensystem zurück, in dem sie selbst psychische Gewalt erfahren hatte.

Heteronormativität

Das Konzept der Heteronormativität bezeichnet, dass in einer Gesellschaft Heterosexualität und die damit einhergehende binäre – also zweigeschlechtliche – Geschlechterordnung als soziale, nicht hinterfragte Norm gilt. Der Begriff kritisiert zudem die von der binären Ordnung ausgehende Gewalt gegenüber anderen Geschlechtsidentitäten und Formen der Sexualität, da diese als Abweichung von der Norm der Heterosexualität problematisiert werden.

Welche genderspezifische Bedeutung hatte Erziehung für den Radikalisierungsprozess?

Der Blick auf das Sample zeigt, dass in den Herkunftsfamilien der Männer und Frauen in Erziehungsfragen keine Gleichberechtigung von Mutter und Vater vorgelebt wurde, sei es durch vorherrschende konservative Vorstellungen oder die alleinige Verantwortungsübernahme durch alleinerziehende Mütter. Insofern fanden die Männer und Frauen im Rahmen des Radikalisierungsprozesses ihnen aus der Kindheit bekannte Muster wieder, die sie – bei gleichzeitiger Rollenaufwertung – im Salafismus weiterführen konnten: Das salafistische Versprechen einer intakten Familie, aufbauend auf Heteronormativität, stellte damit ein niedrigschwelliges Angebot für den Anschluss an die Szene dar (siehe Kapitel Ehe).

Allgemein ist darüber hinaus festzustellen, dass dem Wunsch nach Autonomie und Abnabelung, der sich aus den Erfahrungen in den Herkunftsfamilien ergab, stereotyp begegnet wurde. Während die meisten Frauen ihrer Selbstbestimmung im Radikalisierungsprozess durch eine neue Identität als Mutter Ausdruck verliehen, suchten die Männer unserer Stichprobe ihre Männlichkeit durch die Beteiligung an Kampfhandlungen und weniger durch ein mögliches Vatersein auszudrücken.

Welche Bedeutung dieses gender-stereotypische Muster für den Radikalisierungsverlauf hatte, zeigte sich besonders im Fall eines Mannes, der von seinem Vater in der Kindheit geschlagen wurde und in dessen Familie eine misogynen Atmosphäre herrschte. Der Mann führte diese Muster fort: Bereits vor seiner Radikalisierung trat er gegenüber seiner langjährigen Partnerin gewalttätig auf. Insofern verwundert es nicht, dass der Wunsch zu kämpfen und aktiv Gewalt auszuüben auch als Motiv für die Ausreise des Mannes eine zentrale Rolle spielte. Dabei eröffnete die Anbindung an den jihadistischen Salafismus für diesen Mann erstmals die Möglichkeit, gewalttätiges und misogynen Verhalten in einem legitimen Rahmen auszuleben: Züchtigung der Partnerin stellt ein erlaubtes männliches Verhalten dar, wenn es der vermeintlichen religiösen Rechtleitung dient. Das Gleiche gilt für den Umgang mit der Out-Group insgesamt.

Eine Ausnahme von diesem stereotyp-gerahmten Muster war für eine Frau zu beobachten. Ihre Kindheit und Jugend waren durch überhöhte Ansprüche der Mutter an ihre schulischen Leistungen geprägt. Darüber hinaus war auffallend, dass sie für ihren

Bruder in eine mütterliche Rolle gedrängt wurde: Obwohl er älter war, musste sie ihn im schulischen Bereich unterstützen. Ihre Position innerhalb der Familie war demnach stark stereotyp aufgeladen, worauf sie mit nicht stereotypem Verhalten reagierte: Sie provozierte und opponierte in Schule und Familie und bewegte sich damit außerhalb des ihr zugewiesenen, weiblich konnotierten Rollenrahmens. Im Laufe ihres Radikalisierungsprozesses setzte sie dieses Muster einer Gendertransgression fort: Sie führte einen Anschlag durch und bewegte sich damit weiter abseits des von ihr als Frau geforderten Verhaltens. Letztendlich ist dies auch als Versuch zu deuten, die Radikalität der eigenen Mutter zu übertreffen, die sich selbst im salafistischen Umfeld bewegte.

Insgesamt wurde deutlich, dass primär die Frauen in der Rolle der Mutter oder wie oben beschrieben in der Rolle der Schwester die Verantwortung für die Erziehung der Kinder zu tragen hatten. Das stimmt mit der salafistischen Rollenerwartung an Frauen überein – und entspricht gleichzeitig der gelebten Realität vieler Frauen außerhalb des Salafismus: Der Vorzug des salafistischen Modells vor anderen liegt dabei in der klaren Rollenzuschreibung und der unhinterfragten Heroisierung der Mutterrolle. Auch die Weitergabe der Ideologie an die eigenen Kinder, inklusive salafistischer Gendervorstellungen, ist plausibel: Den Personen unseres Samples, die alle in dysfunktionalen Herkunftsfamilien aufwuchsen, wurde implizit eine intakte Familie versprochen, wenn sie sich an den salafistischen Idealvorstellungen zur Rolle von Mann und Frau orientieren.

5.3 Propaganda

Unter Propaganda ist die zielgerichtete Verbreitung von politischen Ideen, Weltanschauungen oder Meinungen zu verstehen. Charakteristisch dafür ist die einseitige Darstellung eines Themas. Die Meinungen und Einstellungen sollen derart manipuliert werden, dass die Handlungen des Adressatenkreises mit den Ideen der Absendenden übereinstimmen. Im Kontext Salafismus kann die *da'wa*, also Missionierungsarbeit, mit Propaganda-Arbeit gleichgesetzt werden. Sie wird sowohl im politischen als auch im jihadistischen Salafismus als Auftrag für alle Gläubigen angesehen. Den Mitteln, die für diese Zwecke eingesetzt werden, sind nahezu keine Grenzen gesetzt. Einschränkungen ergeben sich jedoch mit Blick auf das Geschlecht: So

sind Männer klassischerweise für die Propaganda nach außen (bzw. mit Blick auf eine große, gesellschaftsweite Zielgruppe) zuständig, während Frauen im Rahmen der Kindererziehung nach innen (bzw. beschränkt auf die eigene Familie) wirken sollen. Gleichwohl können Frauen auch über den Nahkreis hinaus Propaganda betreiben – insofern sie die Anforderungen der Geschlechtersegregation erfüllen: So dürfen sie ausschließlich andere Frauen zu ihrer Zielgruppe machen.

Doch wie gestaltet sich die praktische Umsetzung dieses Ideals? Hierbei erscheinen drei Fragen von besonderer Relevanz. Erstens: Welche Rollen haben die Männer und Frauen im Bereich der Propaganda eingenommen? Zweitens: Welche Funktionen erfüllte der Konsum von Propaganda, aber auch die aktive Propaganda-Tätigkeit für die Männer und Frauen? Drittens: Welche genderspezifische Bedeutung hatte Propaganda für den Radikalisierungsprozess?

Welche Rollen haben die Männer und Frauen im Bereich Propaganda eingenommen?

Salafistinnen und Salafisten wird im Rahmen der Ideologie eine doppelte Rolle im Bereich der Propaganda zugewiesen. So sind sie auf der einen Seite Adressierte (oder Konsumierende), auf der anderen Seite sind sie als Sendende (oder Produzierende) der *da'wa* verpflichtet. Was nun den Konsum von Propaganda angeht, so können wir für unser Sample feststellen, dass alle Männer und Frauen entsprechende salafistische Inhalte konsumierten. Online nutzten sie dafür verschiedene Dienste wie Facebook, YouTube, Instagram, Telegram und WhatsApp.

Darüber hinaus sind jedoch kaum valide Aussagen zu treffen. So bleibt offen, wer tatsächlich wie viele Videos oder andere Propaganda-Produkte rezipiert hat. Bei einigen Personen wurden im Zuge von Ermittlungsverfahren große Mengen an Propaganda-Material auf Datenträgern festgestellt. Diese Feststellung bietet aber noch keine Antwort auf die Fragen, ob die Personen die entsprechenden Inhalte wirklich konsumierten und wenn ja, welchen Einfluss diese Inhalte auf sie hatten. Ebenso können in diesem Bereich keine verlässlichen Angaben über das Verhältnis zwischen Off- und Online-Welt gemacht werden: Wo wurden die propagandistischen Inhalte vorrangig aufgenommen? Vor diesem Hintergrund ist es nicht möglich, geschlechtsspezifische Unterschiede für den Konsum herauszuarbeiten.

Anders verhält es sich mit der aktiven Propaganda-Tätigkeit, für die weitaus differenziertere Aussagen möglich sind. Alle Frauen und Männer unserer Stichprobe waren propagandistisch aktiv, zum Beispiel durch das Weiterleiten und Posten von Videos, Memes oder *anashid*. Dabei zeigten sich einige Unterschiede, die vielfach mit geschlechtsspezifischen Besonderheiten zusammenhängen.

Das betrifft zum Beispiel die Sichtbarkeit als Akteure, die Propaganda verbreiten. Anders als Männer, die im Rahmen der Ideologie in der Öffentlichkeit stehen, sich zeigen und sprechen dürfen, sind Frauen diesbezüglich Einschränkungen unterworfen. Deutlich zeigt sich das anhand eines Blogs, auf dem einem der Männer unseres Samples eine Bühne für seine selbst produzierten *anashid* gegeben wurde. Auf dem gleichen Blog befinden sich auch Beiträge von zwei Frauen. Anders als die Männer vertonen sie ihre Gedichte jedoch nicht selbst: Zu hören ist hingegen eine künstlich verfremdete, technisch bearbeitete Stimme. Die Frauen sind im Gegensatz zu den Männern in diesem Rahmen nur über ihre Gedanken, nicht jedoch über Aussehen oder Stimme präsent.

Ähnlich verhält es sich mit einem Video, das den Ehemann einer Frau unseres Samples zeigt. Mit einem Sturmgewehr bewaffnet spricht er in die Kamera: „So bereite ich mich mit meiner Frau auf die dreckigen *kuffar* in Deutschland vor. Nehmt euch in Acht!“ Seine Frau ist im Video nicht zu sehen, sondern lediglich über ihr angebliches Vorhaben repräsentiert. Nichtsdestotrotz entsteht dabei das Bild von *partner in crime*.

Grundsätzlich trugen die Männer ihre salafistischen Botschaften sehr viel stärker nach außen als die Frauen. Wenngleich es auch Frauen in unserem Sample gab, die öffentlich einsehbare Social-Media-Konten betrieben, so war ihre Reichweite in der Regel eher begrenzt. Ein Teil der Frauen konzentrierte sich ausschließlich auf das nähere Umfeld, agierte also in geschlossenen digitalen Gruppen. Die Reichweite der Männer war hingegen größer. Zwei der Männer produzierten *anashid* und waren in bundesweit agierende jihadistische Netzwerke eingebunden.

Ähnliches gilt für die Offline-Welt. Die Frauen sind auch hier in der Regel auf das nähere Umfeld beschränkt, Einfluss können sie vor allem auf andere Frauen, zum Beispiel in der Moschee oder der Familie, ausüben. Bei den Männern ist der Radius deutlich größer. So hat sich mindestens einer der Männer unserer Stichprobe bei der „Lies!“-Kampagne, der inzwischen

verbotenen Organisation „Die wahre Religion“ (DWR) engagiert. Im Rahmen dieser Kampagne verteilten Salafisten in Fußgängerzonen Korane und versuchten dabei, ihre Weltsicht zu verbreiten.

Insofern deckten sich Theorie und Praxis in weiten Teilen im Bereich der Propaganda. Aber manchmal kam es auch zur Gendertransgression. Dies war zum Beispiel dann der Fall, wenn eine der Frauen ein öffentlich einsehbares Profil auf einem Social-Media-Anbieter betrieb. Selbst wenn die Frau nicht auf Fotos zu sehen ist, muss so ein Verhalten als die Gendernormen überschreitend gewertet werden: Denn die Frau hat damit die Kommunikation zwischen ihr und anderen Männern zumindest potenziell ermöglicht. Ebenso besteht nach salafistischer Logik in diesem Rahmen die Gefahr, dass sie den Mann mit ihren Texten verführt. Von den von uns berücksichtigten Frauen hatten mindestens zwei von vier ein öffentlich einsehbares Profil.

Ein Moment der Gendertransgression findet sich auch in den öffentlichen Auftritten zweier Frauen unserer Stichprobe. Eine der Frauen wurde als Kind mit einem Kopftuch bekleidet bei der Koranrezitation in einer salafistischen Moschee neben dem salafistischen Akteur Pierre Vogel aufgenommen. Das Video ist noch Jahre später auf einer beliebten Videoplattform abrufbar gewesen. Die andere Frau ist bei einer öffentlichen Großveranstaltung, ebenfalls unter Beisein von Vogel, konvertiert. Beide Ereignisse stellen wieder eine indirekte Beteiligung von Frauen an Propaganda-Tätigkeit dar, weil die Rezitation und die Konversion öffentlichkeitswirksam instrumentalisiert wurden. In beiden Fällen spielen die Frauen aber eine Rolle, die nicht dem Ideal entspricht – eben weil sie derart in der Öffentlichkeit sichtbar sind. Trotzdem: Im Falle der Frau, die als Kind bei der Koranrezitation gefilmt wurde, wirken Alter und Bekleidung der Transgression entgegen. Im Falle der Konversion wirkt der Transgression entgegen, dass es sich um eine Frau handelt, die sich erst im Moment dieser Öffentlichkeit den salafistischen Gendernormen verpflichtet hatte. Oder anders formuliert: Durch ihre öffentliche Konversion brach die Frau die salafistischen Gendernormen, aber diese galten ja erst ab dem Moment ihres Übertritts für sie. Die Transgression erfolgte quasi im Rahmen von mildernden Umständen.

Darüber hinaus gibt es noch einen Fall, bei dem es im Zuge von bestimmten Entwicklungen nicht zur erwarteten Gendertransgression kam: Jene Frau, die den Anschlag verübte, nahm vor ihrer Tat ein Video auf, in dem sie sich zu Tat bekannte. Ebenso wie die Tat an sich ein Überschreiten der salafistischen Gendernormen

men war, wäre auch der propagandistische Einsatz des Videos ein Fall von Gendertransgression. Dazu kam es jedoch nicht, aber nicht aufgrund geschlechtsspezifischer Besonderheiten. Vielmehr verbreitete der IS, auf dessen Aufforderung hin die Frau ihre Tat ausführte, grundsätzlich keine Bekennungsvideos, wenn Täterin oder Täter die Operation überlebten.⁷⁰

Neben der Gendertransgression konnten wir weitere Spannungsfelder für die Propaganda-Tätigkeit beobachten, so zum Beispiel die Schere, die sich mitunter zwischen Selbstdarstellung und Realität aufmachte. Einer der ausgereisten Männer änderte nach seinem Anschluss an eine kleine kampfbasierte Gruppierung in Syrien sein Profilbild bei einem Social-Media-Anbieter dahingehend, dass er fortan in Kampfkleidung zu sehen war. In Syrien nahm er aber nie an Kämpfen teil. Seine Selbstdarstellung erweckte also einen falschen Eindruck. Ganz grundsätzlich gilt das auch für die Fälle, bei denen Männer und Frauen Waffen auf ihren Profilen zur Schau stellten, wenngleich niemand von ihnen tatsächlich kämpfte.

Welche Funktionen erfüllten der Konsum von Propaganda, aber auch die aktive Propaganda-Tätigkeit für die Männer und Frauen?

Bei all dem bleibt zu fragen, welche Funktionen der Konsum von Propaganda und die aktive Propaganda-Tätigkeit im Zusammenhang mit der Radikalisierung erfüllen? In unserem Sample konnten wir beobachten, dass der Konsum von Propaganda bzw. die Nähe zu bekannten Propagandisten an verschiedene individuelle Bedürfnisse andockte, etwa den Wunsch nach Gemeinschaft (gleich ob reale oder ideelle). Im Fall einer

⁷⁰ Veranschaulichen lässt sich dies etwa an der Chronologie des Falls Anis Amri, der am 19. Dezember 2016 bei einem Anschlag auf einen Berliner Weihnachtsmarkt 13 Menschen tötete. Die Tatbekennung durch den IS erfolgte erst am 23. Dezember 2016, nachdem Amri am Vortag von italienischen Polizisten in Mailand erschossen worden war. Ein Beispiel für einen weiteren mit dem IS assoziierten Attentäter, der jedoch nicht starb, ist Mehdi Nemmouche. Nemmouche, der für den IS in Syrien kämpfte, erschoss im Mai 2014 bei einem Anschlag auf das Jüdische Museum in Brüssel vier Menschen. Bei seiner Festnahme knapp eine Woche nach dem Anschlag führte er ein Bekennervideo sowie eine IS-Flagge mit sich – aber eine Tatbekennung durch den IS erfolgte nicht. Es kann davon ausgegangen werden, dass der IS über das Video bereits verfügte, sich jedoch gegen dessen Veröffentlichung entschied, da Nemmouche eben nicht umgekommen war. Siehe hierzu: IS veröffentlicht angebliches Bekennervideo: in: Zeit Online, 23.12.2016, <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-12/anis-amri-bekennervideo-anschlag-berlin-attentaeter-is> (zuletzt geprüft 25.05.2023); Verdächtiger bekennt sich zur Tat: in: Deutschlandfunk, 01.06.2014, <https://www.deutschlandfunk.de/anschlag-auf-juedisches-museum-verdaechtiger-bekannt-sich-100.html> (zuletzt geprüft 25.05.2023).

Frau, die sich vor ihrer Ausreise gemeinsam mit ihrem Mann Videos des IS anschaute, ging es auch um die emotionale Einstimmung auf die Zukunft. Überhaupt scheint es hier nicht zwingend um bestimmte Themen, sondern vielmehr um Emotionen zu gehen. Das verdeutlicht auch der Fall einer Konvertitin, die des Arabischen nicht mächtig war, aber häufig arabischsprachige *anashid* hörte.

Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist die fehlende Medienkompetenz, die für alle Männer und Frauen unseres Samples festgestellt werden muss. Ausnahmslos alle informierten sich vorrangig über Soziale Medien. Die Männer und Frauen bewegten sich rasch in Filterblasen und nahmen das, was sie gesehen, gelesen oder gehört haben, unkritisch als Tatsache an. Mitunter war auch eine explizite Ablehnung der etablierten Medien zu beobachten. So schrieb einer der Männer seiner Mutter: „Die Medien lügen, sind ein Dreck. Bei Allah hört nicht auf die Medien.“ Die fehlende Medienkompetenz ermöglichte wiederum, dass die Propaganda ihre emotionale Wirkung entfalten konnte.

Das Produzieren von Propaganda konnte hingegen den Wunsch nach Anerkennung bedienen. Eine Frau erklärte ihre Propaganda-Tätigkeit auf Facebook damit, dass sie „einen auf cool“ machen wollte, um andere zu beeindrucken. Für die drei Männer ist auch belegt, dass der Wunsch nach Anerkennung in gewisser Weise erfolgreich bedient wurde: Davon zeugen relativ hohe Zugriffs- bzw. Follower-Zahlen für ihre Social-Media-Auftritte.

Vergegenwärtigen müssen wir uns an dieser Stelle, dass ausnahmslos alle Personen aus unserer Stichprobe ein gesteigertes Verlangen nach Erfahrungen hatten, die ihnen das Gefühl der Zugehörigkeit und Wertschätzung geben: In den biografischen Verläufen findet sich das Muster der Erfolglosigkeit im Leistungsbereich ebenso wie das Fehlen von Anerkennung durch die Herkunftsfamilie. Vor allem die drei Männer unseres Samples konnten sich mit ihren Propaganda-Aktivitäten erstmals als erfolgreich in einem Bereich wahrnehmen und darstellen.

Welche genderspezifische Bedeutung hatte Propaganda für den Radikalisierungsprozess?

Propaganda war bei all unseren Fällen ein entscheidender Faktor für die Radikalisierung. Dabei gab es durchaus Unterschiede, was die Art und Weise und das

Ausmaß betraf. Das hing zum Beispiel mit bestimmten zeitlichen Voraussetzungen zusammen. So konnten wir feststellen, dass die meisten Personen unserer Stichprobe von außen zur salafistischen Szene stießen. Der Konsum von Propaganda setzte also zu einem bestimmten Zeitpunkt im Leben der Menschen ein – bei den meisten der von uns berücksichtigten Männer und Frauen kann dies auf das frühe Erwachsenenalter datiert werden. Eine Frau wuchs hingegen in einem salafistischen Umfeld auf. Hier können wir davon ausgehen, dass sie bereits von klein auf mit der salafistischen Botschaft in Berührung kam. Auch mit Blick auf die Ausreise und den Anschluss an eine jihadistische Organisation sind zeitliche Besonderheiten aufgefallen: So gab es Personen, die zur Hochzeit der Propaganda des IS ausgereist sind – für diese Fälle ist davon auszugehen, dass sie wussten, welcher Organisation sie sich anschlossen. Die Propaganda-Tätigkeit der jihadistischen Szene wird damit einen großen Einfluss auf den individuellen Entschluss zur Ausreise gehabt haben.

Auch die Inhalte der Propaganda waren von Bedeutung für den Radikalisierungsprozess. So ist für mehrere Fälle dokumentiert, dass der Beginn der Radikalisierung mit der Wahrnehmung muslimischer Menschen als Opfer zusammenfällt. Eine der Frauen berichtete zum Beispiel von einem Video, in dem zu sehen gewesen sei, wie ein Buddhist ein muslimisches Baby ins Feuer warf. Vermutlich wurde hier an das Schicksal der Rohingya in Myanmar angeknüpft. Bei fortschreitender Radikalisierung waren andere Motive relevanter. So berichtete eine Frau, dass sie sich gemeinsam mit ihrem Mann Videos angeschaut habe, in denen zur *hijra* aufgerufen und der angebliche Alltag im Territorium des IS als Realisierung der salafistischen Utopie gezeigt wurde. Zu bedenken gilt bei diesem wie auch bei dem Opfer-Motiv, dass es sich hierbei um retrospektive Angaben der Männer und Frauen selbst handelt. Entsprechende Aussagen sind jedoch mit Vorsicht zu genießen, weil unklar ist, inwiefern zum Beispiel sozial erwünschte Antworten hier eine Rolle spielen oder nur Ausschnitte des Gesamtbildes gezeigt werden (unabhängig davon, ob den Erklärenden die Verzerrung bewusst ist).

Anders verhält es sich mit Erkenntnissen, die im Rahmen von Ermittlungsverfahren gemacht wurden: Diese deuten darauf hin, dass die Frau, die einen Anschlag durchführte, und zumindest ein Teil derer, die ausgereist sind, in einem zeitlichen Zusammenhang zu Tat und Ausreise Propaganda-Material mit Gewaltbezug konsumiert haben. Darunter fällt eine Bandbreite an

Darstellungen, angefangen von Kriegswaffen bis hin zu Enthauptungen. An dieser Stelle sei explizit erwähnt, dass diesbezüglich keine geschlechtsspezifischen Besonderheiten aufgefallen sind.

In den meisten Fällen korrelierte der Radikalisierungsprozess auch mit Kontakten zu bedeutenden salafistischen Propagandisten bzw. Propaganda-Institutionen. Zuvorderst zu nennen ist hier Pierre Vogel, zu dem mehrere Personen aus unserem Sample direkten Kontakt hatten. Zwei Männer aus dem Sample waren darüber hinaus Teil eines bundesweiten jihadistischen Netzwerks: Neben ihrem eigenständigen *anashid*-Engagement waren sie in diesem Kreis auch der Propaganda durch andere Akteure ausgesetzt, was sicherlich zu einer gegenseitigen Meinungsverstärkung führte.

Insgesamt betrachtet fallen jedoch kaum genderspezifische Besonderheiten mit Blick auf die Frage der Relevanz von Propaganda für die Radikalisierungsprozesse auf. Zu nennen ist hier nur der Fall der jungen Frau, die bereits im salafistischen Umfeld aufgewachsen ist und damit von klein auf der Propaganda ausgesetzt war. Vor dem Hintergrund der salafistischen Gendervorstellungen bedeutet das Aufwachsen in salafistischen Familien für Mädchen wahrscheinlich noch mehr Abschottung als für Jungen. Unklar bleibt allerdings, welche konkreten Auswirkungen die verstärkte Isolation für den Radikalisierungsprozess der Frau hatte.

Eine geschlechtsspezifische Besonderheit geht auch mit der Reichweite der Propaganda-Tätigkeit einher: In unserem Sample war ersichtlich, dass Männer mit ihren öffentlichen Auftritten sehr hohe Follower- und Zugriffszahlen erzielten. Frauen konnten diese Zahlen nicht erreichen, weil alles, was sie produzieren, ausschließlich für eine weibliche Zielgruppe gedacht ist. Im Umkehrschluss kann also gesagt werden, dass der Radikalisierungsprozess der Männer stärker von quantitativ gerahmten Erfolgen begleitet werden kann, als es für Frauen der Fall ist.

Generell zeigte sich, dass sowohl der Konsum als auch die aktive Propaganda-Tätigkeit eng mit den emotionalen Bedürfnissen der Personen in unserem Sample verknüpft waren. Außerdem gab es für die Sphäre Propaganda eine größere Deckungsgleichheit zwischen salafistischem Ideal und gelebter Praxis als in den bisher betrachteten Lebensbereichen – auch wenn sich vereinzelt Spannungsfelder eröffneten, etwa wenn Frauen öffentlich sichtbar wurden. Dementsprechend waren es die Männer, die Propaganda nach außen betrieben, die Frauen agierten in der Regel hingegen in

weniger öffentlichen Kreisen. Gleichzeitig erscheint Propaganda für die Radikalisierungsprozesse der Gesamtheit der Personen von Relevanz.

5.4 Netzwerk

Mit Netzwerk ist ein wechselseitiges Interaktionsgeflecht zwischen mehreren Personen gemeint, welches online oder offline, d. h. in der physischen Welt, bestehen kann. Für die salafistischen Netzwerke ist kollektivistisches Denken von zentraler Bedeutung; im Zentrum dieses Denkens steht die *ummah*, der sich das Individuum unterordnen muss. Insofern stellt die *ummah* das übergeordnete Netzwerk, während es innerhalb dessen zahlreiche untergeordnete Netzwerke gibt, bspw. die Familie, die Moschee, die Nachbarschaft oder Freundschaften und salafistische Organisationen. Im Idealfall agieren all diese untergeordneten Netzwerke zum Wohle der *ummah*. Das bedeutet unter anderem, dass diese Netzwerke geschlechtersegregiert organisiert sein sollen.

Doch wie gestaltet sich die praktische Umsetzung dieses Ideals? Hierbei erscheinen drei Fragen von besonderer Relevanz. Erstens: Welche Rollen nahmen die Männer und Frauen in Netzwerken ein? Zweitens: Welche Funktion hatten die Netzwerke für die Männer und Frauen? Drittens: Welche genderspezifische Bedeutung hatten die Netzwerke für ihren Radikalisierungsprozess?

Welche Rollen nahmen die Männer und Frauen in Netzwerken ein?

Zunächst ist auffällig, dass die allermeisten Personen im Sample (konkret fünf) wenige Freund- oder Bekanntschaften außerhalb der salafistischen Szene besaßen. Entweder waren die Personen vor ihrem Anschluss an die salafistische Szene sozial recht isoliert oder die nicht-salafistischen Freund- und Bekanntschaften verschwanden bspw. nach der Hinwendung zur Szene oder aufgrund familiärer Vorbehalte. Die Herkunftsfamilie stellte darüber hinaus für fast alle Personen unserer Stichprobe ein ambivalentes Element in ihrem Leben dar, da sie in allen bis auf einen Fall nicht Teil der salafistischen Szene war.

Alle Personen im Sample nutzten salafistische Offline- und Online-Netzwerke. Einige Frauen und Männer

besuchten von den Netzwerken organisierte Großveranstaltungen, suchten sich explizit eine salafistische Moschee oder zogen an einen neuen Wohnort, um sich mit den dort ansässigen Szenekontakten zu verbinden. Die zu der Zeit gängigen Social Media und Messengerdienste (Facebook, Instagram, WhatsApp, Telegram) wurden von fast allen, wenn auch in unterschiedlichem Maße und zu unterschiedlichen Zwecken, genutzt.

Grundsätzlich zeigt sich, dass die Übernahme von Rollen in den Netzwerken konform mit der Forderung nach Geschlechtersegregation erfolgte. Männer wie Frauen in unserem Sample waren dabei in ihren jeweiligen Netzwerken Sendende und/oder Empfangende, übernahmen sowohl aktive als auch passive Rollen. Frauen waren in diesem Sinne aktiver und/oder passiver Teil von Offline- wie Online-Schwesternetzwerken. Eine Frau traf sich bspw. mit anderen Frauen in der Moschee zum Koranunterricht, eine andere Frau war Ansprechpartnerin für neue Besucherinnen in der Moschee und half dort bei der Essensverteilung. Eine weitere Frau genoss das Ansehen, das sie als Witwe eines IS-Märtyrers nach ihrer Rückkehr aus Syrien in der lokalen Szene erhielt; wobei dieser genderspezifische Sonderstatus es ihr erleichterte, ihren zweiten Ehemann in ihren Netzwerken zu finden. Männer waren aktiv in sportorientierten Netzwerken eingebunden (Kampfsportgruppen, auf Männer ausgerichtete Fitnessstudios) und agierten online in ihren Netzwerken, bspw. durch die Beschreibung von vermeintlichen Kampfhandlungen oder durch den Aufruf zum Kampf in Sozialen Medien. Als Organisator und Begründer von Netzwerken fand sich in unserem Sample nur ein Mann. Er gründete kleinere, distinkte Netzwerke sowie Verbindungen zwischen zuvor getrennten Netzwerken.

Welche Funktionen hatten die Netzwerke für die Männer und Frauen?

Die Funktionen der Netzwerke für die einzelnen Personen in unserem Sample variierten beträchtlich: von Austausch und Informationsbeschaffung allgemein, salafistischen Themen, Anerkennung und Zugehörigkeitsempfinden über emotionale Unterstützung bis hin zu Heiratsvermittlung, Hinwendung, Unterstützung, Ausreise und Emanzipation. Alle Personen haben ihre Netzwerke – insbesondere ihre Online-Netzwerke – zur Information und zum Austausch über salafistische Themen genutzt. Die Themenpalette war breit (lediglich ein Mann nutzte virtuelle Netzwerke vor allem zur

Information und zum Austausch über politische Themen). Offenbar nahmen neben religiös-theologischen Fragen auch lebensweltliche Fragen, Propaganda, Missionierung und Rekrutierung sowie Tipps zur Ausreise nach Syrien großen Raum ein.

In allen Fällen bedienten die Netzwerke sowohl den Wunsch nach Anerkennung als auch nach Zugehörigkeitsempfinden und unterstützten in emotional schwierigen Lagen. Besonders augenfällig war dies für zwei Frauen und zwei Männer, da für sie die Netzwerke als Weg aus einer empfundenen oder tatsächlichen Isolation und als Möglichkeit, sich so einer Gruppe zugehörig zu fühlen, fungierten. Für einen der Männer war zusätzlich ein hohes Kompetenzerleben in der Gruppe von zentraler Bedeutung, das sich vor allem durch seine Nähe zu Szeneprominenten wie Pierre Vogel oder Denis Cuspert ergab. Das galt auch für eine Frau und das Schwesternnetzwerk in ihrer Moschee, durch das sie ebenfalls ein Kompetenzerleben (potenziell auch gegenüber ihrem nicht-salafistischen Ehemann) erfuhr. Im Fall einer weiteren Frau dienten ihre Netzwerke auch der Suche nach Freundschaften und der emotionalen Unterstützung. Zudem verstärkten die positiven Rückmeldungen ihrer Onlinekontakte – und die damit entstehende Filterblase – ihren Radikalisierungsprozess.

In zwei Fällen waren die Netzwerke auch als Helfernetzwerk für unser Sample relevant. Eine Frau empfing durch ihr Netzwerk (nicht näher definierte) Unterstützung nach ihrer (ersten) Rückkehr aus Syrien. Bekannte aus dem Szenenetzwerk sammelten für einen ausgereisten Mann in Deutschland Geld zum Überleben in Syrien.

Für fünf Personen im Sample (zwei Frauen und drei Männer) diente das jeweilige Netzwerk der Vermittlung eines geeigneten Ehepartners, einer geeigneten Ehepartnerin. Diese geschah sowohl online als auch offline, aber nicht zwingend geschlechtergetrennt, wie es die Ideologie eigentlich vorschreibt. Nur eine der beiden Frauen suchte über andere Frauen und fand durch die Netzwerke sowohl ihren ersten als auch zweiten Ehemann, die andere Frau suchte auf eigene Faust. Ähnlich die drei Männer, die selbst aktiv wurden und von denen ein Mann auf diesem Weg eine Ehefrau traf.

Zwei Frauen und ein Mann bedienten sich bei ihren Ausreisen nach Syrien zum IS ihrer Netzwerke. Eine Frau nutzte es zur praktischen Vorbereitung der Ausreise, die andere holte sich Hilfe über Facebook bei

Frauen, die bereits vor Ort waren. Über Facebook stellte auch der Mann den Kontakt zu seinen Schleusern nach Syrien her. Online-Kontakte waren beim Ausreiseversuch für die dritte Frau relevant, ebenso ihre Kontakte zum IS, über welche sie Instruktionen für ihr Handeln erhielt.

So bedeutsam die Netzwerke für den Radikalisierungsprozess der Frauen und Männer in unserem Sample waren, so bedeutsam ist der aktive Bruch mit den Szenenetzwerken und -kontakten für den Deradikalisierungsprozess. Das Verhalten zweier Fälle – ein Mann und eine Frau – ist hier instruktiv: Die männliche Person distanzierte sich von ihren Szenekontakten, brach mit ihrem vorherigen Leben und fand eine neue Arbeitsstelle, die diesen Mann gemäß eigener Aussage mit Zufriedenheit erfüllte. Im Gegenzug hatte das Gericht der weiblichen Person auferlegt, ihre Szenekontakte abzubauen. Dies unterstreicht nochmals die Bedeutung der Netzwerke im Radikalisierungs- und Distanzierungsprozess.

Welche genderspezifische Bedeutung hatten die Netzwerke für den Radikalisierungsprozess der Männer und Frauen?

Mit Blick auf die genderspezifische Bedeutung der Netzwerke für die Personen in unserem Sample ist zunächst die Forderung der Geschlechtersegregation zentral. So fanden viele Momente im Radikalisierungsprozess unserer Fälle in geschlechtersegregierten Räumen statt. Physische Orte wie Moscheen oder salafistische Großveranstaltungen spielten im Falle dreier Frauen eine wichtige Rolle, da sie dort – in den für sie bestimmten Räumen – gleichgesinnte Frauen trafen und in einem Fall auch die Vermittlung des ersten Ehemanns (der später in Syrien starb) stattfand. Bei einem männlichen Fall gewann der Betroffene als junger Erwachsener über eine muslimische Freundesgruppe und Moscheebesuche Zugang zur salafistischen Szene. Bei zwei Männern verlief die Hinwendung zur Szene stärker über Soziale Medien, da sich beide in den von ihnen zunächst besuchten Moscheen nicht wohlfühlten und erst später zu salafistischen Moscheen fanden.

Die genderspezifische Bedeutung der Netzwerke zeigt sich bei einem männlichen Fall noch einmal anders, da die Netzwerke eine Möglichkeit waren, sich von der dominanten Rolle der Eltern, insbesondere der Mutter, zu lösen: In der Familie war das Leben des Mannes von Unterordnung geprägt, er wurde häufig wie ein Kind

behandelt und gleichzeitig wurden hohe Erwartungen an ihn gestellt. Die zunehmende Radikalisierung und Anbindung an die salafistische Szene durch virtuelle Netzwerke dienten dem Mann offenbar auch dazu, sich von der Familie zu emanzipieren und selbstständig zu werden. Die genderspezifische Bedeutung der Netzwerke zeigt sich später besonders deutlich, da der Mann im Zuge seiner Radikalisierung dem Ideal des hypermaskulinen Kämpfers entsprechen wollte und zu einer kampfbasierten Gruppierung nach Syrien ausreiste (siehe Kapitel Kampf).

Eine genderspezifische Bedeutung ergab sich auch aus den Spannungsfeldern, die vor allem für die virtuelle Sphäre zu beobachten waren. So postete eine Frau Bilder bewaffneter Frauen oder – popkulturell inspiriert – Waffen mit dem Logo einer Luxus-Modefirma und kommentierte dies ironisch und im Konjunktiv mit „für die Divas unter uns“. Spannend ist dies im doppelten Sinne: So ist der Kampf auf der einen Seite männlich konnotiert, auf der anderen Seite stehen weder Kämpferinnen noch westliche Statussymbole mit salafistischen Weiblichkeitsvorstellungen im Einklang. Aufgrund ihrer Ambivalenz können solche spannungsgeladene Posts provozierend wirken und mehr Aufmerksamkeit erzielen als eindeutig formulierte Botschaften. Mehr Aufmerksamkeit bedeutet für eine Frau eine potenziell größere Reichweite und mehr Sichtbarkeit und könnte gleichzeitig mit einer angeseheneren Stellung innerhalb ihres Netzwerks einhergehen. Insofern kann das Überschreiten der salafistischen Gendernormen zu einem Fortschreiten der Radikalisierung beitragen. Allerdings war sie die einzige Frau im Sample, von der derartige Posts vorliegen.

Auch das Verhalten zweier männlicher Personen und einer Frau in ihren Netzwerken war spannungsgeladend mit Blick auf die Bedeutung von Gender im Radikalisierungsprozess. Im ersten Fall pflegte ein Mann Kontakte zu weiblichen Szeneangehörigen in seinen Online-Netzwerken und durchbrach so die von der Ideologie geforderte Geschlechtersegregation. Trotzdem erlaubte die Hinwendung zum Salafismus dem Mann, die Kontakte zu fremden Frauen zu legitimieren, da es ihm nicht um die Kontakte als solche, sondern um die Suche nach einer geeigneten Ehefrau ging. Durch das Deklarieren der Frauen als potenzielle Ehefrauen konnte der Mann sein als illegitim empfundenen Verhalten vor sich selbst rechtfertigen. Auch hier zeigt sich die Aufwertung von bestimmten Verhaltensweisen durch die salafistische Radikalisierung.

Gleichermaßen hat die Frau, die einem männlichen Kontakt in ihrem Online-Netzwerk einen Heiratsantrag machte, noch nicht zwingend einen Bruch mit dem salafistischen Normgebäude vollzogen. Auch hier stellt dieser Antrag eher einen bedeutsamen Moment in der Radikalisierung der Frau dar, da es ihr darum ging, einen angemessenen Ehepartner zu finden und sie so ihre von der Ideologie zugeschriebene Geschlechterrolle zu erfüllen suchte.

Spannungsgeladend war ein weiterer männlicher Fall. Dieser kleidete sich militärisch bei Veranstaltungen, stellte sich in seiner Missionstätigkeit als souverän, autoritär und kenntnisreich dar, aber dieses dem männlichen Stereotyp entsprechende öffentliche Auftreten fand keine Entsprechung in Taten. Auch nutzte der Mann seine Vernetzung, um einem Bekannten Zugang zu prominenten Personen der Szene zu verschaffen. Das Verhalten des Mannes in seinen Netzwerken ist insofern stark sprechorientiert und wenig tatenorientiert, wodurch er einen wesentlichen Aspekt salafistischer Männlichkeitsvorstellung nicht erfüllt. Seine Netzwerke sind für seinen Radikalisierungsprozess genderspezifisch bedeutsam, da er durch diese versuchte, Anerkennung für seine Sprach- anstatt Handlungsorientierung zu erlangen, etwa durch seine Vernetzung mit bekannten Personen der Szene: Einerseits kann er als Mann öffentlich auftreten und sprechen, was ganz offensichtlich an ein Bedürfnis seinerseits anknüpft (so hatte er wohl schon als Jugendlicher den Wunsch nach seinem Schulabschluss zum Theater zu gehen). Andererseits versuchte er, sein wenig männlich konnotiertes Verhalten ideologiegerecht zu wenden, u. a. durch die bereits erwähnte militärische Kleidung und seine Ausreiseambitionen. Sein Radikalisierungsprozess war insofern gleichermaßen von männlich wie unmännlich konnotierten Verhaltensweisen geprägt.

Sein Fall und der einer weiteren Frau sind zudem instruktiv, da sich hier die genderspezifische Bedeutung von Netzwerken im Radikalisierungsprozess insbesondere mit Blick auf gescheiterte Ausreisen zeigt. So misslang es der Frau aufgrund ihres Geschlechts, sich dem IS in Syrien anzuschließen – sie wurde zurückgeschickt, da sie unbegleitet war. Die Ausreise des Mannes zu einer kleineren kampfbasierten Gruppierung wurde insbesondere durch den Passenzug von den deutschen Sicherheitsbehörden verhindert, da die Behörden Männer lange stärker im Blick hatten als Frauen. Die genderspezifische Besonderheit zeigt sich in beiden Fällen, da ihr jeweiliges Geschlecht sie daran

hinderte, sich den gewünschten Netzwerken anzuschließen.

Für die Sphäre Netzwerke lässt sich ähnlich wie schon für den Bereich Propaganda feststellen, dass die gelebte Praxis mit dem salafistischen Ideal eine gewisse Deckungsgleichheit aufweist. So wurden Rollen in den Netzwerken zumeist geschlechtersegregiert eingenommen. Spannungsfelder erwuchsen insbesondere dort, wo Personen innerhalb der Netzwerke nicht genderstereotype Verhaltensweisen zeigten. Die Online- und Offline-Netzwerke dienten grundsätzlich der Befriedigung emotionaler Bedürfnisse wie Zugehörigkeit oder Anerkennung als auch der praktischen Organisation der Szene und des Lebens der einzelnen Personen.

5.5 Aufopferung

Ein zentrales Thema der salafistischen Ideologie ist eine Viktimisierung der Eigengruppe, der zufolge die *ummah* systematisch von „Ungläubigen“ unterdrückt und bedroht wird. Als Belege dafür gelten etwa die (vorgebliche und tatsächliche) Diskriminierung von Musliminnen und Muslimen sowie Narrative wie das der aggressiven Einflussnahme *des Westens* in arabischen Staaten. Insbesondere Frauen kommt hierbei eine Opferrolle zu. Darstellungen und Erzählungen von „leidenden Schwestern“ als Opfer (sexualisierter) Gewalt und Unterdrückung fungieren als Aufforderung, die Glaubensbrüder bei der Verteidigung des Islams zu unterstützen und sich für andere Musliminnen und Muslime einzusetzen. Im Sinne der kollektivistischen Orientierung wird ein Engagement bis hin zur Aufopferung erwartet. Dabei gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede: Während Männer aufgefordert werden, ihre „Geschwister“ durch die Beteiligung am bewaffneten Kampf zu befreien, soll die Frau die *islamische Sache* finanziell oder materiell unterstützen.

Doch wie gestaltet sich die praktische Umsetzung dieses Ideals? Hierbei erscheinen drei Fragen von besonderer Relevanz. Erstens: Welche Rollen nahmen die Frauen und Männer im Bereich Aufopferung ein? Zweitens: Welche individuellen Viktimisierungserfahrungen haben die Männer und Frauen geprägt? Drittens: Welche genderspezifische Bedeutung hatten Viktimisierung und Aufopferung für die Radikalisierung?

Welche Rollen nahmen die Frauen und Männer im Bereich Aufopferung ein?

Der Blick auf unser Sample zeigt, dass die Erzählungen über den notwendigen Einsatz für „notleidende Schwestern und Brüder“ unter den Männern und Frauen verbreitet waren und in verschiedenen Rollen wie die des Retters und Beschützers oder die der Unterstützerin und der Mitleidenden mündeten. So diente insbesondere das kollektive Leid der Musliminnen und Muslime in Syrien als modellhafte Begründung, um die eigenen Ausreisen zu rechtfertigen. Eine Frau vertrat retrospektiv nach ihrer Rückkehr aus Syrien die Auffassung, dass die jihadistischen Kämpfer das demonstrierende syrische Volk unterstützen wollten. Analog dazu nannten zwei Männer als ein Motiv für ihre Ausreise und ihren Anschluss an eine kleinere jihadistische Gruppierung, dass sie den Menschen in Syrien helfen bzw. diese „schützen“ wollten. Sie schrieben sich selbst die Rolle von Rettern für die unter dem Assad-Regime leidenden Menschen zu.

Zwei Männer unseres Samples hoben in ihrem Rollenverständnis als Retter speziell die Frauen als Opfergruppe hervor. Sie äußerten sich über (sexualisierte) Gewalt gegen die „Schwestern“, die von „Assads dreckigen Soldaten“ vergewaltigt würden und daher die Hilfe von den „Brüdern“ bräuchten.

Es war jedoch eine Kluft zwischen geäußerten Absichten und tatsächlicher Aktivität zu beobachten. Das betrifft vor allem das direkte Engagement im Kriegsbereich. So schaffte es keiner der Männer unserer Stichprobe, sich im Sinne des Ideals eines Kämpfers auf dem Schlachtfeld für die „Geschwister“ aufzuopfern. Stattdessen scheiterte ein Mann beim Versuch, nach Syrien auszureisen. Auch die beiden ausgereisten Männer konnten sich vor Ort nicht als Retter der leidenden Muslime etablieren: Ihre untergeordnete Stellung in der Organisation ließ eine Kampfbeteiligung an der unmittelbaren Front nicht zu.

Nach der Ausreise waren bei den Personen unseres Samples darüber hinaus keine Aktivitäten erkennbar, die man im Bereich des humanitären Engagements verorten würde – mit Ausnahme eines Mannes, der laut eigener Aussage in Syrien einmal dazu eingesetzt wurde „Hilfskonvois“ zu begleiten. Obwohl die Unterstützung in Form von Wohltätigkeit klar im Bereich der weiblichen Anhängerschaft verortet ist, engagierte sich keine der ausgereisten Frauen unseres Samples nach ihrer Ausreise karitativ. Für zwei Frauen unseres Samples konnte jedoch eine Anbindung an eine

salafistische „Hilfsorganisation“ in Deutschland festgestellt werden. Die eine Frau spendete vor ihrer Ausreise mehrfach Geld an einen Verein, der „Hilfskonvois“ nach Syrien organisierte (und im Verdacht stand, Güter an jihadistische Gruppierungen geliefert zu haben), und erfüllte somit ideologiekonform ihre Rolle als helfende Wohltäterin. Eine weitere Frau unseres Samples nahm an einer Großkundgebung desselben Vereins teil. Einer der nach Syrien ausgereisten Männer unseres Samples war wiederum Empfänger von einer solchen Unterstützung: Er erhielt Sach- und Geldspenden, die von Förderinnen in Deutschland für ihn gesammelt wurden, damit er seine Rolle als Verteidiger *des Islam* in Syrien einnehmen konnte.

Darüber hinaus wich eine Frau unseres Samples erkennbar von den genderspezifischen Rollenerwartungen ab, wonach sich Frauen humanitär und Männer mit ihrem Leben aufopfern sollen. So war bei der Frau nicht nur keinerlei Interesse an einem humanitären Engagement zu beobachten, sie orientierte sich vielmehr an idealtypisch männlichen Rollenvorstellungen und äußerte den Wunsch, einen Anschlag zu begehen. Später realisierte sie diesen Wunsch und überschritt so ihre genderspezifische Rolle.

Welche individuellen Viktimisierungserfahrungen haben die Männer und Frauen gemacht?

Mit Blick auf die Rolle der Aufopferung wurden die Frauen und Männer unseres Samples von vielfältigen Einflussfaktoren geprägt. Als besonders relevant erscheinen hier jedoch die individuellen Viktimisierungserfahrungen: Situationen, in denen sich die Männer und Frauen benachteiligt fühlten. Denn diese Erfahrungen bieten Andockmomente für das salafistische Narrativ der unterdrückten Musliminnen und Muslime. Das kollektive Opfernarrativ der leidenden Glaubensgeschwister wird so zum Fixpunkt, der den Männern und Frauen mit ihren individuellen Viktimisierungserfahrungen als Zuflucht dient. Als Zuflucht, um das individuelle (gewaltsame) Handeln, aber auch das kollektive (gewaltsame) Handeln der Eigengruppe zu rechtfertigen.

Bei allen analysierten Fällen zeigt sich, dass die Männer und Frauen an unterschiedlichen Orten und in unterschiedlichen Lebenssituationen und -stationen Viktimisierungserfahrungen machten: vor ihrem Anschluss an die salafistische Bewegung in der Herkunftsfamilie und Schule, nach ihrem Anschluss in der

Ehe, im Kriegsgebiet und später im (kurdischen) Gefängnis sowie auf der Flucht.

Vor dem Anschluss an die salafistische Szene wurden zwei Frauen und ein Mann Opfer von physischer elterlicher Gewalt. Während bei den beiden weiblichen Fällen auch Frauen an der Gewaltausübung beteiligt waren, ging im männlichen Fall die Gewalt vom Vater aus. In zwei Fällen handelte es sich um wiederholte körperliche Bestrafungen als Erziehungsmittel in Form von Schlägen, in einem Fall kam ein Rohrstock zur Anwendung.

Für eine der Frauen, die allerdings bereits in der salafistischen Szene aufwuchs, spielte auch das schulische Umfeld eine zentrale Rolle bei den persönlichen Opfererfahrungen. Die Frau erfuhr dort Ablehnung aufgrund ihrer religiösen Zugehörigkeit, die durch ihr Tragen des *hijabs* klar erkennbar war. Die Frau berichtete von Aufforderungen, ihren *hijab* abzulegen – auch durch eine Lehrkraft und von einem Mitschüler, der wiederholt von ihr verlangte, Deutschland zu verlassen. Eben jener Mitschüler verletzte sie im Unterricht mit einem Werkzeug so stark, dass eine Narbe zurückblieb. Verstärkt wurden diese Erfahrungen durch das fehlende Eingreifen der Lehrkräfte und die geringfügigen Konsequenzen für den gewalttätigen Mitschüler. Bei der Frau führte das zu einem nachhaltigen Vertrauensverlust in institutionelle Strukturen.

Zu beobachten war überdies, dass die Viktimisierungserfahrungen nicht mit dem Anschluss an die Szene endeten. Einerseits lassen sich diese Erfahrungen ideologisch einordnen: So schilderten drei Frauen, dass sie Züchtigung durch ihren Ehemann innerhalb ihrer salafistischen Ehen erfuhren, die aber als Rechtleitung der Frau ideologisch gerahmt wurde. Physische Gewalt innerhalb einer salafistischen Ehe stimmt insofern mit den salafistischen Rollenvorstellungen überein, als dass der Mann seine Ehefrau schlagen darf, wenn diese ihm nicht gehorcht. Andererseits resultierten die Erfahrungen der Personen unserer Stichprobe durch Konfrontation mit der von ihnen abgelehnten Out-Group. Zwei der Frauen unseres Samples erlitten physische Gewalt im Kriegsgebiet und auf der Flucht nach Deutschland, wie sie im Rahmen der Strafverfolgung berichteten. Eine junge Frau wurde während ihres Aufenthaltes von einer Splitterbombe getroffen. Die Verletzung war einer der Gründe, die sie zur Rückreise mit ihren Kindern nach Deutschland veranlasste. Zudem berichtete die gleiche Frau über sexualisierte Gewalt durch einen Schleuser. Ähnliche Erfahrungen

machte eine weitere Frau unseres Samples, die sich zu diesem Zeitpunkt in kurdischer Haft befand. Sie berichtete von einer desolaten medizinischen Versorgung für sich und ihre Kinder sowie von wiederholten sexuellen Übergriffen durch kurdische Soldaten.

Eine externalisierende Funktion von Viktimisierungserfahrungen zeigte sich in späteren Gerichtsverfahren. Vor Gericht instrumentalisieren zwei Männer ihre Erfahrungen, um keine Verantwortung für den eigenen Radikalisierungsweg zu übernehmen: Der eine sagte aus, er sei Opfer einer „Gehirnwäsche“ durch Propagandisten geworden. Der andere gab an, dass seine Unwissenheit und Frustration ausgenutzt worden seien.

Welche genderspezifische Bedeutung hatten Viktimisierung und Aufopferung für die Radikalisierung?

Alle Männer und Frauen haben vor ihrer Radikalisierung Viktimisierungserfahrungen gemacht – und diese weisen vielfach eine genderspezifische Bedeutung für den Radikalisierungsprozess auf. So steht das genderspezifische Rollenbild des starken Mannes, der sich und andere verteidigt, im Spannungsverhältnis zu der Erfahrung, dass auch Männer Opfer sind. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Männlichkeitsvorstellungen, die bei den Männern und Frauen unseres Samples vorherrschten, ein Thematisieren oder gar Wahrnehmen von individuellen männlichen Viktimisierungserfahrungen enorm erschwerten. Das Thema ist ganz allgemein mit einem Tabu belegt und betroffene Männer scheuen möglicherweise davor zurück, über ihre Erfahrungen zu berichten. Grund hierfür kann Scham oder die Angst sein, nicht mehr als „männlich“ zu gelten.

Die Verlagerung der Viktimisierung von der individuellen auf die kollektive Ebene konnte ein genderspezifisches Ventil darstellen, das es den Männern ermöglichte, über eigene Opfererfahrungen zu sprechen. So nutzten die Männer unseres Samples Formulierungen, die nicht direkt sie, sondern Gruppen – denen sie sich zuordneten – als Opfer darstellten (etwa „die Muslime“, „die Afghanen“ etc.). Sich für ein Kollektiv aufzuopfern versprach den Männern eine Aufwertung und Möglichkeit, die eigene Männlichkeit unter Beweis zu stellen. Das salafistische Rollenangebot erschien für die Männer dabei besonders attraktiv, wenn man bedenkt, dass ihnen andere Mittel fehlten, mit denen stereotype Männlichkeit sonst

demonstriert werden kann, etwa sozialer Status durch finanzielle Unabhängigkeit oder beruflichen Erfolg. Deutlich zeigte sich das bei dem Mann, der sich durch exzessiven Sport und den Anschluss an die jihadistische Gruppierung in Syrien dem Idealbild eines trainierten Kämpfers annäherte. Damit versuchte er seine Opfererfahrungen in der Familie, in der er beständig erniedrigt wurde, als auch die Hänseleien aufgrund seines Aussehens (laut eigener Aussage sei er „dicklich“ gewesen) zu überschreiben. Auch hier beeinflusste die individuelle Viktimisierungserfahrung den Radikalisierungsprozess.

Eine Frau unseres Samples wurde wiederum in eine für sie aufopfernde Rolle gedrängt, die als genderspezifisch bedeutsam für ihre Radikalisierung gewertet werden kann. So musste sie die Schule wechseln, um ihren schulisch schwachen Bruder zu unterstützen (vgl. Kapitel Erziehung). Sie hatte sich in der vorherigen Schule einigermaßen wohlfühlt, in der neuen erfuhr sie vermehrt Ausgrenzung, Ablehnung und physische Gewalt. Zum einen lag die genderspezifische Bedeutung der Viktimisierungserfahrung für ihren Radikalisierungsprozess in der Verbindung von Weiblichkeit mit Aufopferung für den Bruder, in dem Zurückstellen der weiblichen hinter die männlichen Bedürfnisse. Zum anderen gab es für die Frau an der neuen Schule weitere Viktimisierungserfahrungen aufgrund ihres genderspezifischen Aussehens: Sie wurde wiederholt aufgefordert, ihren *hijab* abzulegen. Das Kopftuch wurde für sie zum Symbol der kollektiven Unrechtbehandlung von Musliminnen und Muslimen. Es kam zu einer zunehmenden Solidarisierung mit der *ummah* und einer damit verbundenen Akzeptanz und Rechtfertigung von Gewalt gegen die, durch die sich die Frau diskriminiert fühlte, bzw. die sie tätlich angegriffen hatten. Die Anfeindungen auf eine Form, Weiblichkeit zu leben, spielten damit eine zentrale Rolle in ihrem Radikalisierungsverlauf.

Idealtypische Geschlechterrollen in der Sphäre Aufopferung wurden weder von den Männern noch den Frauen unseres Samples in der Praxis verwirklicht. Die Männer opferten sich nicht als rettende Kämpfer auf dem Schlachtfeld auf und die Frauen zeigten kaum karitatives Engagement. Das kollektive Opfernarrativ wiederum war für die Radikalisierung aller Personen relevant und knüpfte an individuelle Viktimisierungserfahrungen an. Diese prägten das Erleben aller Personen unseres Samples. Häufig hatten diese Erfahrungen eine genderspezifische Bedeutung, beispielsweise für Frauen mit Blick auf das Tragen des *hijabs*. Bei Män-

nern spielte wiederum das Gefühl der Unzulänglichkeit eine Rolle.

5.6 Utopie

Eine Utopie stellt einen positiven Gegenentwurf zur Gegenwart dar. Die Utopie der Salafistinnen und Salafisten ist eine Gesellschaft, die auf ihren islamischen Vorstellungen basiert. Schlussendlich streben sie danach, diese Vorstellungen auf globaler Ebene umzusetzen. Ein charakteristisches Merkmal der Gesellschaftsutopie sind geschlechtersegregierte Strukturen für alle Lebensbereiche, bspw. im Bildungs- und Medizinsektor. Darüber hinaus werden Frauen und Männern unterschiedliche Rollen in der Utopie zugewiesen: Frauen sollen als Mütter die *ummah* vergrößern und den Nachwuchs im Sinne der Ideologie erziehen. Männer sind Frauen hingegen übergeordnet und fungieren als Oberhaupt und Beschützer in Gesellschaft und Familie. Auf diese Weise soll ein Kollektiv geschaffen werden, welches für alle Sicherheit und Zugehörigkeit bietet.

Doch wie gestaltet sich die praktische Umsetzung dieses Ideals? Hierbei erscheinen drei Fragen von besonderer Relevanz. Erstens: In welchen Rollen versuchten die Männer und Frauen, zur Realisierung der salafistischen Utopie beizutragen? Zweitens: Welche Funktionen nahmen die Utopie-Vorstellungen im Radikalisierungsprozess der Männer und Frauen ein? Drittens: Welche genderspezifische Bedeutung hatten die Utopie-Vorstellungen für den Radikalisierungsprozess?

In welchen Rollen versuchten die Männer und Frauen, zur Realisierung der salafistischen Utopie beizutragen?

Die Frauen und Männer unseres Samples versuchten, in unterschiedlichen Rollen zur Realisierung der salafistischen Utopie beizutragen: durch die Unterstützung eines als islamisch angesehenen Gesellschaftssystems, durch Kampf und Missionierung.

Zwei Männer und drei Frauen reisten in Kriegsgebiete aus, wo sie sich allerdings verschiedenen jihadistischen Organisationen anschlossen – die Frauen dem IS, die Männer einer kleineren kampfbasierten Gruppe. Der IS kam der Realisierung der Utopie durch die Kon-

trolle über ein Territorium und den Aufbau staatsähnlicher Strukturen vergleichsweise nahe, während die deutlich kleinere, operative Kampfgruppe zunächst den Sturz des Assad-Regimes und erst langfristig die Errichtung eines Kalifats beabsichtigte. Der Anschluss an eine kampforientierte Gruppierung bot für Frauen nur begrenzte Möglichkeiten. Das vom IS propagierte Staatsprojekt, das sich auch explizit an Frauen wandte, war für sie wesentlich attraktiver. Eine – wenn auch unfreiwillige – Ausnahme bildete die Ehefrau eines Mannes in unserem Sample: Während ihrem Mann die Ausreise misslang, schloss sie sich mit ihren Kindern einer kleinen kampfbasierten Gruppierung in Syrien an. Sie lebte fortan in Syrien, wo sie mit der Übersetzung von Propaganda-Produkten auch eine aktive Rolle im Hinblick auf die Realisierung der Utopie einnahm.

Die anderen Personen aus unserem Sample waren weniger erfolgreich in ihrem Sinne, was die gelebten Rollen nach der Ausreise betrifft. Das betraf zum Beispiel die beiden Männer, die mit dem Ziel, Kriegshelden zu werden, ausgereist waren. Beide wurden nicht im direkten Kampf eingesetzt und waren innerhalb ihrer Gruppierung auf einer niedrigen Hierarchiestufe angesiedelt. Sie selbst empfanden die militärische Ausbildung als mangelhaft. Somit konnten sie die Rolle des männlichen Beschützers, die sie sich selbst zugeschrieben hatten, nicht übernehmen.

Für die Frauen verhält es sich ähnlich. Zwar nahmen die beiden zum IS ausgereisten Frauen die Rolle der Ehefrau und/oder Mutter im Herrschaftsgebiet des IS ein, jedoch engagierte sich keine von ihnen innerhalb der geschlechtersegregierten Strukturen wie Bildung, Polizei oder Medizin. Eine der beiden stellte außerdem dahingehend eine Anomalie dar, weil sie ohne ihren (nicht radikalisierten) Ehemann ausgereist war: Sie lebte alleine mit ihren Kindern im Herrschaftsgebiet des IS.

Der Blick auf die Lebensrealitäten der Personen im Sample zeigt zudem, dass die utopischen Versprechungen der salafistischen Ideologie nach einer Ausreise nicht erfüllt wurden. Mehrere Personen zeigten sich desillusioniert in Bezug auf die Gemeinschaft vor Ort, die aus ihrer Sicht eigentlich Zugehörigkeit stiften sollte: Eine ausgereiste Frau sagte aus, dass sie von „den Geschwistern“ in Syrien enttäuscht gewesen sei. Sie habe sich „alleingelassen gefühlt“. Die zwei ausgereisten Männer thematisierten mehrfach die Kämpfe zwischen jihadistischen Gruppierungen in Syrien, wobei einer darin dezidiert eine Glaubensspaltung sah. Der andere hatte seine Ausreise auch an

den Kampf für die „Einheit“ der „muslimischen Geschwister“ bzw. für die „eine *ummah*“ geknüpft und benannte die Kämpfe unter den jihadistischen Gruppierungen als Motiv für seine Rückreise nach Deutschland.

In unserer Stichprobe fanden sich darüber hinaus Personen, die abseits von einer Ausreise nach Syrien und Irak versuchten, zur Realisierung der salafistischen Utopie beizutragen. So verübte eine Frau einen Anschlag in Deutschland. Solche Taten zielen primär auf die Schwächung des politischen Systems ab, auch dies wird als Baustein angesehen, um das Ziel einer globalen islamischen Weltordnung zu erreichen. Ein Mann hingegen verbreitete in großem Maßstab Propaganda in Deutschland, er nahm also die Rolle des Missionars ein. Diese klassische *da'wa*-Arbeit zielt darauf ab, möglichst viele Leute von seiner Islamlesart zu überzeugen. Das Ziel der *islamischen* Gesellschaftsordnung soll hier durch einen Wandel der gesellschaftlichen Zusammensetzung erreicht werden.

Welche Funktionen nahmen die Utopie-Vorstellungen im Radikalisierungsprozess der Männer und Frauen ein?

Die Utopie-Vorstellungen erfüllten für die Personen unseres Samples mehrere Funktionen, die aber mehrheitlich unter der Überschrift „Problemlösungsstrategie“ zusammengefasst werden können. Da die eigene Lebensrealität vielfach als negativ erfahren wurde, waren die romantisierten Vorstellungen eines Lebens in einer idealen salafistischen Gemeinschaft attraktiver. Zugleich konnte die salafistische Utopie an negative biografische Erlebnisse und Bedürfnisse aller Personen in der Stichprobe anschließen – und entsprechende Alternativen anbieten. Zentral waren dabei fehlende oder als negativ empfundene soziale Bindungen, fehlendes Kompetenzerleben und Scheitern im Leistungsbereich sowie Abwertungs- und Ausgrenzungserfahrungen.

Das idealisierte Zusammenleben folgt einer klaren Ordnung, wodurch Komplexität auf der Beziehungsebene reduziert wird. Ansprüche an das Gegenüber können auf Basis einer gesetzten Ordnung – welche durch Gott gegeben ist und damit nicht hinterfragt werden darf – erhoben werden. Die Utopie-Vorstellungen boten den Männern und Frauen damit eine Struktur, die aufgrund der Übersichtlichkeit attraktiv erschien.

Darüber hinaus boten die Utopie-Vorstellungen auch das Gefühl, einer (ausgewählten) Gemeinschaft anzugehören. Für alle Personen im Sample spielte das Bedürfnis nach Zugehörigkeit eine relevante Rolle beim Radikalisierungsprozess. So suchte beispielsweise eine der Frauen, die in ihrer Herkunftsfamilie Abwertung erfahren hatte, nach einem warmherzigen Umgang in einer idealen muslimischen Gemeinschaft. Das zeigte sich vor allem bei den Personen, die ausgereist waren: So beschrieb einer der Männer kurz nach seiner Ankunft in Syrien die „Brüderlichkeit“, die er „hier am deutlichsten verspürt“ habe. Es ginge darum, sich gegenseitig zu unterstützen.

Bei der Frau, die einen Anschlag beging, knüpften die Utopie-Vorstellungen auch an ihr Bedürfnis nach Anerkennung und Bedeutung an. Dieses Bedürfnis versuchte sie mit ihrer Tat zu stillen, indem sie die als feindlich empfundene Out-Group durch die Tat schwächte. Diese Tat fügt sich nahtlos in die Utopie-Vorstellungen ein – als Beitrag auf dem Weg zu einer weltumspannenden Gemeinschaft. Es eröffnete sich für sie so die Möglichkeit, sich als Teil von etwas Großem zu erleben.

Welche genderspezifische Bedeutung hatten die Utopie-Vorstellungen für den Radikalisierungsprozess?

In unserem Sample erkannten die Männer und Frauen die hierarchische Geschlechterordnung der salafistischen Utopie und die ihnen darin zugewiesene Rolle weitgehend an. So stellt die Ordnung und die Aussicht, in einer solchen zu leben, eine weitere genderspezifische Motivation im Radikalisierungsprozess dar. Denn innerhalb der Ordnung, so das Narrativ, können Männer und Frauen zum Gelingen der Utopie beitragen, und zwar dann, wenn sie den für sie vorgesehenen Platz einnehmen. Diese Vorstellungen schlugen sich auch in unserer Stichprobe nieder. So begründete eine der Frauen ihre Ausreise mit dem Vorhaben, zur Vergrößerung des „Kalifats“ beitragen zu wollen.

Die der salafistischen Utopie-Vorstellung inhärente männliche Dominanz wurde von den Frauen im Sample positiv gedeutet. Sie sahen den Mann dadurch in der Verantwortung, für seine Ehefrau und Familie zu sorgen. Eine Frau folgerte daraus, dass der Mann durch die große Verpflichtung gar die „schlechtere Rolle“ innehatte. Nicht für den Lebensunterhalt sorgen zu müssen und sich stattdessen um die Kinder und die Wohnung zu kümmern, sei dagegen das Privileg

der Frau. Hieran zeigt sich die Relevanz des salafistischen Geschlechterrollenangebots für die Radikalisierung von Frauen: Einerseits werden in der deutschen Gesellschaft viele und sich teils widersprechende Anforderungen und Erwartungen an Frauen gestellt und sie durch unbezahlte Care- und Erwerbsarbeit doppelt belastet, andererseits wurde das Versprechen der Gleichberechtigung von Männern und Frauen noch nicht vollständig eingelöst. Anstatt in der Gesellschaft die eigene Rolle zu finden und um den eigenen Platz streiten zu müssen, kann die Annahme einer (aufgewerteten) traditionellen Frauenrolle in einer Geschlechterordnung wie dem IS entlastend wirken.

Die ausgereisten Frauen unserer Stichprobe erlebten die Situation in Syrien jedoch entgegen ihren vorherigen Wunschvorstellungen nicht als sorglos oder unbeschwert. Insbesondere aufgrund der angespannten Sicherheitslage fühlten sie sich und ihre Kinder gefährdet. Die Hoffnung, von Männern beschützt zu werden, erwies sich als Trugschluss. Als eine der Frauen aufgrund von zunehmenden Bombardierungen nach Deutschland zurückreisen wollte, wurde ihr das zunächst von ihrem Ehemann verboten. Zusätzlich bedrohte er sie. Der Ehemann der anderen ausgereisten Frau wurde ihr gegenüber gewalttätig. Aufgrund der angespannten Sicherheitslage und der belasteten Paarbeziehung unternahm die betroffene Frau einen Fluchtversuch, der jedoch misslang. Das Scheitern der Ehemänner in der Beschützerrolle hatte in unserem Sample somit Auswirkungen für den Verbleib der Frauen beim IS.

Alle Männer im Sample imaginierten sich kongruent mit der salafistischen Idealvorstellung vor ihrer Ausreise bzw. dem Versuch der Ausreise in die Rolle des heldenhaften Beschützers. Bei ihnen stand dabei der Wunsch zu kämpfen im Vordergrund, um zur Realisierung der salafistischen Gesellschaftsutopie beizutragen. Dabei dockte dieser Wunsch an das fehlende Kompetenzerleben in der Vergangenheit an: Die Schulzeit und weitere Ausbildung aller Männer im Sample waren durch Unstetigkeit und Misserfolge wie Nichtversetzungen, Abbrüche oder Kündigungen geprägt. Keiner der Männer verfügte im Zeitraum der jeweiligen Radikalisierung über eine abgeschlossene Ausbildung. Die Männer versuchten, ihre früheren Misserfolge durch – aus ihrer Sicht – heldenhaftes, beschützendes, also männlich konnotiertes Verhalten wettzumachen.

Letztlich scheiterten die Männer und Frauen mit Blick auf die Realisierung der salafistischen Utopie an den

genderspezifischen Rollenerwartungen: Weder ist der Mann Beschützer und Kämpfer (siehe Kapitel Kampf), noch fügte sich die Frau in die Rolle der zu beschützenden Person. Deutlich wurde so, dass sich die Personen im Verlauf ihres Radikalisierungsprozesses von ihren genderspezifischen Utopie-Vorstellungen verabschiedeten – und so Momente der Gendertransgression forcierten.

5.7 Kampf

Im Folgenden werden die Rollen von Männern und Frauen in Bezug auf Gewalt und Kampf betrachtet. Der Faktor Gewalt, hier verstanden als physische Handlung mit dem Ziel, einer gegnerischen Partei Schaden zuzufügen, wird dabei als maßgebliche Komponente von Kampf als (mit Waffen geführte) Auseinandersetzung verstanden. Jihadistische Salafisten und Salafistinnen rufen zum globalen Kampf gegen vermeintliche Feinde des Islams auf. Diese werden als minderwertig angesehen und entmenschlicht, was ihre Bekämpfung oder gar Tötung legitimiert. Während die Beteiligung am Jihad, im Sinne eines militärischen Kampfes, für Männer nach salafistischer Auslegung als Pflicht erachtet wird, entsprechen kämpfende Frauen nicht der Idealvorstellung. Der Frau kommt vielmehr eine unterstützende Funktion zu. Männer, aber auch Frauen, die bei jihadistischen Bestrebungen ums Leben kommen, werden als Märtyrer und Märtyrerinnen verehrt. Nach salafistischer Vorstellung ist ihnen das Paradies im Jenseits sicher.

Doch wie gestaltet sich die praktische Umsetzung dieses Ideals? Hierbei erscheinen drei Fragen von besonderer Relevanz. Erstens: Welche Rollen haben die Männer und Frauen im aktiven Kampf eingenommen? Zweitens: Welche Funktionen hatte die Beteiligung an Kampfhandlungen und/oder der Anschluss an eine kampfbasierte Gruppe? Drittens: Welche genderspezifische Bedeutung hatte die Akzeptanz von Gewalt für den Radikalisierungsprozess der Männer und Frauen?

Welche Rollen haben die Männer und Frauen im aktiven Kampf eingenommen?

Im Hinblick auf physische Gewaltanwendung und Kampfteilnahme zeigte sich ein Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis: Keiner der Männer unseres

Samples konnte sich als in ihrem Sinne erfolgreicher Kämpfer etablieren. Zwei der drei Männer reisten zu einer operativ agierenden Kampfgruppe in Syrien aus, ein weiterer Mann scheiterte an der Ausreise zu dieser Gruppierung. Nach einer militärischen Ausbildung, die beide ausgereisten Männer als mangelhaft empfanden, wurden sie nicht im Kampf eingesetzt. Der eine übernahm lediglich Wachdienste und hatte keine eigene Waffe zur dauerhaften Verfügung. Der andere wurde einmalig bei einem Angriff als Reservist eingesetzt, jedoch ebenfalls nicht im direkten Kampfgeschehen. Innerhalb der Hierarchie der Gruppierung hatten sie nur einen niedrigen Rang inne. Warum die beiden Männer nicht als geeignet für den Kampf eingestuft wurden, ist nicht eindeutig zu beantworten, kann möglicherweise mit ihren fehlenden militärischen Kenntnissen und Fähigkeiten zusammenhängen. Vermutlich kamen bei der Entscheidung auch Persönlichkeitsaspekte wie fehlende Impulskontrolle und somit fehlende Berechenbarkeit und Unselbstständigkeit zum Tragen.

Anders verhält es sich mit einer Frau unseres Samples: Im Gegensatz zu den männlichen Fällen verübte sie einen Anschlag: Mit massivem Körpereinsatz und dem Gebrauch eines Messers ging sie auf einen Repräsentanten der Out-Group los und verletzte diesen schwer. Der Fall stellt nicht nur eine Anomalie dar, weil eine Frau massiv Gewalt anwandte, sondern auch, weil der IS (dem sich die Frau zurechnete) zum Zeitpunkt der Tat noch nicht mit der aktiven Einbindung von Frauen in Kampfhandlungen geworben hatte. Die Frau wiederum knüpfte an männlich konnotierte Rollenbilder für den Jihad an. Insofern ordnete sie das Konzept des Märtyrertums dem Konzept Gender über, worin ein Moment der Gendertransgression liegt. Hier zeigt sich eine Dissonanz zur Ideologie, in welcher das Konzept Gender grundsätzlich übergeordnet bleibt.

In mehreren Fällen hatten Frauen außerdem ungehinderten Zugang zu Kriegswaffen. Obwohl mindestens zwei Frauen im Sample verbal die eigene Kampfbeteiligung ablehnten, ist die Ausbildung an der Waffe für Frauen beim IS zumindest zu Selbstverteidigungszwecken möglich gewesen. Ein Video, das eine der ausgereisten Frauen nach ihrer Rückkehr aus Syrien mit sich führte, zeigt eine vollverschleierte Frau bei Schießübungen. Für eine andere Frau liegen Berichte vor, dass sie aufgrund ihrer Schwangerschaft nicht wie geplant an einem Trainingslager teilnahm. In der reinen Frauengruppe, für die sie vorgesehen war, hätte sie Fitnesstrainings und eine Ausbildung an der Waffe absolvieren sollen. An diesem Beispiel zeigt sich die

salafistische Rollenpriorisierung der Frau als Mutter. Anstatt selbst zu kämpfen, sollte sie männliche Kämpfer gebären.

Schließlich hatte die Rollenübernahme bei einem Teil unseres Samples eine jenseitsorientierte Ausprägung. So äußerten sowohl eine Frau als auch ein Mann, dass sie sich vorstellen könnten, in Syrien als Märtyrer zu sterben, und zwar im Rahmen einer aktiven Teilnahme am Kampfgeschehen. Eine der ausgereisten Frauen sah für sich darüber hinaus eine präzise Rolle in der jihadistischen Vision der kommenden Apokalypse vor: Sie reiste nach Syrien aus, weil sie bei dem vom IS propagierten Endkampf dabei sein wollte. In all diesen Fällen war diese Rollenübernahme jedoch theoretischer Natur: Niemand wurde Märtyrer und auch die vom IS propagierte Apokalypse setzte nicht ein.

Welche Funktionen hatte die Beteiligung an Kampfhandlungen und/oder der Anschluss an eine kampfbasierte Gruppe?

Sich am Kampf zu beteiligen oder einer kampfbasierten Gruppe anzuschließen erfüllte für die Personen unserer Stichprobe eine Reihe von individuellen Funktionen. So stellte die Kampfbeteiligung oder der Anschluss an die Gruppe eine alternative Möglichkeit dar, Männlichkeit auszuleben. Darüber hinaus bot das Kampf-Setting einen legitimierenden Rahmen für das eigene Gewaltpotenzial. Grundsätzlich kann auch davon ausgegangen werden, dass die Rollenübernahme in diesem Bereich mit der Suche nach Anerkennung (vonseiten unterschiedlicher Akteure etwa der Familie oder der Organisation) und dem Bedürfnis nach Zugehörigkeit (innerhalb der Organisation war man unter Gleichgesinnten; eine Gewalttat als Weg in eine Organisation) einherging.

So konnten wir beobachten, dass alle drei Männer unseres Samples bereits in Deutschland versucht hatten, beruflich im Sicherheitsbereich, etwa bei der Polizei, bei der Bundeswehr oder im privaten Security-Sektor, Fuß zu fassen. Nur einer der drei übernahm gelegentlich Aufträge bei einer privaten Sicherheitsfirma – er scheiterte jedoch an einer weiteren Qualifizierung. Der Anschluss an eine militärisch agierende Gruppe in Syrien kann so auch als Versuch gedeutet werden, eine ähnliche Rolle in einem alternativen Rahmen zu übernehmen.

Für einen der Männer boten die Aktivitäten der jihadistischen Organisation auch die Möglichkeiten, das

eigene Aggressions- und Gewaltpotenzial in einem legitimierenden Rahmen auszuleben und positiv umzudeuten. Der Mann zeigte vor und nach der Ausreise ein geringes Maß an Impulskontrolle. Er demolierte Gegenstände, war gegenüber seinen Mitmenschen und sich selbst aggressiv und gewalttätig. Vor der Ausreise war insbesondere seine damalige, nicht-salafistisch orientierte Partnerin Ziel dieser Ausbrüche: Es kam zu drastischer Gewaltanwendung, beispielsweise Würgen, und zu Morddrohungen. Nicht zuletzt deshalb trennte sie sich schließlich von ihm. Auch wenn er selbst die Ausbrüche gegenüber seiner Partnerin als gerechtfertigt erachtete, von der Umgebung wird ein solches Verhalten geächtet. Anders verhält es sich mit den Gewalthandlungen der jihadistischen Gruppierung: Weil diese Frau ihren Kampf als Verteidigung der *ummah* rahmte, bekam sie auch Zuspruch von außerhalb der Gruppe.

Zum Bedürfnis nach Anerkennung und Zugehörigkeit: Dieses zeigte sich besonders anschaulich bei einem der ausgereisten Männer. Er wollte insbesondere seiner Mutter beweisen, dass er selbstständig geworden ist und in Syrien „zum richtigen Mann erzogen“ wurde. Durch den Anschluss an die Gruppe in Syrien versuchte er sich von der überfürsorglichen, dominanten Mutter zu emanzipieren und gleichzeitig durch seine neu gewonnene Eigenständigkeit ihre Anerkennung zu gewinnen. Aber auch bei der Frau, die einen Anschlag durchführte, scheint die Suche nach Anerkennung und Zugehörigkeit ein zentraler Treiber für ihre Entscheidung gewesen zu sein: Sie versuchte, durch ihre Tat ihre Zugehörigkeit zum IS zu erreichen, nachdem ihr ein Anschluss an die Organisation in Syrien nicht gelungen war. Der gescheiterte Beitritt zum IS bedeutete letztlich eine weitere Ausgrenzungserfahrung für die Frau, die zur Tatbegehung beigetragen hat.

Sowohl für die beiden Männer als auch für die Frau lässt sich beobachten, dass die Funktionen nicht langfristig waren. Die Männer scheiterten an der Rollenerwartung. Einhergehend damit fehlte es ihnen bei ihrer Kampfgruppe in Syrien an Anerkennung, was wiederum zu einem Gefühl der Frustration führte. In beiden Fällen war die Nichterfüllung der Rollenerwartung des Kämpfers ein wichtiger Faktor für den späteren Distanzierungsprozess. Die Frau wiederum mag von einem Teil der salafistischen Szene Anerkennung für ihre Tat bekommen haben – vom IS jedoch nicht. So fehlte es an der dafür notwendigen Verantwortungsübernahme der Organisation. Ursächlich dafür dürfte gewesen sein, dass die Frau ihren Anschlag überlebte: In diesen Fällen stellte der IS nie einen Bezug zwischen sich und der Person her.

Welche genderspezifische Bedeutung hatte die Akzeptanz von Gewalt im Radikalisierungsprozess der Männer und Frauen?

Radikalisierungsprozesse gehen nicht unbedingt mit einem linearen Anstieg von Gewaltbereitschaft einher; genauso wenig münden sie zwingenderweise in der Anwendung von Gewalt. So war die Hinwendung der Personen unseres Samples zum Salafismus in einigen Fällen nicht mit der Bereitschaft, selbst Gewalt anzuwenden, verknüpft. Dies darf jedoch nicht mit einer generellen Ablehnung von Gewalt verwechselt werden. Insbesondere im Hinblick auf die Individualität und den Prozesscharakter von Radikalisierung in Verbindung mit den genderspezifischen Rollenvorstellungen muss der Aspekt Gewalt differenziert betrachtet werden. Insofern greift es zu kurz, ausschließlich darauf zu schauen, ob die Männer und Frauen Gewalt angewandt haben. Es geht auch um die Frage der Akzeptanz von Gewalt.

Doch welche genderspezifische Bedeutung hatte die Akzeptanz von Gewalt für den Radikalisierungsprozess der Männer und Frauen? Das Beispiel der drei Männer, die vor ihrer Radikalisierung versuchten, in unterschiedlichen Bereichen der Sicherheitsdienstleistung Fuß zu fassen, wirft ein Schlaglicht auf den Wunsch, Männlichkeit auszuleben. So eint Polizei, Bundeswehr, private Sicherheitsfirmen und letztlich auch eine Organisation wie die militärisch agierende Kampfgruppe in Syrien das Ziel, eine Gruppe zu schützen, und zwar notfalls mit dem Einsatz von Waffen. Hier geht es also um die Übernahme einer Rolle, die klassischerweise dem Mann zugeschrieben wird. Insofern scheint der Wunsch nach der Übernahme einer dezidiert männlich konnotierten Rolle eines der zentralen Motive für die Ausreise(versuche) der Männer und damit zentral für den Radikalisierungsprozess gewesen zu sein. Verstärkt wird dieser Eindruck durch die Selbstinszenierung eines der Männer: Er zeichnete von sich ein popkulturelles Bild von Männlichkeit – hart, durchtrainiert und kontrolliert. Das Ziel der Ausbildung bei der Kampfgruppe in Syrien war in seinen Augen die Befähigung, wie „Rambo“ in der „Wildnis“ zu überleben.

Diese Sicht auf die Dinge hatten aber auch die Frauen: So äußerte sich eine der Frauen positiv über die Möglichkeit, ihr Ehemann könnte den Märtyrertod sterben. Sie selbst hatte bereits Erfahrung mit dem Märtyrerkonzept: Ihr erster Ehemann starb als Kämpfer des IS in Syrien. Die Anerkennung in der Szene als Märtyrerwitwe hat ihre Radikalisierung möglicher-

weise weiter vorangetrieben und sie zu einer nochmaligen Ausreise veranlasst.

Die ausgereisten Frauen in unserer Stichprobe akzeptierten massive (männliche) Gewaltanwendung wie Vertreibungen, Vergewaltigungen oder Hinrichtungen. Mitunter profitierten die Frauen direkt von den Kriegsverbrechen, lebten etwa in den Wohnungen und Häusern von Vertriebenen. Die Rahmenbedingungen vor Ort verlangten notwendigerweise die Akzeptanz von Gewalt, um im Gebiet des IS bestehen zu können.

Unsere Fälle zeigen außerdem, dass die jihadistische Propaganda-Praxis (Männer, die nicht dem Idealbild des Kämpfers entsprechen, zu beschämen und somit zum Kampf zu motivieren) auch in der persönlichen Interaktion zu beobachten ist und einer Radikalisierung von Männern Vorschub leisten kann. Entspricht ein Partner nicht den salafistischen Idealvorstellungen von einem Mann, ist es der jeweiligen Partnerin möglich, die Erfüllung seiner Rolle als Kämpfer einzufordern. So äußerte etwa eine nach Syrien ausgereiste Frau gegenüber ihrem in Deutschland lebenden Partner, dass dieser noch nie mit einer Kalaschnikow geschossen hätte. Mit dem Hinweis, dass selbst die gemeinsame Tochter im Kleinkindalter bereits entsprechende Erfahrung in Syrien gesammelt hätte, drängte sie ihren Ehemann zur Ausreise. Sie zeigte ihm damit, dass ihn eine weibliche Person im idealtypisch männlichen Aufgabenbereich übertraf, und stellte ihn damit bloß.

In einem weiteren Fall verknüpfte eine Frau ihre Ausreise nach Syrien mit dem Wunsch, dort leben zu wollen, wo *isa* (Jesus) zur „letzten Schlacht“ erscheinen werde. Die von ihr in diesem Zusammenhang gezeigte Sensationslust ist genderperspektivisch interessant, da sie üblicherweise mit Männern in Verbindung gebracht wird, die auf der Suche nach Abenteuern ausreisen und im Kampf nach einem Kick suchen.

Letztlich zeigt die Betrachtung der Gesamtheit der Fälle die Komplexität der Rollen von Frauen und Männern abseits der stereotypen Einteilung von Männern als Gewalttäter und Frauen als Gewaltopfer. Der Blick auf die untersuchten Fälle in Bezug auf den Einsatz von Gewalt verdeutlicht das Spannungsfeld zwischen den genderspezifischen Idealvorstellungen, konkreten Ausformungen von Rollen in der salafistischen Praxis und Radikalisierungsverläufen. So konnten etwa die beiden zum Zweck des militärischen Jihad ausgereisten Männer ihre Wunschvorstellung, als erfolgreiche Kämpfer aktiv zu werden und somit

gleichzeitig ideologieadäquate Rollenerwartungen zu erfüllen, nicht umsetzen. Zwar war auch keine der untersuchten Frauen als Kämpferin für eine jihadistische Gruppierung aktiv, der Faktor Gewalt ist jedoch in allen – männlichen und weiblichen – Fällen von Bedeutung.

6

Diskussion

Im Folgenden sollen unsere Ergebnisse aus den Fallanalysen diskutiert werden. Dabei gleichen wir diese auf der einen Seite mit der bestehenden Sekundärliteratur ab, auf der anderen Seite verflechten wir sie mit der Perspektive aus der Beratungspraxis – Grundlage dessen sind die Erkenntnisse aus der Fokusgruppe.

6.1 Rollen

Die Übernahme von Rollen erfolgte bei den Frauen und Männern unseres Samples größtenteils innerhalb genderspezifischer und ideologiekonformer Grenzen. Weitgehend wurden die Idealvorstellungen salafistischer Männlichkeit und Weiblichkeit akzeptiert und internalisiert und das eigene Verhalten daran ausgerichtet. Wie Gendernormen die individuellen Handlungsspielräume der Frauen *und* Männer begrenzten, zeigten unsere Fallanalysen: So war der Aktionsraum der Frau hauptsächlich auf die häusliche Sphäre begrenzt, während die Gestaltungsfreiräume der Männer durch vorherrschende Männlichkeitsvorstellungen – beispielsweise durch den verpflichtenden Kampfeinsatz, der der jihadistischen Männlichkeit eingeschrieben ist – eingeengt waren.

Auffällig sind die Spannungsfelder und Ambivalenzen, die sich aus der Schere zwischen Idealvorstellungen einer Rolle und deren tatsächlicher Ausübung ergeben. So gab es Männer und Frauen, die nicht die Rollen einnahmen, die der Salafismus für sie vorsieht. Nicht alle Männer und Frauen waren verheiratet, manchmal entsprachen die bestehenden Ehen nicht den salafistischen Idealvorstellungen, nicht alle hatten

Kinder, denen sie die salafistische Weltsicht weitergeben konnten. Die Gründe dafür waren unterschiedlich.

Wer nicht heiratete, hatte in der Regel keine Kinder. Und einige Männer und Frauen waren räumlich von ihren Kindern getrennt, sie hatten also wenig Einflussmöglichkeiten auf deren Erziehung. Darüber hinaus gab es Männer, die als Kämpfer zum salafistischen Expansionsanspruch beitragen wollten, dies aber nicht schafften: weil ihnen die Ausreise ins Kriegsgebiet misslang oder ihre Fähigkeiten nicht ausreichten, um vor Ort im Kampf eingesetzt zu werden.

Ebenso erfüllten Personen die Rollenerwartungen nicht, weil sie Gendernormgrenzen überschritten und damit Momente der Gendertransgression schafften. So wurde die geforderte Geschlechtersegregation bisweilen nicht eingehalten, insbesondere im virtuellen Raum. Es gab zum Beispiel Frauen, die mit ihrer Propaganda-Tätigkeit über die weibliche Zielgruppe hinausgingen. Die Männer, die sich der jihadistischen Gruppe in Syrien anschlossen, mussten wiederum aufgrund ihres niedrigen Rangs und der hierarchischen Gruppenstruktur entsprechend die Haushaltsführung übernehmen: Sie bewegten sich damit – durchaus mit Unwillen – in einer im Salafismus weiblich konnotierten Sphäre. Eine Frau unternahm schließlich einen Anschlag, ein Handlungsfeld, das im Salafismus für Männer vorgesehen ist.

Übernahme von Rollen

Salafistische Geschlechterrollen wurden bislang überwiegend mit Blick auf die Propaganda identifiziert und

diskutiert.⁷¹ Da unsere Fallanalysen in Verbindung mit der Fokusgruppe einen Einblick in die Praxis bieten, können sie das Verhältnis von Idealvorstellungen und der Einnahme von Rollen in der Wirklichkeit erhellen und so neue Erkenntnisse erzielen. Abweichend von anderen Analysen fokussieren wir dabei nicht allein auf den IS,⁷² sehr wohl jedoch auf eine Einbindung der untersuchten Personen in Deutschland.⁷³

Die grundsätzliche Akzeptanz von geschlechtsspezifischen Vorstellungen, Rollen und Handlungsfeldern durch Männer und Frauen, die sich in unseren Fallanalysen zeigte, wurde bereits andernorts festgestellt⁷⁴ und auch von den Teilnehmerinnen der Fokusgruppe bestätigt. Hierzu ergänzte eine Beraterin, dass die Männer in der salafistischen Szene weitaus mehr Möglichkeiten hätten, sich zu verwirklichen, was wiederum mit mehr Selbstwirksamkeit einhergehe. Das zeigte sich auch in unseren Fallanalysen, etwa im Bereich der Propaganda. Diese überwiegende Orientierung an salafistischen Gendernormen und Idealbildern sollte jedoch nicht über individuelle Rollenkonflikte, normabweichendes oder gar normüberschreitendes Verhalten von Männern und Frauen hinwegtäuschen. Auch die Teilnehmerinnen der Fokusgruppe lehnten stereotype Zuschreibungen (etwa dass Frauen lediglich an einer Paarbeziehung und Männer nur am Kampf interessiert sind) mit dem Verweis auf größere Komplexität ab. Sie betonten, dass es Beispiele für Frauen und Männer gäbe, die sich genau gegenteilig zu diesen Stereotypen verhielten, was sich mit unseren Befunden aus den Fallanalysen deckt.

71 Vgl. Günther et al., 2016; Ingram, 2017; Europol: Women in Islamic State propaganda. Roles and incentives. Europol Specialist Reporting, 2019, <https://www.europol.europa.eu/publications-events/publications/women-in-islamic-state-propaganda> (zuletzt geprüft 06.02.2023).

72 Vgl. Khelghat-Doost, Hamoon: Women of the Caliphate: the Mechanism of Women's Incorporation into the Islamic State. In: Perspectives on Terrorism, Bd. 1, Nr. 1, 2017, <https://pt.icct.nl/article/women-caliphate-mechanism-womens-incorporation-islamicstate> (zuletzt geprüft 06.02.2023); Loken, Meredith/Zelenz, Anna: Explaining extremism: Western women in Daesh. In: European Journal of International Security, Bd. 3, Nr. 1, 2018, S. 45–68; Khelghat-Doost, Hamoon: The Strategic Logic of Women in Jihadi Organizations. From Operation to State Building. Basel: Springer Cham, 2021.

73 Andere Studien setzen andere regionale Schwerpunkte, zum Beispiel Großbritannien. Vgl. hierzu: Bryson, Rachel: For Caliph and Country. Exploring how British jihadis join a global movement. London: Tony Blair Institute for Global Change, 2017, <https://www.institute.global/insights/geopolitics-and-security/caliph-and-country-exploring-how-british-jihadis-join-global-movement> (zuletzt geprüft 06.02.2023).

74 Vgl. Fritzsche, Nora: Mädchen und Frauen im Salafismus. Gender-Perspektive auf Rollenverhältnisse, Anwerbung und Hinwendungsmotive. In: Bundeszentrale für politische Bildung, 2018, <https://www.bpb.de/themen/infodienst/281785/maedchen-und-frauen-im-salafismus/> (zuletzt geprüft 06.02.2023); Günther et al., 2016, S.14 f.

Rollenvielfalt für Frauen

Die häufige Bezeichnung von Frauen und Mädchen in der Berichterstattung als „Dschihad-Bräut“⁷⁵, „Terrorbräut“⁷⁶ oder „IS-Bräut“⁷⁷ erzeugt ein eindimensionales Bild salafistisch-jihadistischer Frauen. Auch wenn das salafistische Idealbild der Frau ihr die Rollen der Ehefrau und Mutter zuteilt, greift eine Betrachtung von Frauen als passive „Anhängsel“ von männlichen Salafisten⁷⁸ zu kurz.

Bereits unser kleines Sample verdeutlicht die gelebte Rollenvielfalt: Frauen haben missioniert, zum Kampf aufgerufen, Anschläge verherrlicht, Ehemänner zur Ausreise und zum Kampf aufgefordert und selbst einen Anschlag verübt. Sie haben Kinder geboren und sie entsprechend der jihadistischen Ideologie erzogen, sie hatten Zugang zu Kriegswaffen und wurden an Waffen ausgebildet, sie haben ihren Ehemann in ideologischer Hinsicht belehrt und zurechtgewiesen, haben gewaltverherrlichende Propaganda konsumiert und verbreitet. Insofern bestätigt unsere Studie einmal mehr: Salafistinnen sind auch außerhalb ihrer „Frauendomäne“ als Hausfrau und Mutter beispielsweise als Propagandistin, finanzielle Unterstützerin oder gar Gewalttäterin aktiv⁷⁹.

Welche Möglichkeiten Frauen zur Beteiligung haben, wie sie sich einbringen können und sollen, das hängt jedoch mit dem organisationalen Rahmen zusammen. So erscheinen die weiblichen Handlungsspielräume beim IS zumindest für die Phase, in der die Organisation State-Building betrieb (von 2014 bis 2017), im

75 Gebauer, Matthias/Lüdke, Steffen: Die Dschihad-Bräut aus Pulsnitz. Fall Linda W. In: Der Spiegel, 22.07.2017, <https://www.spiegel.de/politik/ausland/islamischer-staat-die-dschihad-bräut-aus-pulsnitz-a-1159114.html> (zuletzt geprüft 06.02.2023).

76 Der öde Alltag im „Islamischen Staat“. Terrorbräut packt aus: in: BILD, 29.04.2015, <https://www.bild.de/politik/ausland/isis/terror-bräut-packt-aus-40747350.bild.html> (zuletzt geprüft 06.02.2023)

77 In Syrien bemerkt die IS-Bräut den Fehler ihres Lebens: in: Die Welt, 10.10.2016, <https://www.welt.de/politik/ausland/article158665207/In-Syrien-bemerkt-die-IS-Bräut-den-Fehler-ihrer-Lebens.html> (zuletzt geprüft 06.02.2023)

78 (wie noch 2011 durch das Bundesamt für Verfassungsschutz, vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz, 2011, S. 4.)

79 Cook, Joana/Vale, Gina: From Daesh to 'Diaspora': Tracing the Women and Minors of Islamic State. London: International Centre for the Study of Radicalisation, 2018, <https://icsr.info/wp-content/uploads/2018/07/ICSR-Report-From-Daesh-to-%E2%80%98Diaspora%E2%80%99-Tracing-the-Women-and-Minors-of-Islamic-State.pdf> (zuletzt geprüft 06.02.2023); Bloom/Lokmanoglu, 2020; Herschinger, Eva: Radikalisierung als weibliche Subjektwerdung? Die Bedeutung von Geschlecht im Kontext von Politisierung. In: Schäfer, Andreas/Meiering, David (Hrsg.): Leviathan: Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaften. (Ent-)Politisierung? Die demokratische Gesellschaft im 21. Jahrhundert, Sonderband 35, 2020, S. 121–145.

Vergleich zu rein kampfbasierten Organisationen größer. Durch die Schaffung konsequent geschlechter-segregierter Strukturen war der IS auf eine breite Einbindung von Frauen angewiesen, z. B. als Lehrerinnen, in der Medizin und Verwaltung.⁸⁰

Spannungsfeld Ideal und Wirklichkeit

Studien, die Ideal und Wirklichkeit von Geschlechterrollen systematisch gegenüberstellen, sind bislang vor allem für den Phänomenbereich Rechtsextremismus erschienen.⁸¹ Unsere Untersuchung nimmt sich daher einer Forschungslücke an, die zugleich hohe Praxisrelevanz aufweist: So haben die Beraterinnen unserer Fokusgruppe darauf hingewiesen, dass Widersprüche zwischen der salafistischen Ideologie und der gelebten Wirklichkeit, Ausgangspunkte für die Distanzierung sein können.

Mit Blick auf unser Sample zeigten sich Dissonanzen zwischen positiven Wunschbildern und gelebter Realität besonders deutlich am Beispiel der Ehe. Zwar berichteten die Beraterinnen unserer Fokusgruppe auf Nachfrage von Ehen, die (zumindest zeitweise) als Liebesbeziehungen bestanden und in denen die Bedürfnisse der Eheleute befriedigt wurden. Doch bestätigten sie grundsätzlich unsere Beobachtung und nannten weitere Beispiele für entsprechende Dissonanzen, etwa mehrfache Trennungen, häusliche Gewalt und Vergewaltigung durch den Ehemann.

Festzustellen ist hierbei die besondere Vulnerabilität von ausgereisten Frauen.⁸² Frauen gingen auch aus pragmatischen Gründen Ehen ein, etwa um den schlechten Bedingungen in den Frauenhäusern des IS zu entkommen, so eine der Beraterinnen. Diese gewissermaßen erzwungene Wahl eines Ehemanns entspricht nicht den Bildern, die von „Romantik er-

zählen“⁸³ und für junge Frauen in der Propaganda zu finden sind.

Darüber hinaus illustrierte eine Beraterin anhand eines Falles, dass die Frauen auch im Salafismus dem *male gaze*⁸⁴ unterworfen sind: Ein Mann habe seine Ehefrau ideologiekonform zunächst aufgrund ihrer Frömmigkeit ausgewählt, wenig später entschied er sich jedoch für eine Zweitfrau, die, anders als die erste, seinem Schönheitsideal entsprach. Auch dieses Beispiel zeigt, wie die tatsächliche Praxis das theoretische Ideal konterkariert – in diesem Fall die salafistische Forderung, seinen Partnern bzw. seine Partnerin zuvorderst nach der Gottesfurcht auszuwählen.

Momente der Gendertransgression

Die Wahrnehmung von Gewalt ist stark genderkonnotiert. In den 1970er-Jahren wurde angesichts der Beteiligung von Frauen im Linksterrorismus in Deutschland zum Beispiel behauptet, dass Frauen aufgrund ihres Geschlechts nicht zu einer rationalen politischen Handlung fähig seien – und deshalb Terroristinnen würden.⁸⁵ Margarete Mitscherlich beschrieb 1985 das dominante Bild der „friedfertigen Frau“.⁸⁶ Dass Stereotype und Missverständnisse die Debatte um Frauen im Terrorismus nach wie vor begleiten, darauf deuten die von uns bereits mehrfach angeführten Zuschreibungen wie „IS-Bräut“ hin. Insofern fordert die gewalttätige Frau, wie die Attentäterin unseres Samples, die gesellschaftlich vorherrschenden Gendervorstellungen heraus.⁸⁷

Die Frage, ob das Verhalten der Attentäterin auch im Kontext des jihadistischen Salafismus eine Gendertransgression darstellt, ist jedoch zu diskutieren. Zwar erscheint die Tat als nicht kompatibel mit der Idealvorstellung, wonach Frauen vom Kampf ausgeschlossen sind.⁸⁸ Gleichzeitig weisen Momente der Gendertrans-

80 Khelghat-Doost, 2017.

81 Bitzan, Renate: »Reinrassige Mutterschaft« versus »nationaler Feminismus« – Weiblichkeitskonstruktionen in Publikationen extrem rechter Frauen. In: Birsl, Ursula (Hrsg.): Rechtsextremismus und Gender, Opladen: Budrich, 2011, S. 115–127; Bitzan, Renate: Geschlechterkonstruktionen und Geschlechterverhältnisse in der extremen Rechten. In: v. Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus, Wiesbaden: Springer VS, 2016, S. 325–369; und nur wenige neue bzgl. Islamismus: Vgl. Schwarz, Mira: Die Rolle der Frau im Salafismus – Geschlechterrollen in der Radikalisierungsprävention. In: ZepRa. Zeitschrift für praxisorientierte (De-)Radikalisierungsforschung 2022), Bd. 1, Nr. 1, 2022, S. 74–98, <https://www.zepRa-journal.de/index.php/zepRa/article/view/15/16> (zuletzt geprüft 23.03.2023).

82 Günther et al., 2016, S. 20.

83 Groeneveld, Antja et al., 2018, S. 21.

84 Der Begriff *male gaze* (männlicher Blick) kommt aus der Film- und Literaturwissenschaft. Er bezeichnet die Praktik, visuelle Darstellung an den Bedürfnissen einer männlichen, heterosexuellen Perspektive auszurichten. Dargestellte Frauen werden so objektiviert.

85 Vgl. hierzu: Schraut, Sylvia: Terrorismus und Geschlecht. In: Künzel, Christine/Temme, Gaby (Hrsg.): Täterinnen und/oder Opfer? Frauen in Gewaltstrukturen, Hamburg: LIT Verlag, 2007, S. 113–117.

86 Mitscherlich, Margarete: Die friedfertige Frau. Eine psychoanalytische Untersuchung zur Aggression der Geschlechter. Frankfurt am Main: S. Fischer, 1985.

87 Terhoeven, 2008.

88 Vgl. Al-Hayat Media Center: Rumiyah, Nr. 3, 2016 (Deutsch), S. 35; Al-Hayat Media Center: Rumiyah, Nr. 1, 2016 (Englisch), S. 18 ff.; Al-Hayat Media Center: Al-Naba, Nr. 45, S. 14.

gression bestehende Normen aus, indem Letztere überschritten werden. So ehrte etwa der IS weibliche Attentäterinnen in seiner Propaganda als Märtyrerinnen – ihre Taten wurden so nachträglich legitimiert: Dient die Gewaltanwendung von Frauen dem übergeordneten Ziel und der Stärkung der Gruppenidentität, wird das Frauenbild und die Haltung zur Gewaltfrage als kongruent wahrgenommen.⁸⁹ In dieser Hinsicht zeigte sich der IS pragmatischer als viele andere jihadistische Organisationen.

Entscheidend für diese Art des Umgangs war aber, dass die Frauen als Selbstmordattentäterinnen gestorben sind. Im Gegensatz dazu steht die Frau in unserem Sample, die ihre Gewalttat überlebte. Auch wenn in ihrem Fall wohl eine Nähe zum IS bestand, bekannte sich dieser nach ihrer Tat nicht zu ihr und ihr Fall wurde auch nicht für die Propaganda genutzt. Vor dem Hintergrund der konkreten und einschränkenden Rollenzuschreibungen des IS für Frauen erscheint eine überlebende Attentäterin – im Gegensatz zur stummen Märtyrerin – ein Risiko zu sein: Sie birgt die Gefahr, die Gendervorstellungen und -normen und damit ein zentrales Element der Gruppenidentität fortwährend herauszufordern.

Dass Momente der Gendertransgression eine nachhaltige Ausweitung oder gar Veränderung salafistischer Gendernormen hervorrufen, ist vor diesem Hintergrund unwahrscheinlich. Vielmehr bedeuteten bisherige Zugeständnisse des IS eine notwendige Anpassung an äußere Umstände: So ist zum Beispiel die im Oktober 2017 an Frauen gerichtete Aufforderung, sich an Kampfhandlungen zu beteiligen,⁹⁰ im Kontext des gravierenden Verlusts an Territorium und Kämpfern zu lesen. Eine Veränderung der ideologischen Normen bedeutet dies jedoch nicht, denn durch die Verknüpfung mit einer konkreten Situation/Herausforderung ist eine Rückkehr zur alten Ordnung nach deren Beendigung problemlos möglich. Dabei verschleierte der IS seine primären Interessen und rahmte die weibliche Kampfbeteiligung als Verteidigung der kollektiven Ehre von Frauen (das schloss nicht aus, dass Männer in den Kampf „geschämt“ werden sollten).⁹¹

Anschließend daran sehen die Beraterinnen und Berater der Fokusgruppe individuelle Momente der Gendertransgression von Frauen und Männern als den jeweiligen Umständen geschuldete Notwendigkeit und nicht als Bestreben danach, Gendernormen infrage zu stellen. Mit Blick auf die Frauen betonten sie hier den Kontext von Flucht und der Abwesenheit eines Mannes, etwa aufgrund des Todes des Ehemanns. Beispielsweise sei eine ins IS-Gebiet ausgereiste Frau allein mit ihren Kindern mit dem Auto vor ihrem gewalttätigen Ehemann geflüchtet: In diesem Fall ging es also um das eigene Überleben – und nicht um den Wunsch, die individuellen Möglichkeiten zur Betätigung auszuweiten.

6.2 Funktion/Einflussfaktoren

Die individuelle Radikalisierung der Männer und Frauen unseres Samples war von vielfältigen Einflussfaktoren bestimmt. Auch wenn ihr Verhalten sich zunehmend am salafistischen Normengerüst orientierte, wurden sie durch Werte, Normen und Erfahrungen außerhalb dieses Rahmens geprägt. So war niemand von in der Gesellschaft geführten Debatten abgeschnitten. Die salafistische Ideologie konnte dabei an präsenste Vorstellungen von zum Beispiel der Ungleichwertigkeit von Menschengruppen und Geschlechterrollen anknüpfen. Auch die Herkunftsfamilien oder das jeweilige persönliche Umfeld waren für die Männer und Frauen prägend. Ebenso spielten negativ wahrgenommene biografische Erlebnisse und Erfahrungen für die Radikalisierung der Männer und Frauen eine Rolle. Abwertungs- und Ausgrenzungserfahrungen, Misserfolge im Leistungsbereich, Erfahrungen von (physischer und psychischer) Gewalt oder Schicksalsschläge spielten eine Rolle bei der Hinwendung.

Daraus lassen sich wiederum Bedürfnisse ableiten, die in den Funktionen der Hinwendung zur salafistischen Szene, der Ausreise oder der Begehung eines Anschlags Niederschlag finden: Was leistete die Radikalisierung für die Männer und Frauen? Die Radikalisierung bot ihnen – zumindest kurzfristig – das Gefühl der Zugehörigkeit (als Teil einer Gemeinschaft oder einer neuen romantischen Beziehung), Anerkennung und Bedeutung (weil sie das Gefühl hatten, an einer großen Sache mitzuwirken) oder Kompetenzerleben (fast immer, weil sie sich im Laufe der Radikalisierung von ihren Herkunftsfamilien emanzipieren konnten).

⁸⁹ Hillebrand-Brem et al., 2021, S. 72.

⁹⁰ Dearden, Lizzie: Isis calls on women to fight and launch terror attacks for first time. In: The Independent, 06.10.2017, <https://www.independent.co.uk/news/world/middle-east/isis-war-syria-iraq-women-call-to-arms-islamic-state-terror-attacks-propaganda-change-ban-frontline-a7986986.html> (zuletzt geprüft 17.02.2023).

⁹¹ Herschinger, 2020, S. 135 f.; Vale, 2019, S. 5.

Sie bot allen Männern und Frauen einen komplexitätsreduzierenden Gegenentwurf zu ihrem bisherigen Leben – das damit einhergehende Schwarz-Weiß-Denken sorgte wiederum für Orientierung. Für jede einzelne Person war ein individuelles Funktionsgefüge zu beobachten, und zwar in Abhängigkeit von den jeweiligen Bedürfnissen.

Ausgrenzungserfahrungen und die Suche nach Zugehörigkeit

Vor dem Hintergrund der Individualität und Multifaktorialität von Radikalisierungsprozessen werden in der Literatur diverse Erklärungsansätze für, Einflussfaktoren auf und Funktionen von Radikalisierung diskutiert.⁹² Dass beispielsweise Abwertungs- und Ausgrenzungserfahrungen eine Radikalisierung begünstigen und insbesondere Exklusionserfahrungen muslimisch gelesener Menschen durch Salafistinnen und Salafisten instrumentalisiert werden können, ist bekannt.⁹³

Auch Gender kann dabei eine Rolle spielen, gerade aufgrund islamisch konnotierter Kleidung wie dem *hijab*. Zum einen kann das Tragen eines *hijabs* Frauen vulnerabler für Diskriminierung auf-

grund ihrer Religionszugehörigkeit werden lassen.⁹⁴ Ein äquivalenter visueller Marker für männliche Muslime existiert nicht.⁹⁵ Zum anderen sei in diesem Zusammenhang auf die mögliche Gleichzeitigkeit und Verschränkung verschiedener Diskriminierungsformen hingewiesen. Diese kann sich auf eine Vielzahl sozial relevanter Merkmale beziehen. So verschränkt etwa das Beispiel *hijab* die typischen intersektionalen Kategorien Religion und Geschlecht. Hierbei werden nicht einfach die Benachteiligungen von Frauen und Menschen muslimischen Glaubens aufsummiert, sondern es ergibt sich eine selbstständige Diskriminierungserfahrung – in diesem Fall als muslimisch gelesene Frau. Die damit einhergehende kulturelle Konstruktion drückt sich in Zuschreibungen wie „Rückständigkeit“ oder „Frauenfeindlichkeit“ aus.⁹⁶

Eine intersektionale Analysebrille zeichnet sich durch die Berücksichtigung ebensolcher verschiedener Kategorien aus. In unseren Fallanalysen waren neben der Kategorie Geschlecht unter anderem auch die Kategorien Herkunft, Körperlichkeit oder Klasse relevant. Die Beraterinnen der Fokusgruppe nannten zudem Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland als Differenzierung der Kategorie Herkunft.

Grundsätzlich schärft eine intersektionale Analyse den Blick für die jeweilige individuelle Betroffenheit von sozialer Ungleichheit und die damit verbundenen Handlungsspielräume.⁹⁷ So verwiesen die Beraterinnen in der Fokusgruppe darauf, dass weib-

92 Srowig et al., 2018; Herding, Maruta/Langer, Joachim: Wie Jugendliche zu Islamisten werden. In: DJI Impulse. Jung und radikal. Politische Gewalt im Jugendalter, Bd. 109, Nr. 1, 2015, S. 14–17, https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull109_d/DJI_1_15_Web.pdf (zuletzt geprüft 22.02.2023).

93 Grewal, Sharan/Hamid, Shadi: Discrimination, Inclusion, and Anti-System Attitudes among Muslims in Germany. In: American Journal of Political Science, 2022, S. 6 f., <https://doi.org/10.1111/ajps.12735> (zuletzt geprüft 22.02.2023); Ullrich, Simone/Moussa Nabo, Mitra/Nehlsen, Inga/Armborst, Andreas: EvIs. Evaluationskriterien für die Islamismusprävention. Bonn: Nationales Zentrum für Kriminalprävention, 2019, S. 40 ff; Victoroff, Jeff/Adelmann, Janice R./Matthews, Miriam: Psychological Factors Associated with Support for Suicide Bombing in the Muslim Diaspora. In: Political Psychology, Bd. 33, Nr. 6, 2012, S. 791–809. Im Rahmen der Einstellungsbefragung „Menschen in Deutschland“ weisen die Autorinnen und Autoren auf den durchaus hohen Grad an Diskriminierungserfahrungen unter Muslimen und Musliminnen hin. Dabei betonen sie, dass diese subjektive Erfahrung mit Blick „auf die individuelle Akzeptanz der gegebenen gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Ordnung sowie unter Bezug auf Optionen, sich mit dieser Gesellschaft zu identifizieren, sich hier zu integrieren und zu einem sozialen Zusammenhalt beizutragen“ von Relevanz ist, siehe: Wetzels, Peter/Brettfeld, Kathrin/Endtricht, Rebecca/Farren, Diego/Fischer, Jannik M. K.: Verbreitung extremismusaffiner politischer Einstellungen sowie Konfrontationen mit Intoleranz und politischem Extremismus in Deutschland 2021. Deskriptive Grundauswertungen der repräsentativen Bevölkerungsbefragung „Menschen in Deutschland 2021“. MOTRA-Forschungsbericht No. 4 aus dem Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft. Hamburg: Universität Hamburg, 2022, S. 21 sowie S. 95, <https://doi.org/10.25592/uhhfdm.10507> (zuletzt geprüft 22.02.2023).

94 Peucker, Mario: Diskriminierung aufgrund der islamischen Religionszugehörigkeit im Kontext Arbeitsleben. Erkenntnisse, Fragen und Handlungsempfehlungen. Bamberg: europäisches forum für migrationsstudien, 2010, https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/expertise_diskr_aufgrund_islam_religionszugehoerigkeit_sozialwissenschaftlich.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (zuletzt geprüft: 18.11.2022); Fernández-Reino, Mariña/Di Stasio, Valentina/Veit, Susanne: Discrimination Unveiled: A Field Experiment on the Barriers Faced by Muslim Women in Germany, the Netherlands, and Spain. In: European Sociological Review, 2022, S. 1–19, <https://doi.org/10.1093/esr/jcac032> (zuletzt geprüft 22.02.2023).

95 Nicht berücksichtigt wurden visuelle Marker wie Bärte und Kleidung, die im Verlauf der Radikalisierung der Männer unserer Stichprobe genutzt wurden, um ihre Zugehörigkeit zur salafistischen Szene zu demonstrieren, und durch welche sie ebenfalls Ausgrenzungserfahrungen machten. Gleiches gilt für Frauen, die erst im Verlauf ihrer Radikalisierung einen *hijab* oder *niqab* anlegten.

96 Bronner, Kerstin/Paulus, Stefan: Intersektionalität: Geschichte, Theorie und Praxis. Opladen, Toronto: Barbara Budrich, 2017, S. 8 f.

97 Ebd., S. 7.

liche, muslimische BPoC⁹⁸ andere Ausgrenzungserfahrungen machten als *weiße* Konvertitinnen und Konvertiten. Insgesamt zeigt sich, dass Intersektionalität höchst relevant für das Verständnis für Radikalisierung ist. Nebst dessen, dass soziale Ungleichheit an sich schon einen Missstand darstellt, kann sie ein „Radikalisierungsfaktor“ sein.⁹⁹ So kann die salafistische Szene aus der Perspektive der von sozialer Ungleichheit betroffenen Personen als sozialer Schutzraum verstanden werden: Die Propaganda macht ihnen weis, dass sich die Menschen im Salafismus nur durch ihre Gottesfurcht unterscheiden.

Emanzipation von der Herkunftsfamilie

Radikalisierung kann nicht nur als Mittel zur Überwindung gesellschaftlicher Zuschreibungen verstanden werden, sondern bietet als „Gegenidentität“¹⁰⁰ ebenfalls die Möglichkeit zur Emanzipation vom Elternhaus. Dies deckt sich mit unseren Ergebnissen, wonach die Erziehung und die Umfeldbedingungen in der Herkunftsfamilie mögliche Einflussfaktoren für Radikalisierung sind, an die das salafistische Idealbild einer intakten Familie andocken kann.

Dabei kann sich die Vulnerabilität für Radikalisierung aus dysfunktionalen Familienstrukturen, die wenig Halt und Orientierung bieten, ebenso ergeben, wie aus „klammernden“ Familien, aus deren Überfürsorge die betreffende Person auszubrechen versucht. Letzteres bestätigte auch eine der Beraterinnen.

Die Beraterinnen berichteten darüber hinaus von Fällen, in denen die Radikalisierung als Protest zu verstehen ist, der sich gegen die Leistungsaffinität der Eltern richtet oder gegen die traditionellen Familienstrukturen. Da im Salafismus theoretisch sowohl Frauen als auch Männer stark reguliert werden, bietet sich insbesondere den Frauen hier ein Gegenentwurf zu beispielsweise „traditionellen, kaum religiösen

Familien“¹⁰¹, in denen Regeln häufig nur für Frauen und Mädchen gelten.

6.2 Genderspezifisch Radikalisierung

Das Bedingungsgefüge, aus dem heraus sich die Männer und Frauen unserer Stichprobe radikalisierten, war immer fallspezifisch. Gleichwohl waren gesellschaftliche und familiäre Rahmenbedingungen prägend für den individuellen Radikalisierungsprozess. So wirkten Zuschreibungen von Gender auf die Individuen vor dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Aushandlungsprozesse und Entwicklungen und dem unmittelbaren Einfluss des sozialen Umfelds. Dabei war das jeweilige Individuum mit vielfältigen Genderzuschreibungen, die mit Rollen und Erwartungen verknüpft sind, konfrontiert. Der Umgang damit stellte insbesondere dann eine Herausforderung dar, wenn Rollenkonflikte und Spannungsfelder bestanden. Salafistische Idealvorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit boten – verbunden mit den Versprechungen von Anerkennung, Bedeutung, Zugehörigkeit und Kompetenzerleben – eine Alternative, die sich zugleich durch klare Orientierung auszeichnete.

So ermöglichen romantisierende Männerbilder wie das des heldenhaften Kämpfers Anknüpfungspunkte für die Radikalisierung von Männern und Frauen: Den Männern unseres Samples versprach das Bild des heldenhaften Kämpfers beispielsweise Anerkennung (auch in Form einer Aufwertung in ihrer Rolle als Mann), eine männerbündische Zugehörigkeit zu einer Kampfeinheit und/oder Emanzipation vom Elternhaus. Für die Frauen bot das männliche Idealbild die Aussicht, geschützt und versorgt zu werden. Verbunden mit dem romantisierten Bild der Ehefrau und Mutter korrespondierte dies auf der einen Seite ebenfalls mit der Emanzipation von der Herkunftsfamilie, auf der anderen Seite versprach es eine Entlastung durch Verantwortungsabgabe. Das Idealbild der Ehefrau und Mutter bot auch positive Bezugspunkte für die Männer unseres Samples. Ihre Suche nach einer Ehefrau oder die Erwartungen an die Partnerin waren stets auch

98 BPoC steht für Black and People of Color, einer politischen Selbstbezeichnung von Menschen mit Rassismuserfahrung, die nicht als weiß (oder deutsch oder westlich) wahrgenommen werden. Auch beim Begriff weiß handelt es sich um eine politische Beschreibung von Machtverhältnissen und nicht um die Beschreibung körperlicher Merkmale.

99 Neumann, Peter R.: Arm, frustriert, extrem? Soziale Ungleichheit als Baustein von Radikalisierungsprozessen. In: Radikalisierungsfaktor sozial Ungleichheit? Ligante. Fachdebatten aus der Präventionsarbeit, Nr. 3, Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e.V., 2020, S. 19, <https://www.bag-relex.de/ligante3-radikalisierungsfaktor-soziale-ungleichheit/> (zuletzt geprüft 22.02.2023).

100 Herding/Langer, 2015, S. 16.

101 El-Mafaalani, Aladin: Protest, Provokation und Plausibilität. Salafismus als Jugendbewegung. In: Schellhöf, Jennifer/Reichert, Jo/Heins, Volker M./Flender, Armin (Hrsg.): Groß Erzählungen des Extremen. Neue Rechte, Populismus, Islamismus, War on Terror, Bielefeld: transcript Verlag, 2018, S. 146.

mit salafistischen Idealvorstellungen von Weiblichkeit verbunden.

Mit Blick auf die Distanzierung und Deradikalisierung der Individuen lohnt der Blick auf die Frage der Nachhaltigkeit der Funktionen: Erfüllten sich die Versprechungen langfristig oder kam es zu Enttäuschungen? Genderspezifisch interessant waren dabei Dissonanzen in Form von Abweichungen von der salafistischen Gendernorm. Um beim Beispiel des männlichen Rollenbilds des Kämpfers zu bleiben: Die beiden ausgereisten Männer konnten ihre Erwartungen an die Rolle nicht erfüllen, wurden nicht zum Kampf eingesetzt und reisten darüber frustriert wieder nach Deutschland zurück. Unterdessen waren mehrere Frauen desillusioniert, da ihre Ehemänner nicht den salafistischen Idealvorstellungen entsprachen und ihre Bedürfnisse nach Schutz und Versorgung nicht befriedigen konnten.

Mehr als nur Kämpfer

Wir haben ein spezifisches Bild von Männern, die nach Syrien und in den Irak in den Jihad reisen: das des „gewalttätigen Kriegers“.¹⁰² Genährt wird dieses Bild auch durch Medienberichte wie „Gotteskrieger verbreiten Angst und Schrecken“¹⁰³ oder „[s]ie erzog die Kinder zur IS-Ideologie. Er ging Ungläubige töten“¹⁰⁴. Alternative Männerbilder, wie das des „verspielten Jungen“ und des „Pflichtbewussten“¹⁰⁵ werden wiederum in den Kontext der Anwerbung weiblicher Anhängerinnen gesetzt.¹⁰⁶ Letztendlich blieb der Blick auf jihadistische Männlichkeit bislang aber eindimensional. Dies verstellt wiederum den Blick auf Motive für die Radikalisierung von Männern. Es hält uns davon ab, genauer nachzufragen: Warum radikalieren sich Männer? An welche Bedürfnisse schließt die salafistische Ideologie an?

Bekannt ist, dass „konfliktreiche Genderthematiken“¹⁰⁷ bzw. „problematische Erfahrungen mit Rollenzuschreibungen“¹⁰⁸ eine Radikalisierung begünstigen können. Bei Männern steht dies häufig im Zusammenhang mit dem Konzept hegemonialer Männlichkeit – also mit jener gesellschaftlichen Praxis, welcher dem Mann gesellschaftliche Macht und Dominanz und der Frau eine untergeordnete Position zuweist.¹⁰⁹ Denn tatsächlich profitieren nicht alle Männer von diesem Anspruch, das gilt auch für jene aus unserem Sample: Faktoren wie sozialer Status, Körperlichkeit und Herkunft schränkten ihre Macht und Dominanz ein. Sie profitierten also nur eingeschränkt von der gesellschaftlichen Vormachtstellung des Patriarchats. Es geht hier also um den gefühlten Widerspruch zwischen Anspruch und Erfüllung. Mit der Hinwendung zum Salafismus versuchten die Männer zu erreichen, was ihnen aufgrund ihrer Männlichkeit vermeintlich zusteht.¹¹⁰

Mit Blick auf die Männer unseres Samples sticht ihre Affinität zum Sicherheitssektor ins Auge – alle drei strebten danach, bei der Polizei, der Armee oder im privaten Sicherheitsgewerbe Fuß zu fassen. Dies scheint wiederum ein bedeutender Faktor für ihre späteren Radikalisierungsverläufe gewesen zu sein: Denn tatsächlich sind sie in diesem Feld, das wie kein anderes für männliche Dominanz und Macht steht, gescheitert. Dieses Scheitern führte zu Enttäuschung, Verletztheit und Verunsicherung. Der Salafismus versprach ihnen genau hier Gerechtigkeit: In der Szene, so wurde ihnen suggeriert, können sie durch die Abwertung und Vernichtung der Out-Group ihre eigene Männlichkeit unter Beweis stellen.¹¹¹

Ähnliche Beobachtungen teilte eine Fokusgruppenteilnehmerin: Ihrer Erfahrung nach identifizieren sich insbesondere „schmächtige“ Männer mit dem salafistischen Männerbild. Eine andere Beraterin berichtete von einem Fall, bei dem das geringe Selbstwertgefühl eines jungen Mannes aufgrund eines chronischen Hautausschlags zur kognitiven Öffnung beitrug: Die

102 Günter et al., 2016, S. 16.

103 Gehlen, Martin: Gotteskrieger verbreiten Angst und Schrecken. In: Zeit Online, 15.06.2014, <https://www.zeit.de/politik/ausland/2014-06/irak-isis-usa-iran-massaker> (zuletzt geprüft 17.02.2023).

104 Woldin, Philipp: Sie erzog die Kinder zur IS-Ideologie. Er ging Ungläubige töten. In: Die Welt, 04.04.2020, <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article207639353/IS-Unterstützerin-Omaima-A-Sie-erzog-die-Kinder-zur-IS-Ideologie-Er-ging-Unglaeubige-toeten.html> (zuletzt geprüft 17.02.2023).

105 Günter et al., 2016, S.16.

106 Vgl. Günter et al., 2016, S.17; Vergin, Julia: IS-Gotteskrieger und ihre „Gazellen“. In: Deutsche Welle, 24.07.2017, <https://www.dw.com/de/is-gotteskrieger-und-ihre-gazellen/a-39812649> (zuletzt geprüft 15.02.2023).

107 Cultures Interactive e.V., 2015, S. 8.

108 Hillebrand-Brem et al., 2021, S. 75.

109 Connell, Raewyn: Masculinities. Cambridge: Polity Press, 1995.

110 Vgl. Kimmel, Michael: Angry White Men. American Masculinity at the End of an Era. New York: Bold Type Books, 2013; Kimmel, 2018, S. 13; Fischer, Jannik M. K./Farren, Diego: Männliche Opfernarrative und rechtsextreme Einstellungen bei jungen Menschen: Validierung und Anwendung eines Instrumentes zur Erfassung maskulistischer Bedrohungsgefühle. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 2023, S. 3 f. und S. 13.

111 Ourghi, Mariella: Männlichkeitsvorstellungen bei Salafisten. In: Konrad-Adenauer-Stiftung, o. J., <https://www.kas.de/de/web/extremismus/islamismus/maennlichkeitsvorstellungen-bei-salafisten> (zuletzt geprüft 06.02.2023).

durch die Hautkrankheit verletzte Maskulinität habe offenbar mit Frömmigkeit kompensieren wollen. Diese Fälle zeigen auch: Durch eine differenzierte gendersensible Betrachtung der Hinwendung von Männern und Jungen lassen sich auch Motive finden, die im Kontext der Vorstellung hypermaskuliner männlicher Rollenbilder eventuell schambehaftet sind, beispielsweise Gefühle der Verunsicherung oder Selbstzweifel.

Druck zur weiblichen Perfektion/Aufwertung anstatt Überforderung

Medienberichte wie „[s]o locken IS-Terroristen junge Frauen in den Dschihad“¹¹² oder „[w]as junge Frauen aus der Region an IS-Kämpfern fasziniert“¹¹³ zeugen davon, dass die Motive von Frauen, sich einer jihadistischen Gruppierung anzuschließen, allzu oft ebenfalls eindimensional dargestellt werden. Die Frage danach, warum sich Frauen dem Salafismus zuwenden, wird in der Literatur bereits seit einigen Jahren beleuchtet.¹¹⁴ Dabei wird stets auch auf salafistische Propaganda verwiesen, die den jungen Frauen „ihren Märchenprinzen“¹¹⁵ verspricht. Allerdings wird auch konstatiert, dass ein alleiniger Fokus auf dieses Motiv keine adäquate Abbildung der individuellen und dementsprechend vielfältigen Hinwendungsmotive von Frauen und Mädchen ermöglicht.¹¹⁶

So gehen wir davon aus, dass auch Weiblichkeit im Kontext des hegemonialen Systems verstanden werden muss. Wenn es bei den Männern um das Versprechen der männlichen Vormachtstellung geht, spielen für Frauen die Ansprüche, die an sie gestellt

werden und denen sie versuchen gerecht zu werden, eine zentrale Rolle. Die Radikalisierung der Frauen unseres Samples stand stets im Zusammenhang mit dem Gefühl, nicht gut genug zu sein. Aus gesellschaftlichen und familiären Erwartungen erwuchs sozialer Druck. Den zahlreichen und zum Teil widersprüchlichen Ansprüchen begegneten die Frauen mit dem Versuch der Anpassung – woraus aber Überforderung und Selbstzweifel erwuchsen.

Die Fokusgruppenteilnehmerinnen beschrieben ähnliche Beobachtungen: Ihnen begegnete in ihrer Arbeit zum Beispiel die weibliche Angst davor, im Leistungsbereich zu scheitern. Und dies, obwohl bei vielen der davon betroffenen Frauen und Mädchen ein Scheitern von außen betrachtet gar nicht drohte: Ihre Schulnoten waren gut. Mit dem Rückzug in den privaten Raum versuchen die jungen Frauen, diesen Anforderungen der Leistungsgesellschaft zu entkommen. Hier erscheint die salafistische Szene als ein „Rückzugsort vor Rollenkonflikten“¹¹⁷ denn durch das salafistische Umfeld erleben die Frauen eine Aufwertung ihrer Rolle als Ehefrau und Mutter. Eine Beraterin berichtete, dass diese Aufwertung für sie durch die Selbstbezeichnung einer Klientin als Innenministerin und ihres Ehemanns als Außenminister besonders deutlich wurde. Damit knüpft sie an das propagandistische Bild an, die Frau sei die Königin in ihrem Haus.

Täter/in-Opfer: Nicht entweder oder, sondern sowohl als auch

In der Regel wird der Handlungsspielraum von Frauen in salafistischen Strukturen in Abhängigkeit zu den männlichen Anhängern und vor dem Hintergrund hegemonialer Männlichkeit konstruiert. Das kann die Wahrnehmung der agency (Handlungsfähigkeit) von Frauen prägen¹¹⁸ – besonders im Hinblick auf Macht und Gewalt. Die Einschätzung, „[s]ie sind eher Opfer als Schwerverbrecherinnen“,¹¹⁹ erscheint vor dem Hintergrund unserer Analyseergebnisse jedoch verkürzt: Gewaltaffinität und/oder -ausübung konnte bei allen Frauen beobachtet werden. Beides differierte in Form und Intensität je nach Fall und auch im zeitlichen Verlauf, was den prozessualen Charakter von Radikalisierung und Distanzierung verdeutlicht.

112 So locken IS-Terroristen junge Frauen in den Dschihad. Rekrutierung per Twitter. In: Focus, 19.12.2014, https://www.focus.de/politik/ausland/islamischer-staat/vorsicht-twitter-falle-so-lockt-die-is-junge-frauen-in-den-heiligen-krieg_id_4358614.html (zuletzt geprüft 06.02.2023).

113 Heckel, Stefanie: Was junge Frauen aus der Region an IS-Kämpfern fasziniert. Bräute des Terrors. In: Augsburgener Allgemeine, 19.06.2015, <https://www.augsburger-allgemeine.de/politik/Braute-des-Terrors-Was-junge-Frauen-aus-der-Region-an-IS-Kaempfern-fasziniert-id34507062.html> (zuletzt geprüft 06.02.2023).

114 Saltman/Smith, 2015; Ingram, 2017; Groeneveld et al., 2018; Fritzsche, 2018; Ziolkowski/Kunze, 2019; Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Radikalisierung als Weg zur Emanzipation? Weshalb Frauen und Mädchen sich dem extremistischen Salafismus zuwenden und wie Prävention gelingen kann, 2021, https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/frauen-im-extrem-salafismus_1638341388.pdf (zuletzt geprüft 07.02.2023); West, Johanna: Warum Gender? Geschlechterdimensionen in der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit. In: KN:IX Report, 2021. Herausforderungen, Bedarfe und Trends im Themenfeld, Berlin, S. 74–83.

115 Günther et al., 2016, S. 17.

116 Fritzsche, 2018.

117 Ebd.

118 Vgl. West, 2021, S. 76 f.

119 Zylka, Jenni/Safferling, Christoph im Gespräch mit Schaefer, Anke: Sie sind eher Opfer als Schwerverbrecherinnen. In: Deutschlandfunk Kultur, 15.12.2017, <https://www.deutschlandfunkkultur.de/frauen-des-is-sie-sind-eher-opfer-als-schwerbrecherinnen-100.html> (zuletzt geprüft 16.02.2023).

Ziel einer gendersensiblen Betrachtung von Gewalt im Kontext Salafismus kann es indes nicht sein, dem Mythos der „friedfertigen Frau“¹²⁰ durch eine Sichtweise auf Frauen ausschließlich als Täterinnen zu begegnen. Frauen, auch die in unserem Sample, sind tatsächlich häufig Opfer von Gewalt.¹²¹ Gewaltsame Erfahrungen, sei es physischer oder psychischer Art, entlang von Geschlechtszugehörigkeit können mitunter zu einer kognitiven Öffnung zum Salafismus beitragen, da dieser sich als in vielerlei Hinsicht – durch die Kleidung, die idealisierte Paarbeziehung und die Geschlechtertrennung – als scheinbar sicherer Rückzugsort darstellt.¹²² An anderer Stelle wurden bereits Missbrauchserfahrungen und auch stark kontrollierendes Verhalten der Eltern als Risikofaktoren für Radikalisierung diskutiert.¹²³

In unserem Sample äußerte sich dies etwa in verbaler Erniedrigung, körperlicher Züchtigung, emotionaler Vernachlässigung und einer arrangierten Ehe.

Gleichzeitig gelang durch die gendersensible Betrachtung der Fälle auch eine Sichtbarmachung von männlichen Viktimisierungserfahrungen, die Einfluss auf die Radikalisierung der Männer im Sample hatten. Die Wahrnehmung dieser Erfahrungen wird durch das Männerbild des hypermaskulinen Kämpfers häufig verdeckt.

Das Zusammenspiel von Faktoren, die bei einer Radikalisierung wirken, ist also komplex und individuell. Es entzieht sich einem klaren Täter/in-Opfer-Schema. Für die Deradikalisierungsarbeit spielt die von den Personen ausgeübte sowie selbst erlittene Gewalt eine zentrale Rolle. Zum einen in dem Bestreben zu verstehen, welche Funktion physische und psychische Gewalt im Radikalisierungsprozess eingenommen hat, insbesondere auch um die Personen zur Abkehr von gewalttätigem Handeln zu bewegen. Zum anderen, um gegebenenfalls entstandene Traumata durch eigene Gewalterfahrungen fachgerecht aufzuarbeiten.¹²⁴

6.4 Limitationen

Wie bereits im Methoden-Kapitel beschrieben, ist das den Fallanalysen zugrunde liegende Datenmaterial nicht zum Zwecke der Forschung entstanden (wie es zum Beispiel bei der Feldforschung oder Interviews der Fall ist), sondern ist im Rahmen der Strafverfolgung gesammelt worden. Vor allem für die Themenkomplexe der Sexualität oder der Partnerschaft, die für die Betrachtung von Gender von Relevanz sind, oder auch für zeitliche Abschnitte wie die Kindheit wurden unter diesen Voraussetzungen wenige Erkenntnisse gesammelt. Insofern konnten wir zum Beispiel einen möglichen Zusammenhang von Sexualität und Radikalisierung nicht erhellen.

Darüber hinaus gibt es Einschränkungen mit Blick auf die Übertragbarkeit unserer Schlussfolgerungen. Durch den Fokus auf jihadistische Salafistinnen und Salafisten haben wir eine spezifische Teilgruppe in den Blick genommen. Zwar haben die Beraterinnen, die auch mit politischen Salafisten arbeiten, im Fokusgruppengespräch unsere Thesen grundsätzlich bestätigt. Unterschiede zwischen der politischen und jihadistischen salafistischen Strömung konnten so aber nicht herausgearbeitet werden. Das Gleiche gilt für die Frage der salafistischen Sozialisation: Wenngleich eine Person unserer Stichprobe in einer salafistischen Familie aufgewachsen war, lag unser Fokus auf Frauen und Männern, die von außen in die Szene gekommen sind. Wir können so keine Aussagen über das Zusammenspiel von Gender und Radikalisierung innerhalb von salafistischen Familien machen.

120 Mitscherlich, 1985.

121 Bundeszentrale für politische Bildung. Gewalt gegen Frauen 2022, <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/196723/gewalt-gegen-frauen/> (zuletzt geprüft 11.01.2023).

122 Groeneveld et al., 2018, S. 21.

123 Ziolkowski/Kunze, 2019, S. 38.

124 Sischka, 2020, S. 25.

6.5 Schlussfolgerungen für die Deradikalisierungsarbeit

Zentral war unsere Annahme, dass das, was für Radikalisierung relevant ist, auch von Bedeutung für die Deradikalisierung sein muss. Aus unseren Beobachtungen ergeben sich so nachstehende Schlussfolgerungen für eine gendersensible Deradikalisierungsarbeit:

Gender matters

Geschlecht und Gender sind relevante Determinanten in Radikalisierungsprozessen. Genderspezifische Einflussfaktoren, Motive, Vorstellungen, Rollen und Aktionsmöglichkeiten können eine Hinwendung zum, den Verbleib im und die Distanzierung vom Salafismus beeinflussen. Um Radikalisierungsprozesse verstehen zu können, muss Gender berücksichtigt werden. Dabei geht es nicht darum, Gender in Form einer zusätzlichen Variablen gesondert zu betrachten. Vielmehr sollte durchgängig eine gendersensible Perspektive eingenommen werden.

Gender ≠ Frauen

Gendersensibilität zielt nicht nur auf Frauen, sondern auf alle Geschlechter. Vorstellungen von Weiblichkeit **und** Männlichkeit zu berücksichtigen hilft, Radikalisierungsprozesse von Frauen **und** Männern besser zu verstehen.

Rollenbilder hinterfragen

Gendersensibilität heißt, das Geschlecht und die damit verknüpften sozialen Zuschreibungen zu reflektieren und zu berücksichtigen. Das umfasst die Gendervorstellungen, -rollen und -erwartungen, die gesamtgesellschaftlich **und** im salafistischen Kontext vorherrschen. Diese widersprechen sich nicht zwangsläufig. Es geht auch nicht darum, Vorstellungen der Klientinnen und Klienten zu bewerten oder umzu lenken. Vielmehr geht es um die Identifizierung von Bedürfnissen, die mit diesen Vorstellungen zusammenhängen. Es geht darum, zu verstehen, welche genderspezifischen Funktionen die Radikalisierung für die Personen hatte.

Auch die Vergegenwärtigung und Reflektion eigener Positionen und Rollen kann der Beratung dienen. Anknüpfend an die bereits gängige Praxis in der Beratung, sich selbst zu reflektieren, kann es dienlich sein, eigene genderspezifische Vorstellungen in den Blick zu nehmen. Dadurch kann es auch leichter sein, Klientinnen und Klienten nicht nur in ihrer primären Rolle (Mann/Frau) zu adressieren, etwa einen Klienten nicht ausschließlich in seiner Rolle als Kämpfer, sondern auch in seiner Rolle als Vater oder Ehemann.

Desillusionierung und Dissonanzen nutzen

Die gefundenen genderspezifischen Widersprüche und Spannungsfelder, Rollenkonflikte oder Momente der Gendertransgression bieten wichtige Interventionsmöglichkeiten für gendersensible Deradikalisierungsmaßnahmen.

Täter/in-Opfer-Aufteilung aufbrechen

Männer können Täter sein, Frauen können Opfer sein – und vice versa. Tatsächlich sind Männer und Frauen in der Regel beides: Opfer und Täter/in. In der Betrachtung eines Falles geht es also darum, das Sowohl-als-auch zu berücksichtigen – und nicht in der Entweder-oder-Kategorie zu denken.

Keine One-size-fits-all-Logik

Radikalisierungsprozesse sind individuell und Gender ist einer der zentralen Faktoren, der dabei eine Rolle spielt. Demzufolge gibt es auch kein allgemeingültiges Rezept für gendersensible Deradikalisierungsarbeit. Gendersensibilität beinhaltet in jedem Fall, individuelle Lösungen für die jeweilige Situation zu suchen. Das kann beispielsweise ganz konkret bedeuten, die Beratungszeit an die Kinderbetreuungsmöglichkeiten der Klientin oder des Klienten anzupassen.

7

Fragenkatalog Interventionsmöglichkeiten

Bei der Konzeption der Interventionsmöglichkeiten waren für uns inhaltlich zwei Überlegungen leitend: So gehen wir erstens davon aus, dass Interventionsmöglichkeiten für Deradikalisierungsarbeit im Spannungsfeld von Ideal und Wirklichkeit entstehen. Zweitens wird die Kategorie Gender als bedeutender Faktor für die Distanzierung vom Salafismus angesehen. Gendersensible Deradikalisierungsarbeit soll dabei nicht in Form eines neuen Modells bisherige Ansätze ersetzen. Vielmehr werben wir für eine gendersensible Perspektive, die die Beratungspraxis durchgängig begleitet.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns für einen Fragenkatalog entschieden, um die Erkenntnisse für die Beratung nutzbar zu machen. Die interdisziplinäre Deradikalisierungspraxis schöpft fall- und ressourcenabhängig und je nach gewünschter Ausrichtung aus einer Fülle an Ansätzen und Methoden, beispielsweise aus der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik, der systemischen Beratung, der Psychologie oder der Demokratiebildung und orientiert sich hierbei an den spezifischen Bedürfnissen und Bedarfen der Klientinnen und Klienten.¹²⁵ Der Katalog kann dabei als Schablone über das in der Beratungspraxis gewählte Vorgehen gelegt werden. Zugleich ermöglicht die von uns gewählte Form des Praxistransfers, der Individualität der Fälle und des je-

weiligen Beratungskontextes Rechnung zu tragen: Nicht alle der hier aufgelisteten Fragen sind für jeden Fall gleichermaßen relevant. Auch erhebt der Katalog keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Er soll als Anregung zur Gestaltung von Beratungsdiensten und als Impuls, Gender als zentrale Kategorie hierbei mitzudenken. Er richtet sich insofern an ausgebildete Fachpersonen, die qualifiziert sind. Abhängig von Fall und Kontext entscheiden sie selbst, ob und in welcher Form unsere Anregungen in ihrer Beratung zur Anwendung kommen können.

Vorstellungen und Rollen: Wer bist du – und wenn ja, wie viele?

Rollenideale und Rollenpraxis

- ▶ Welche Rollenideale hat die Klientin oder der Klient? Definiert sich der Klient beispielsweise primär als Kämpfer? Welche Rolle spielt das Muttersein für die Klientin?
- ▶ Welche Rollen hat der Klient oder die Klientin eingenommen? Beispielsweise innerhalb der Familie, im Bereich Propaganda oder im Kampf?
- ▶ Hat die Klientin oder der Klient gegen in der salafistischen Szene vorherrschende Geschlechternormen verstoßen? Haben sie ihre Weiblichkeit und Männlichkeit in einer für den Salafismus „falschen“ Art und Weise praktiziert? Hat die Klientin beispielsweise ihre Kinder verlassen? Oder war der Klient nicht bereit zum Kampf, obwohl er sich einer jihadistischen Gruppierung angeschlossen hat? Können gemachte Erfahrungen ggf. als Ressource des Klienten oder der Klientin in der Beratung genutzt werden?

¹²⁵ Siehe zur Deradikalisierungspraxis in Deutschland: Baaken, Till/Becker, Reiner/Björge, Tore/Kiefer, Michael/Korn, Judy/Mücke, Thomas/Ruf, Maximilian/Walkenhorst, Dennis: Herausforderung Deradikalisierung: Einsichten aus Wissenschaft und Praxis. In: HSFK PRIF Report, Nr. 9, 2018, https://gesellschaftextrem.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/prif0918.pdf (zuletzt geprüft 22.02.2023) und für eine Selbstvorstellung zivilgesellschaftlicher Träger und Projekte siehe Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e. V.: BAG RelEx. Zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit im Themenfeld religiös begründeter Extremismus, 2017, <https://www.ufuq.de/online-bibliothek/bag-rel-ex-zivilgesellschaftliche-praeventionsarbeit-im-themenfeld-religioes-begruendeter-extremismus/> (zuletzt geprüft 23.03.2023).

Einflussfaktoren für die Rollenideale und Spannungsfelder

- ▶ Haben die Klientin oder der Klient vor ihren Anschluss an die Szene problematische Geschlechterrollenerfahrungen gemacht? Hatte die Klientin zum Beispiel das Gefühl, als Frau nicht zu genügen? Inwiefern konnte der Klient über seine Männlichkeit eine dominante soziale Position einnehmen?
- ▶ Welche gesellschaftlichen oder familiären Rollenvorstellungen und -erwartungen beeinflussen die Klientin oder den Klienten? Welche Erwartungen wurden an sie als Frau bzw. als Mann, als Mutter bzw. als Vater, als Ehefrau bzw. Ehemann usw. gestellt?
- ▶ Welche Rolle spielt Körperlichkeit für die Klientin oder den Klienten? Gibt es körperliche Merkmale, die die Klientin oder der Klienten als belastend empfunden haben? Können im Rahmen der Beratung Begegnungsmöglichkeiten (etwa durch Bewegung oder erlebnispädagogische Methoden) geschaffen werden, um den Themenkomplex Körperlichkeit authentisch zu bearbeiten?
- ▶ Welche Rolle spielen Themen, die mit Tabus oder Scham behaftet sind? Speziell für den Klienten: Kann er Viktimisierungserfahrungen thematisieren?

Einflussfaktoren für und Funktionen von Radikalisierung: Warum du fühlst, was du fühlst

Bedürfnisse und Funktionen

- ▶ Welche Bedürfnisse der Klientin oder des Klienten werden mit den idealen Rollenbildern von der salafistischen Ideologie angesprochen?
- ▶ Welche Funktionen hatte die Radikalisierung für die Frauen und Männer? Was leistete der Anschluss an die Szene für sie? Welche Rolle spielten Männlichkeit **und** Weiblichkeit in diesem Zusammenhang?

Einflussfaktoren auf die Radikalisierung

- ▶ Erfuhren die Klientin oder der Klient psychische, physische oder sexualisierte Gewalt?

- ▶ Machten die Klientin oder der Klient Erfahrungen von Ausgrenzung, Abwertung oder Diskriminierung? Kam es dabei zu einer Gleichzeitigkeit von Diskriminierungsformen, etwa Sexismus, Klassismus oder Rassismus? Konnte der Klient beispielsweise keine dominante soziale Position als Mann einnehmen, da er etwa aufgrund von seiner Herkunft diskriminiert wurde?
- ▶ Haben Erlebnisse zu Traumata geführt, die für den Deradikalisierungsprozess besondere Maßnahmen erfordern? Welche Rolle spielt das Geschlecht für das Trauma? Hat beispielsweise der Klient die Trennung von seinen Kindern nicht verarbeitet? Oder musste die Klientin alleine (mit den Kindern) aus dem Kriegsgebiet fliehen?

Weitere Impulse für gendersensible Deradikalisierungsarbeit: Was kann ich außerdem berücksichtigen?

- ▶ Ist das Geschlecht der Beraterin/des Beraters ein wichtiger Faktor für den Erfolg des Beratungsprozesses? Bestehen möglicherweise ein Vertrauensvorschuss und eine geringere Distanz zu einer Person gleichen Geschlechts? Ist eine Vorbild- und Orientierungsfunktion der beratenden Person als Mann oder Frau gewünscht? Gibt es weitere Aspekte wie kulturelle Herkunft oder spezifisches Fachwissen, die für die Beratungsarbeit relevant sind? Wäre ein gemischtgeschlechtliches Beratungsteam möglich?
- ▶ Wie kann die individuelle Lebenssituation der Klientin oder des Klienten in der Planung und Gestaltung der Beratung berücksichtigt werden, damit ein reibungsloser Ablauf sichergestellt ist (bspw. Notwendigkeit der Betreuung von Kindern)? Was brauchen Mütter und Väter, um ihrer Elternrolle gerecht werden zu können? Welche Kooperationen mit weiteren Akteuren können nötig/sinnvoll sein (beispielsweise zur Unterstützung belasteter Familiensysteme)?
- ▶ Wie können wir in der Beratung Geschlechterstereotype vermeiden?
- ▶ Welche Möglichkeiten bieten sich uns, unsere Kompetenzen bezüglich gendersensibler Beratung zu erweitern (etwa durch Fortbildungen)?

8

Fazit

Unsere Fallanalysen haben gezeigt, dass Gender eine zentrale Bedeutung für die Hinwendung zum Salafismus hat. Idealbilder von Männlichkeit und Weiblichkeit, aber auch die tatsächlich gelebte Rollenpraxis sagen uns etwas über die Bedürfnisse der Menschen: Was brauchen sie? Was hoffen sie im Salafismus zu finden? Bei Männern geht es vor allem um das Streben nach einer mächtigen sozialen Position: Besonders vulnerabel erscheinen vor diesem Hintergrund Männer, die – aufgrund von Faktoren wie sozialer Status, Körperlichkeit und Herkunft – bislang nur eingeschränkt von der Vormachtstellung des Patriarchats profitierten. Bei Frauen spielt hingegen insbesondere der Wunsch zu genügen eine Rolle: Das salafistische Versprechen eines geordneten Lebens als Hausfrau und Mutter, die von ihrem Ehemann versorgt wird, bietet ihnen eine Alternative zu den vielfältigen und häufig widersprüchlichen Erwartungen, die von der breiten Gesellschaft an sie herangetragen werden.

Doch die Umsetzung von positiven Wunschbildern geht in der Lebenspraxis immer mit Spannungsfeldern einher, das zeigten auch die von uns untersuchten Fälle: Die Realität innerhalb der Szene, der Ehe und/oder als Mitglied einer jihadistischen Organisation konnte die salafistischen Versprechen in der Regel nicht einlösen. Gleichzeitig erfüllten auch die Männer und Frauen unseres Samples die salafistischen Rollenbilder nie zu einhundert Prozent: Wir sahen Männer, die in im Salafismus weiblich konnotierte Sphären vordrangen – und Frauen, die für Männer vorgesehene Aufgaben übernahmen.

Zeitgleich bedeuten solche Widersprüche und Spannungsfelder, Rollenkonflikte oder Momente der Gendertransgression, dass der Salafismus in der Regel nicht langfristig an die Bedürfnisse der Menschen an-

docken kann – und hier kommt die Beratungsarbeit ins Spiel. So kann gendersensible Deradikalisierung als Ermächtigung gedacht werden, also als Strategie, die Menschen unterstützt, Autonomie und Selbstbestimmung zu erlangen. Drei Schritte erscheinen dafür notwendig: So müssen Spannungsfelder in dem für das Leben aller Menschen wichtigen Feld der Geschlechterrollen erstens erkannt werden. Daran knüpft sich zweitens das kritische Hinterfragen von Rollenbildern und Rollenpraxis an. So kann das Individuum drittens ermächtigt werden, sich innerhalb dessen zu positionieren und einen Weg zu finden, das eigene Selbst auszuleben. Das gilt im Übrigen nicht nur für die Deradikalisierungsarbeit, sondern kann auf alle Präventionsebenen übertragen werden, denn „[d]ie erfolgreichste Deradikalisierung ist jene, die nicht stattfinden muss.“¹²⁶

Schließlich sei noch einmal darauf hingewiesen, dass Radikalisierung nicht allein das Ergebnis persönlicher oder familiärer Konstellationen ist. Ganz im Gegenteil wird angesichts breiterer Debatten um Familienbilder und Geschlechterrollen deutlich, dass Radikalisierung stets auch an gesellschaftliche Diskurse und Bedingungen anschließt. Gendersensible Deradikalisierungsarbeit kann nur als gesamtgesellschaftliche und generationenübergreifende Aufgabe funktionieren, gerade weil Geschlechterverhältnisse ein prägender Bestandteil unserer gesellschaftlichen Ordnung sind. Hier sind wir alle jeden Tag gefragt, uns unsere eigenen Stereotype bewusst zu machen. Das gilt im Besonderen für die Wahrnehmung von Schuld und Leid: Unsere Fälle zeigten Männer in Opferrollen und Frauen als Täterinnen. Daher muss ungeachtet salafistischer Ideale gelten: Unterschätzt die Frauen nicht und nehmt die Verletzlichkeit der Männer wahr.

126 Baaken et al., 2018, S. 24.

Literatur

- Baaken, Till/Becker, Reiner/Bjørge, Tore/Kiefer, Michael/Korn, Judy/Mücke, Thomas/Ruf, Maximilian/Walkenhorst, Dennis: Herausforderung Deradikalisierung: Einsichten aus Wissenschaft und Praxis. In: HSFK PRIF Report, Nr. 9, 2018, https://gesellschaftextrem.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/prif0918.pdf (zuletzt geprüft 22.02.2023).
- Bakker, Edwin/de Leede, Seran: European Female Jihadists in Syria: Exploring an Under-Researched Topic. ICCT Background Note. Den Haag: The International Centre for Counter-Terrorism, 2015, <https://www.icct.nl/publication/european-female-jihadists-syria-exploring-under-researched-topic> (zuletzt geprüft: 23.03.2023).
- Baron, Hanna/Haase, Imke/Herschinger, Eva/Ziolkowski, Britt: "Gender matters"?! Zur Bedeutung von Gender in der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit im Bereich des Salafismus. In: Benz, Samira/Sotiriadis, Georgios (Hrsg.): Deradikalisierung und Distanzierung auf dem Gebiet des islamistischen Extremismus. Erkenntnisse der Theorie – Erfahrungen aus der Praxis. Wiesbaden: Springer Nature, 2023, S. 317–338.
- Beelmann, Andreas: Grundlagen eines entwicklungsorientierten Modells der Radikalisierung. In: Marks, Erich (Hrsg.): Prävention & Demokratieförderung. Gutachterliche Stellungnahmen zum 24. Deutschen Präventionstag, Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, 2019, S. 181–209.
- Bitzan, Renate: ›Reinrassige Mutterschaft‹ versus ›nationaler Feminismus‹ – Weiblichkeitskonstruktionen in Publikationen extrem rechter Frauen. In: Birsl, Ursula (Hrsg.): Rechtsextremismus und Gender, Opladen: Budrich, 2011, S. 115–127.
- Bitzan, Renate: Geschlechterkonstruktionen und Geschlechterverhältnisse in der extremen Rechten. In: Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander (Hrsg.): Handbuch Rechts-extremismus, Wiesbaden: Springer VS, 2016, S. 325–369.
- Bloom, Mia: Bombshells: Women and Terror. In: Gender Issues, Bd. 28, 2011, S. 1–21, <https://link.springer.com/article/10.1007/s12147-011-9098-z> (zuletzt geprüft 06.02.2023).
- Bloom, Mia: Female suicide bombers: a global trend. In: Daedalus, Bd. 136, Nr. 1, 2007, S. 94–102.
- Bloom, Mia/Lokmanoglu, Ayse: From Pawn to Knights: The Changing Role of Women's Agency in Terrorism? In: Studies in Conflict & Terrorism, 2020, S. 399–414, <https://doi.org/10.1080/1057610X.2020.1759263> (zuletzt geprüft 06.02.2023).
- Bronner, Kerstin/Paulus, Stefan: Intersektionalität: Geschichte, Theorie und Praxis. Opladen, Toronto: Barbara Budrich, 2017.
- Brown, Katherine: Gender-specific approaches in exit work. In: Ex Post Paper, Radicalisation Awareness Network (RAN) 2019.

- Bryson, Rachel: For Caliph and Country. Exploring how British jihadis join a global movement. London: Tony Blair Institute for Global Change, 2017, <https://www.institute.global/insights/geopolitics-and-security/caliph-and-country-exploring-how-british-jihadis-join-global-movement> (zuletzt geprüft 06.02.2023).
- Bundesamt für Verfassungsschutz: Frauen in islamistisch-terroristischen Strukturen in Deutschland. BfV Themenreihe. Köln: Bundesamt für Verfassungsschutz Öffentlichkeitsarbeit, 2011, <https://docplayer.org/9585926-Frauen-in-islamistisch-terroristischen-in-deutschland.html> (zuletzt geprüft 22.02.2023).
- Bundeskriminalamt (BKA)/Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV)/Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE): Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind. Zweite Fortschreibung, 2016.
- Bundeskriminalamt: Presseinformation: Neues Instrument zur Risikobewertung von potentiellen Gewaltstraftätern – RADAR-iTE (regelbasierte Analyse potentiell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos – islamistischer Terrorismus). 02.02.2017, https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2017/Presse2017/170202_Radar.html (zuletzt geprüft 12.10.2022).
- Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e. V.: BAG RelEx. Zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit im Themenfeld religiös begründeter Extremismus, 2017.
- Bundeszentrale für politische Bildung. Gewalt gegen Frauen 2022, <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/196723/gewalt-gegen-frauen/> (zuletzt geprüft 11.01.2023).
- Carter Center: The Women in Daesh: Deconstructing Complex Gender Dynamics in Daesh Recruitment Propaganda. Atlanta: The Carter Center, 2017, https://www.cartercenter.org/resources/pdfs/peace/conflict_resolution/countering-isis/women-in-daesh.pdf?bcsi_scan_d78876140e615619=0&bcsi_scan_filename=women-in-daesh.pdf (zuletzt geprüft 06.02.2023).
- Connell, Raewyn: Masculinities. Cambridge: Polity Press, 1995.
- Cook, Joana/Vale, Gina: From Daesh to 'Diaspora': Tracing the Women and Minors of Islamic State. London: International Centre for the Study of Radicalisation, 2018, <https://icsr.info/wp-content/uploads/2018/07/ICSR-Report-From-Daesh-to-%E2%80%98Diaspora%E2%80%99-Tracing-the-Women-and-Minors-of-Islamic-State.pdf> (zuletzt geprüft 06.02.2023).
- Cook, Joanna/Vale, Gina: From Daesh to 'Diaspora' II: The Challenges Posed by Women and Minors After the Fall of the Caliphate. In: CTC Sentinel, Bd. 12, Nr. 6, 2019, S. 30–45, <https://ctc.westpoint.edu/wp-content/uploads/2019/07/CTC-SENTINEL-062019.pdf> (zuletzt geprüft 06.02.2023).
- Crenshaw, Kimberlé: Demarginalizing the Intersection of Race and Sex. In: Feminist Theory and Antiracist Politics. University of Chicago Legal Forum, Bd. 1989, Nr. 1, S. 139–167, <https://chicagounbound.uchicago.edu/uclf/vol1989/iss1/8/> (zuletzt geprüft 11.11.2022).
- Criezis, Meili: 'Many Sisters Wish They Were Men': Gendered Discourse and Themes in pro-ISIS Online Communities. In: Journal for Deradicalization, Nr. 25, 2020, S. 35–74.
- Cultures Interactive e. V.: WOMEX. Women and Gender in Extremism. Genderaspekte im Rechtsextremismus und religiösen Fundamentalismus. Handlungsempfehlungen für verschiedene Bereiche der Prävention und Intervention, Berlin: Cultures Interactive, 2015, https://www.cultures-interactive.de/files/publikationen/Flyer%20Broschueren%20Dokumentationen/2015_Broschuere_WomEx_DE_web.pdf (zuletzt geprüft 21.02.2023).

- Dearden, Lizzie: Isis calls on women to fight and launch terror attacks for first time. In: *The Independent*, 06.10.2017, <https://www.independent.co.uk/news/world/middle-east/isis-war-syria-iraq-women-call-to-arms-islamic-state-terror-attacks-propaganda-change-ban-frontline-a7986986.html> (zuletzt geprüft 17.02.2023).
- Denkovski, Damjan/Bernarding, Nina/Lunz, Kristina: *Power over Rights. Understanding and countering the transnational anti-gender movement*, Volume I & II. Berlin: Centre for Feminist Foreign Policy, 2021.
- Der öde Alltag im „Islamischen Staat“. Terrorbraut packt aus: in: *BILD*, 29.04.2015, <https://www.bild.de/politik/ausland/isis/terror-braut-packt-aus-40747350.bild.html> (zuletzt geprüft 06.02.2023).
- Duriesmith, David/Ismail, Noor Huda: Masculinities and Disengagement from Jihadi Networks. The Case of Indonesian Militant Islamists. In: *Studies in Conflict & Terrorism*, 2022, <https://www.tandfonline.com/doi/epub/10.1080/1057610X.2022.2034220?needAccess=true&role=button> (zuletzt geprüft 21.02.2023).
- Eggert, Jennifer Philippa: *Gender, Deradicalisation and Disengagement*. In: Hansen, Stig Jarle/Lid, Stian (Hrsg.): *Routledge Handbook of Deradicalisation and Disengagement*, New York: Routledge, 2020, S. 67–80.
- El-Mafaalani, Aladin: *Protest, Provokation und Plausibilität. Salafismus als Jugendbewegung*. In: Schellhöf, Jennifer/Reichertz, Jo/Heins, Volker M./Flender, Armin (Hrsg.): *Großere Zählungen des Extremen. Neue Rechte, Populismus, Islamismus, War on Terror*, Bielefeld: transcript Verlag, 2018, S.137–150.
- Emser, Corinna/Haase, Imke/Moeller, Mika/Nagel, Christoph/Pelzer, Robert: *Distanzierungsverläufe vom salafistischen Extremismus. Eine empirische Studie über die Vielfalt individueller Wege der Loslösung vom Salafismus*. In: *Beiträge zu Migration und Integration*, Bd. 11, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2022.
- Europol: *Women in Islamic State propaganda. Roles and incentives*. Europol Specialist Reporting, 2019, https://www.europol.europa.eu/cms/sites/default/files/documents/women_in_islamic_state_propaganda_3.pdf (zuletzt geprüft 06.02.2023).
- Fernández-Reino, Mariña/Di Stasio, Valentina/Veit, Susanne: *Discrimination Unveiled: A Field Experiment on the Barriers Faced by Muslim Women in Germany, the Netherlands, and Spain*. In: *European Sociological Review*, 2022, S. 1–19, <https://doi.org/10.1093/esr/jcac032> (zuletzt geprüft 22.02.2023).
- Fischer, Jannik M. K./Farren, Diego: *Männliche Opfernarrative und rechtsextreme Einstellungen bei jungen Menschen: Validierung und Anwendung eines Instrumentes zur Erfassung maskulistischer Bedrohungsgefühle*. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 2023.
- Flick, Uwe: *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*, 10. Aufl., Hamburg: Rowohlt, 2021.
- Fritzsche, Nora: *Mädchen und Frauen im Salafismus. Gender-Perspektive auf Rollenverhältnisse, Anwerbung und Hinwendungsmotive*. In: *Bundeszentrale für politische Bildung*, 2018, <https://www.bpb.de/themen/infodienst/281785/maedchen-und-frauen-im-salafismus/> (zuletzt geprüft 06.02.2023).
- Gebauer, Matthias/Lüdke, Steffen: *Die Dschihad-Braut aus Pulsnitz. Fall Linda W*. In: *Der Spiegel*, 22.07.2017, <https://www.spiegel.de/politik/ausland/islamischer-staat-die-dschihad-braut-aus-pulsnitz-a-1159114.html> (zuletzt geprüft 06.02.2023).
- Gehlen, Martin: *Gotteskrieger verbreiten Angst und Schrecken*. In: *Zeit Online*, 15.06.2014, <https://www.zeit.de/politik/ausland/2014-06/irak-isis-usa-iran-massaker> (zuletzt geprüft 17.02.2023).
- Gentry, Caron E./Sjoberg, Laura: *Beyond Mothers, Monsters, Whores. Thinking about Women's Violence in Global Politics*. London: Zed Books, 2015.

- Glenza, Jessica/Dart, Tom/Gumbel, Andrew/Boone, Jon: Tashfeen Malik: who was the 'shy house-wife' turned San Bernardino killer? In: *The Guardian*, 06.12.2015, <https://www.theguardian.com/us-news/2015/dec/06/tashfeen-malik-who-was-the-shy-housewife-turned-san-bernardino-killer> (zuletzt geprüft 23.03.2023).
- Grewal, Sharan/Hamid, Shadi: Discrimination, Inclusion, and Anti-System Attitudes among Muslims in Germany. In: *American Journal of Political Science*, 2022, S. 1–18, <https://doi.org/10.1111/ajps.12735> (zuletzt geprüft 22.02.2023).
- Groeneveld, Antja/von Barga, Lasse/Dänzer, Andrea/Schielan Babat/Becker, Kim-Lisa: Lämmer unter Wölfen? Mädchen und Frauen in aktuellem Rechtsextremismus und Salafismus. Kiel: Aktion Kinder- und Jugendschutz Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein e. V., 2018, <https://akjs-sh.de/produkt/maedchen-und-frauen-in-aktuellem-rechtsextremismus-und-salafismus-pdf/> (zuletzt geprüft 21.06.2022).
- Günther, Christoph/Ourghi, Mariella/Schröter, Susanne/Wiedl, Nina: Dschihadistische Rechtfertigungsnarrative und mögliche Gegennarrative. In: *HSFK Report*, Nr. 4, 2016, https://www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/report_042016.pdf (zuletzt geprüft 22.02.2023).
- Hardmeier, Sibylle/Vinz, Dagmar: Diversity und Intersectionality. Eine kritische Würdigung der Ansätze für die Politikwissenschaft. In: *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, Bd. 16, Nr. 1, 2007, S. 23–32.
- Heckel, Stefanie: Was junge Frauen aus der Region an IS-Kämpfern fasziniert. Bräute des Terrors. In: *Augsburger Allgemeine*, 19.06.2015, <https://www.augsburger-allgemeine.de/politik/Braeute-des-Terrors-Was-junge-Frauen-aus-der-Region-an-IS-Kaempfern-fasziniert-id34507062.html> (zuletzt geprüft 06.02.2023).
- Herdig, Maruta/Langer, Joachim: Wie Jugendliche zu Islamisten werden. In: *DJI Impulse. Jung und radikal. Politische Gewalt im Jugendalter*, Bd. 109, Nr. 1, 2015, S. 14–17, https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull109_d/DJI_1_15_Web.pdf (zuletzt geprüft 22.02.2023).
- Herschinger, Eva: Political science, terrorism and gender. In: Schraut, Sylvia/Weinhauer, Klaus (Hrsg.): *Historical Social Research. Special Issue: Terrorism, Gender, and History. State of Research, Concepts, Case Studies*, Bd. 39, Nr. 3, 2014, S. 46–66.
- Herschinger, Eva: Radikalisierung als weibliche Subjektwerdung? Die Bedeutung von Geschlecht im Kontext von Politisierung. In: Schäfer, Andreas/Meiering, David (Hrsg.): *Leviathan: Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaften. (Ent-)Politisierung? Die demokratische Gesellschaft im 21. Jahrhundert, Sonderband 35*, 2020, S. 121–145.
- Hillebrand-Brem, Corinna/Schupp-Demiriz, Sabine/Ziolkowski, Britt: *In zweiter Reihe, an vorderster Front? Frauen und ihre Rollen im Extremismus*, Stuttgart: Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, 2021.
- Hoyle, Carolyn/Bradford, Alexandra/Frenett, Ross: *Becoming Mulan. Female Western Migrants to ISIS*. London: Institute for Strategic Dialogue, 2015, https://www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2016/02/ISDJ2969_Becoming_Mulan_01.15_WEB.pdf (zuletzt geprüft 23.03.2023).
- Ingram, Kiriloi M.: *IS's Appeal to Western Women: Policy Implications*. ICCT Policy Brief, 2017, <https://www.icct.nl/sites/default/files/import/publication/ICCT-K.M.Ingram-ISs-Appeal-to-Western-Women-Policy-Implications-Oct-2017-.pdf> (zuletzt geprüft 06.02.2023).
- In Syrien bemerkt die IS-Braut den Fehler ihres Lebens: in: *Die Welt*, 10.10.2016, <https://www.welt.de/politik/ausland/article158665207/In-Syrien-bemerkt-die-IS-Braut-den-Fehler-ihres-Lebens.html> (zuletzt geprüft 06.02.2023).
- IS veröffentlicht angebliches Bekennervideo: in: *Zeit Online*, 23.12.2016, <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-12/anis-amri-bekennervideo-anschlag-berlin-attentaeter-is> (zuletzt geprüft 25.05.2023).
- Khelghat-Doost, Hamoon: *The Strategic Logic of Women in Jihadi Organizations. From Operation to State Building*. Basel: Springer Cham, 2021.

- Khelghat-Doost, Hamoon: Women of the Caliphate: the Mechanism of Women's Incorporation into the Islamic State. In: Perspectives on Terrorism, Bd. 1, Nr. 1, 2017, <https://www.universiteitleiden.nl/binaries/content/assets/customsites/perspectives-on-terrorism/2017/issue-1/0320171-women-of-the-caliphate-the-mechanism-for-women%E2%80%99s-incorporation-into-the-islamic.pdf> (zuletzt geprüft 06.02.2023).
- Kimmel, Michael: Angry White Men. American Masculinity at the End of an Era. New York: Bold Type Books, 2013.
- Kimmel, Michael: Healing from Hate. How Young Men Get Into – and Out of – Violent Extremism. Oakland: University of California Press, 2018.
- King, Vera: Die Entstehung des Neuen in der Adoleszenz. Individuation, Generativität und Geschlecht in modernisierten Gesellschaften. 2. Auflage, Wiesbaden: Springer VS, 2013.
- Kruglanski, Arie W./Gelfand, Michele J./Bélanger, Jocelyn J./Sheveland, Anna/Hetiarachchi, Mal-kanthi/Gunaratna, Rohan: The Psychology of Radicalization and Deradicalization: How Significance Quest Impacts Violent Extremism. In: Political Psychology, Bd. 35, Nr. 1, 2014, S. 69–93.
- Lamott, Franziska: Editorial: Geschlechterverhältnisse. In: Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik, Bd. 48, Nr. 3, 2012, S. 239–244.
- Lang, Juliane/Lehnert, Esther: „... wir sind trotzdem aktiv und wir stehen trotzdem unsere Frau, und stehen mit bei der Demo oder beim Infostand und sind deswegen noch lange kein Heimchen am Herd ...“ Mädchen und Frauen im Rechts-extremismus, in: Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e. V.: Außerschulische Bildung, Heft 01/2011, S. 39–45.
- Loken, Meredith/Zelenz, Anna: Explaining extremism: Western women in Daesh. In: European Journal of International Security, Bd. 3, Nr. 1, 2018, S. 45–68.
- Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Radikalisierung als Weg zur Emanzipation? Weshalb Frauen und Mädchen sich dem extremistischen Salafismus zuwenden und wie Prävention gelingen kann, 2021, https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/frauen-im-extrem-salafismus_1638341388.pdf (zuletzt geprüft 07.02.2023).
- Mitscherlich, Margarete: Die friedfertige Frau. Eine psychoanalytische Untersuchung zur Aggression der Geschlechter. Frankfurt am Main: S. Fischer, 1985.
- Moghaddam, Fathali M.: The Staircase to Terrorism. A Psychological Exploration. In: American Psychologist, Bd. 60, Nr. 2, 2005, S. 161–169.
- Mohagheghi, Hamideh (Hrsg.): Frauen für den Dschihad. Das Manifest der IS-Kämpferinnen. Freiburg: Herder, 2015.
- Neumann, Peter R.: Arm, frustriert, extrem? Soziale Ungleichheit als Baustein von Radikalisierungsprozessen. In: Radikalisierungsfaktor sozial Ungleichheit? Ligante. Fachdebatten aus der Präventionsarbeit, Nr. 3, Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e. V., 2020, S. 15–20.
- Neumann, Peter R.: Introduction. In: Perspectives on Radicalisation and Political Violence. Papers from the First International Conference on Radicalisation and Political Violence, London: International Center for the Study of Radicalisation and Political Violence, 2008.
- Ourghi, Mariella: Männlichkeitsvorstellungen bei Salafisten. In: Konrad-Adenauer-Stiftung, o. J., <https://www.kas.de/de/web/extremismus/islamismus/maennlichkeitsvorstellungen-bei-salafisten> (zuletzt geprüft 06.02.2023).
- Patel, Sofia/Westermann, Jaqueline: Women and Islamic-State Terrorism: An Assessment of How Gender Perspectives Are Integrated in Countering Violent Extremism Policy and Practices. In: Security Challenges, Bd. 14, Nr. 2, 2018, S. 53–81.

- Peucker, Mario: Diskriminierung aufgrund der islamischen Religionszugehörigkeit im Kontext Arbeitsleben. Erkenntnisse, Fragen und Handlungsempfehlungen. Bamberg: europäisches forum für migrationsstudien, 2010, https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/expertise_diskr_aufgrund_islam_religionszugehoerigkeit_sozialwissenschaftlich.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (zuletzt geprüft: 18.11.2022).
- Pollmann, Inken: Frauen im Jihad. Unterwerfung von Frauen am Beispiel der Emigration zum Islamischen Staat. In: Weigl, Michael (Hrsg.): Emigration und Immigration. Folgen von Aus- und Einwanderung auf Politik und Gesellschaft, Passau: Universität Passau, 2016, S. 375–396.
- Pressman, D. Elaine/Duits, Nils/Rinne, Thomas/Flockton, John S.: Violent Extremism Risk Assessment Version 2 Revised (VERA-2R). In: Lloyd, Monica (Hrsg.): Extremism Risk Assessment: A Directory, Centre for Research and Evidence on Security Threats, 2019, S. 39–46.
- Roose, Joshua M./Cook, Joana: Supreme Men, Subjected Women: Gender Inequality and Violence in Jihadist, Far Right and Male Supremacist Ideologies. In: Studies in Conflict & Terrorism, 2022, <https://doi.org/10.1080/1057610X.2022.2104681> (zuletzt geprüft 21.02.2023).
- Sageman, Marc: Leaderless Jihad. Terror Networks in the Twenty-First Century. Philadelphia: University of Pennsylvania Press, 2008.
- Saltman, Erin Marie/Smith, Melanie: 'Till Martyrdom Do Us Part'. Gender and the ISIS Phenomenon. London: Institute for Strategic Dialogue, 2015, https://www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2016/02/Till_Martyrdom_Do_Us_Part_Gender_and_the_ISIS_Phenomenon.pdf (zuletzt geprüft 27.05.2019).
- Schraut, Sylvia: Terrorismus – Geschlecht – Erinnerung. Eine Einführung. In: Schraut, Sylvia/Hikel, Christine (Hrsg.): Terrorismus und Geschlecht. Politische Gewalt in Europa seit dem 19. Jahrhundert. Frankfurt a. M.: Campus, 2012, S. 7–22.
- Schraut, Sylvia: Terrorismus und Geschlecht. In: Künzel, Christine/Temme, Gaby (Hrsg.): Täterinnen und/oder Opfer? Frauen in Gewaltstrukturen, Hamburg: LIT Verlag, 2007, S. 105–123.
- Schwarz, Mira: Die Rolle der Frau im Salafismus – Geschlechterrollen in der Radikalisierungsprävention. In: ZepRa. Zeitschrift für praxisorientierte (De-)Radikalisierungsforschung 2022), Bd. 1, Nr. 1, 2022, S. 74–98, <https://www.zepa-journal.de/index.php/zepa/article/view/15/16> (zuletzt geprüft 23.03.2023).
- Scott, Joan: Gender: A Useful Category of Historical Analysis. In: The American Historical Review, Bd. 91, Nr. 5, 1986, S. 1053–1075.
- Sischka, Kerstin: Rückkehrerinnen und ihre Kinder. Psychologisch-therapeutische Perspektiven zur Rehabilitation von Frauen und Kindern aus den ehemaligen Gebieten des sog. Islamischen Staates. In: Violence Prevention Network Schriftenreihe Heft 4, 2020.
- Sjoberg, Laura/Cooke, Grace D./Reiter Neal, Stacy: Introduction. Women, Gender, and Terrorism. In: Sjoberg, Laura/Gentry, Caron E. (Hrsg.): Women, Gender, and Terrorism, Athens: University of Georgia Press, 2011, S. 1–27.
- So locken IS-Terroristen junge Frauen in den Dschihad. Rekrutierung per Twitter. In: Focus, 19.12.2014, https://www.focus.de/politik/ausland/islamischer-staat/vorsicht-twitter-falle-so-lockt-die-is-junge-frauen-in-den-heiligen-krieg_id_4358614.html (zuletzt geprüft 06.02.2023).
- Speckhard, Anne: The Emergence of Female Suicide Terrorists. In: Studies in Conflict & Terrorism, Bd. 31, Nr. 11, 2008, S. 995–1023.

- Srowig, Fabian/Roth, Viktoria Roth/Pisoiu, Daniela/Seewald, Katharina/Zick, Andreas: Radikalisierung von Individuen: Ein Überblick über mögliche Erklärungsansätze. In: HSFK PRIF Report, Nr. 6, 2018, https://www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/prif0618.pdf (zuletzt geprüft 22.02.2023).
- Terhoeven, Petra: „Der Tod und das Mädchen“. Linksterroristinnen im Visier der italienischen und deutschen Öffentlichkeit. In: Schneider, Ute/Raphael, Lutz (Hrsg.): Dimensionen der Moderne. Festschrift für Christof Dipper. Frankfurt a. M., 2008, S. 437–456.
- Toprak, Ahmet/Akkuş, Umut/ Yılmaz, Deniz/Götting, Vera: Die jugendkulturelle Dimension des Salafismus aus der Genderperspektive, CoRE Report 7, 2018, https://www.researchgate.net/publication/344337792_Jugendkulturelle_Dimension_des_Salafismus_aus_der_Genderperspektive (zuletzt geprüft 22.03.2023).
- Treibel, Annette: Einführung in soziologische Theorien der Gegenwart, 7. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2006.
- Ullrich, Simone/Moussa Nabo, Mitra/Nehlsen, Inga/Armborst, Andreas: Evls. Evaluationskriterien für die Islamismusprävention. Bonn: Nationales Zentrum für Kriminalprävention, 2019.
- Vale, Gina: Women in Islamic State: From Caliphate to Camps. Den Haag: International Centre for Counter Terrorism – The Hague (ICCT), 2019, <https://www.icct.nl/publication/women-islamic-state-caliphate-camps> (zuletzt geprüft 21.02.2023).
- Van Leuven, Dallin/Mazurana, Dyan Mazurana/Gordon, Rachel: Analysing the Recruitment and Use of Foreign Men and Women in ISIL through a Gender Perspective. In: De Guttery, Andrea/Capone, Francesca/Paulussen, Christophe (Hrsg.): Foreign Fighters under International Law and Beyond, Den Haag: T.M.C. Asser Press, 2016, S. 97–120.
- Verdächtiger bekennt sich zur Tat: in: Deutschlandfunk, 01.06.2014, <https://www.deutschlandfunk.de/anschlag-auf-juedisches-museum-verdaechtiger-bekannt-sich-100.html> (zuletzt geprüft 25.05.2023).
- Vergin, Julia: IS-Gotteskrieger und ihre „Gazellen“. In: Deutsche Welle, 24.07.2017, <https://www.dw.com/de/is-gotteskrieger-und-ihre-gazellen/a-39812649> (zuletzt geprüft 15.02.2023).
- Victoroff, Jeff/Adelmann, Janice R./Matthews, Miriam: Psychological Factors Associated with Support for Suicide Bombing in the Muslim Diaspora. In: Political Psychology, Bd. 33, Nr. 6, 2012, S. 791–809.
- West, Johanna: Warum Gender? Geschlechterdimensionen in der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit. In: KN:IX Report, 2021. Herausforderungen, Bedarfe und Trends im Themenfeld, Berlin, S. 74–83.
- Wetzels, Peter/Brettfeld, Kathrin/Endtricht, Rebecca/Farren, Diego/Fischer, Jannik M.K.: Verbreitung extremismusaffiner politischer Einstellungen sowie Konfrontationen mit Intoleranz und politischem Extremismus in Deutschland 2021. Deskriptive Grundauswertungen der repräsentativen Bevölkerungsbefragung „Menschen in Deutschland 2021“. MOTRA-Forschungsbericht No. 4 aus dem Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft. Hamburg: Universität Hamburg, 2022, <https://doi.org/10.25592/uhhfdm.10507> (zuletzt geprüft 22.02.2023).
- Wiktorowicz, Quintan: Radical Islam Rising. Muslim Extremism in the West. Lanham: Rowman & Littlefield, 2005.
- Woldin, Philipp: Sie erzog die Kinder zur IS-Ideologie. Er ging Ungläubige töten. In: Die Welt, 04.04.2020, <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article207639353/IS-Unterstuetzerin-Omaima-A-Sie-erzog-die-Kinder-zur-IS-Ideologie-Er-ging-Unglaeubige-toeten.html> (zuletzt geprüft 17.02.2023).
- Zelin, Aaron Y./Olidort, Jacob: The Islamic State’s Views on Homosexuality. In: The Washington Institute for Near East Policy, 14.06.2016, <https://www.washingtoninstitute.org/policy-analysis/islamic-states-views-homosexuality> (zuletzt geprüft 08.07.2022).

Ziolkowski, Britt/Kunze, Aaron: Deutsche muhajirat. Radikalisierungshintergründe und -verläufe von Mädchen und Frauen aus Baden-Württemberg. Stuttgart: Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, 2019, http://docs.dpaq.de/15682-deutsche_muhajirat_radikalisierungshintergr_nde_von_m_dchen_und_frauen_aus_bw.pdf (zuletzt geprüft 21.02.2023).

Zylka, Jenni/Safferling, Christoph im Gespräch mit Schaefer, Anke: Sie sind eher Opfer als Schwerverbrecherinnen. In: Deutschlandfunk Kultur, 15.12.2017, <https://www.deutschlandfunkkultur.de/frauen-des-is-sie-sind-eher-opfer-als-schwerverbrecherinnen-100.html> (zuletzt geprüft 16.02.2023).

Primärquellen

Abu Mikail (20.04.2018): „Ein Tipp für Muslime, die sich Gedanken machen wegen dem angeblichen Kopftuchverbot für 14 Jährige in NRW. Informiert euch über Homeschooling ...“ [Telegram-Post], <https://telegram.me/s/abumikail1?before=851>. (zuletzt geprüft 07.07.2022).

Abul Baraa Tube: Die Versuchung (Fitna) der Frauen und wie man sich davor rettet. 09.10.2021, <https://www.youtube.com/watch?v=zHJytnONNfc> (zuletzt geprüft 01.07.2022).

al-Hashimi, Muhammad Ali: Der ideale Muslim. Die ideale islamische Persönlichkeit eines Muslims nach Quran und Sunna. Riyadh: International Islamic Publishing House, 2010b.

al-Hashimi, Muhammad Ali: Die ideale Muslima. Die ideale islamische Persönlichkeit einer muslimischen Frau nach Quran und Sunna. Riyadh: International Islamic Publishing House, 2010a.

Al-Hayat Media Center: Dabiq (Deutsch), Nr. 14, 2016.

Al-Hayat Media Center: Al-Naba, Nr. 45.

Al-Hayat Media Center: Rumiya, Nr. 1 (Englisch), 2016.

Al-Hayat Media Center: Rumiya, Nr. 3 (Deutsch), 2016.

Pierre Vogel: Deshalb sage ich idiotischer staat. 16.09.2016, <https://www.youtube.com/watch?v=j05Gq10AHDQ> (zuletzt geprüft 03.03.2023).

Pierre Vogel: Dürfen Frauen arbeiten? Islamische Sichtweise – Pierre Vogel. 21.02.2018, https://www.youtube.com/watch?v=3_veFoJy09M (zuletzt geprüft 01.07.2022).

Anhang

Analysebogen

Projekt: Interventionenpunkte für eine Gendersensible Deradikalisierungsarbeit bei Mädchen und Frauen im Bereich des Salafismus

Analysebogen zur Strukturierung der Fallanalysesitzungen

Inhaltsverzeichnis

Biographische Daten der Indexperson	3
Fallzusammenfassung.....	4
Analysekategorien	5
Familiensystem.....	5
Soziales Umfeld	9
Sexualität und Partnerschaft	11
Mentale und körperliche Gesundheit	14
Soziale Integration	16
Deviantes Verhalten (ohne Extremismusbezug)	17
Kritische Lebensereignisse.....	18
Selbstbeschreibungen	20
Fremdzuschreibungen	21
Radikalisierung, Aktivismus und Anbindung an extremistische Szene.....	22
Ausreise in ein dschihadistisches Kampfgebiet.....	26
Rückkehr	29
Ideologische Überzeugungen (nicht genderspezifisch).....	31
Genderspezifische ideologische Überzeugungen.....	34
Rolle soziale Medien.....	36
Helfersystem und Maßnahmen im Ausstiegsprozess	37
Verhaltensmerkmale und –muster, Persönlichkeitsmerkmale	39

Datum der Bearbeitung des Analysebogens	
Namen der Bearbeiterinnen	

Biographische Daten der Indexperson

Namenskürzel	
Geschlecht	
Geburtsjahr	
Staatsbürgerschaft(en)	
Migrationshintergrund	
Familienstand	
Kinder	
Schulabschluss	
Ausbildung	
Beruf (erlernt und/ oder ausgeübt)	

Fallzusammenfassung



Analysekategorien

Familiensystem

Keine Angaben	<input type="checkbox"/>
Nicht zutreffend	<input type="checkbox"/>

Erklärung: bezieht sich auf Herkunftsfamilie und erweitertes Umfeld (auch angeheiratete Familie)

	Kindheit (0 bis 10 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Frühe Adoleszenz (11-14 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Mittlere Adoleszenz (15-17 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Späte Adoleszenz (18-20 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Erwachsenenalter (ab 21 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>
Personen im Familiensystem (Mitglieder in Herkunftsfamilie und dem erweiterten Umfeld)					
Informationen über Familienmitglieder (Eltern, Geschwister, Großeltern etc.)					
Einschneidende Ereignisse im Familiensystem					

	Kindheit (0 bis 10 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Frühe Adoleszenz (11-14 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Mittlere Adoleszenz (15-17 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Späte Adoleszenz (18-20 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Erwachsenenalter (ab 21 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>
Beziehung der Systemmitglieder zueinander, auch Konflikte innerhalb des Familiensystems					
Interaktion/ erzieherische Haltung des Vaters/der Mutter und der sonstigen Bezugspersonen zu der Indexperson					
Sozio-ökonomischer Status (der Herkunftsfamilie und angeheirateten Familie)					
Bezugspersonen im Familiensystem					
Andere Bezugspersonen/ Bindungspersonen					

	Kindheit (0 bis 10 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Frühe Adoleszenz (11-14 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Mittlere Adoleszenz (15-17 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Späte Adoleszenz (18-20 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Erwachsenenalter (ab 21 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>
Traditionelle Geschlechterrollen im Familiensystem					
Gewalt in der Familie (von wem und gegen wen?)					
Erziehungsprobleme und/ oder Unterbringung in einer Einrichtung der Erziehungspflege					
Religiöse Praxis der Eltern und Geschwister					
Religiöse Erziehung; Konversionen					
Externe Unterstützungsformen (wie Familienhilfen)					
Stabilität (Umfeld, Umzüge, Bezugspersonen etc.)					

Zusammenfassung Entwicklungsverlauf:

Soziales Umfeld

Keine Angaben	<input type="checkbox"/>
Nicht zutreffend	<input type="checkbox"/>

	Kindheit (0 bis 10 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Frühe Adoleszenz (11-14 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Mittlere Adoleszenz (15-17 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Späte Adoleszenz (18-20 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Erwachsenenalter (ab 21 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>
Kontakte (auch Nachbarschaftsverhältnis), Freundschaften (Dauer, Art)					
Wohnumfeld					
Peereinflüsse					
Beziehungen in der Schule/ Ausbildung/ Studium/ Arbeitswelt					
Gruppenzugehörigkeit					

	Kindheit (0 bis 10 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Frühe Adoleszenz (11-14 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Mittlere Adoleszenz (15-17 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Späte Adoleszenz (18-20 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Erwachsenenalter (ab 21 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>
Isolation/ sozialer Rückzug (aktiv/ passiv)					
Mobbing					
Missbrauchserfahrung im sozialem Umfeld					
Diskriminierungserfahrung, anti-muslimische Diskriminierungserfahrung					
Zusammenfassung Entwicklungsverlauf:					

Sexualität und Partnerschaft

Keine Angaben	<input type="checkbox"/>
Nicht zutreffend	<input type="checkbox"/>

	Kindheit (0 bis 10 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Frühe Adoleszenz (11-14 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Mittlere Adoleszenz (15-17 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Späte Adoleszenz (18-20 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Erwachsenenalter (ab 21 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>
Name, Alter und Beschäftigung des Partners					
Persönlichkeit des Partners					
Länge und Form der Partnerschaft					
Gewalterfahrung/ -ausübung in der Partnerschaft, auch Missbrauchserfahrung					
Frühere Partnerschaften; was ist über diese bekannt?					

	Kindheit (0 bis 10 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Frühe Adoleszenz (11-14 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Mittlere Adoleszenz (15-17 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Späte Adoleszenz (18-20 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Erwachsenenalter (ab 21 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>
Beschreibung der Paarbeziehung					
Entstehung der Paarbeziehung (Ist sie vermittelt worden (und wenn ja, wie?))					
Religiöse Praxis des Partners					
Vorstellung der Indexperson von Partnerschaft					
Körperlichkeit					
Tabuisierung von Sexualität (Ist jemand aufgeklärt worden? / Umgang innerhalb der Familie mit Sexualität)					
Vorstellung der Indexperson von Sexualität					

Sexualitätsausübung					
Zusammenfassung Entwicklungsverlauf:					

Mentale und körperliche Gesundheit

Keine Angaben
 Nicht zutreffend

	Kindheit (0 bis 10 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Frühe Adoleszenz (11-14 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Mittlere Adoleszenz (15-17 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Späte Adoleszenz (18-20 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Erwachsenenalter (ab 21 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>
Sucht (z.B. Betrugssucht, Alkohol- oder Drogenproblematik)					
Angst-, Depressions- oder Suizidalitäts-Problematik					
Traumata					
Autoaggressionen/ selbstverletzendes Verhalten					
Sonstige diagnostizierte psychiatrische Krankheiten					
Sonstige Beschreibungen der mentalen Gesundheit					

Therapien (auch Ablehnung)									
Körperliche Gesundheit									
Entwicklungsauffälligkeiten									
Zusammenfassung und Entwicklungsverlauf:									

Soziale Integration

Keine Angaben	<input type="checkbox"/>
Nicht zutreffend	<input type="checkbox"/>

	Kindheit (0 bis 10 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Frühe Adoleszenz (11-14 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Mittlere Adoleszenz (15-17 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Späte Adoleszenz (18-20 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Erwachsenenalter (ab 21 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>
Freizeitverhalten/ Interessen/ Hobbies					
Soziales Engagement					
Konkret geäußerte oder verfolgte Zukunftsperspektiven					
Zusammenfassung und Entwicklungsverlauf:					

Deviantes Verhalten (ohne Extremismusbezug)

Keine Angaben	<input type="checkbox"/>
Nicht zutreffend	<input type="checkbox"/>

	Kindheit (0 bis 10 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Frühe Adoleszenz (11-14 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Mittlere Adoleszenz (15-17 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Späte Adoleszenz (18-20 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Erwachsenenalter (ab 21 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>
Polizeiliche Erkenntnisse					
Gewaltverhalten (auch ggü. Kinder, Partner bspw.)					
Waffen (und möglicher Zugang)					
Gewaltfantasien					
Zusammenfassung und Entwicklungsverlauf:					

Kritische Lebensereignisse

Keine Angaben	<input type="checkbox"/>
Nicht zutreffend	<input type="checkbox"/>

Anmerkung: Einteilung der positiven/ negativen Lebensereignisse aus Sicht des untersuchten Falls.
 Wie wird das Lebensereignis beschrieben?

	Kindheit (0 bis 10 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Frühe Adoleszenz (11-14 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Mittlere Adoleszenz (15-17 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Späte Adoleszenz (18-20 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Erwachsenenalter (ab 21 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>
Positive Lebensereignisse (Abschlüsse; Erfolg; Geburt eigener Kinder etc.)					
Negative Lebensereignisse (Tod; Scheidung, sexuelle Übergriffe; Abbrechen von der Ausbildung, Suizidversuch, etc.)					
Umgang mit den kritischen (positiv wie negativ) Lebensereignissen (Verdrängung, Therapie, Realisierung, eigene Anerkennung)					

Zusammenfassung und Entwicklungsverlauf:

Selbstbeschreibungen

Keine Angaben

Nicht zutreffend

	Kindheit (0 bis 10 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Frühe Adoleszenz (11-14 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Mittlere Adoleszenz (15-17 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Späte Adoleszenz (18-20 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Erwachsenenalter (ab 21 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>
Reflexion über eigene Person (auch über eigene Radikalisierung): Wie wird über sich selbst gesprochen? In welcher Sprache?					
Eigene beschriebene Identitäten, Identitätskrisen					
Gewünschtes/ Imaginiertes Selbst					
Zusammenfassung und Entwicklungsverlauf:					

Fremdzuschreibungen

Keine Angaben	<input type="checkbox"/>
Nicht zutreffend	<input type="checkbox"/>

	Kindheit (0 bis 10 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Frühe Adoleszenz (11-14 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Mittlere Adoleszenz (15-17 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Späte Adoleszenz (18-20 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Erwachsenenalter (ab 21 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>
Beschreibungen des näheren und erweiterten sozialen Umfeldes über Indexperson					
Beschreibungen Dritter über Radikalisierung der Indexperson					
Zusammenfassung und Entwicklungsverlauf:					

Radikalisierung, Aktivismus und Anbindung an extremistische Szene

Keine Angaben	<input type="checkbox"/>
Nicht zutreffend	<input type="checkbox"/>

Anmerkung: Radikalisierung wird als Hinwendung zur salafistischen Ideologie und/ oder Szene definiert.

	Kindheit (0 bis 10 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Frühe Adoleszenz (11-14 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Mittlere Adoleszenz (15-17 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Späte Adoleszenz (18-20 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Erwachsenenalter (ab 21 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>
Ausgangslage; Besondere Ereignisse/ situative Aspekte bei der Radikalisierung					
Kontakt mit der Szene/ Zugang					
grooming/ Manipulation					
Veränderung der religiösen Praxis					
Missionierung/ Reglementierung des sozialen Umfelds					

	Kindheit (0 bis 10 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Frühe Adoleszenz (11-14 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Mittlere Adoleszenz (15-17 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Späte Adoleszenz (18-20 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Erwachsenenalter (ab 21 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>
Kompromisslosigkeit in Bezug auf Gebetsrituale					
Abwertung von Andersgläubigen (auch Muslimen)					
Provokatives Verhalten mit Ideologiebezug					
Äußerliche Veränderungen (z.B. Tragen des Niqab und beigemessener Bedeutung)					
Aneignung und Inszenierung popkultureller Elemente (z.B. Modetrends)					
Kontakte zu radikalisiertem sozialen Umfeld (Einzelpersonen, Peer Group, Partnerschaft,					

	Kindheit (0 bis 10 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Frühe Adoleszenz (11-14 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Mittlere Adoleszenz (15-17 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Späte Adoleszenz (18-21 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Erwachsenenalter (ab 21 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>
extremistische Moschee)					
Abbruch von sozialen Kontakten, Freundschaften, Familienmitgliedern					
Virtuelle Aktionsformen in der extremistischen Szene (im Verlauf)					
Rolle in der Gruppe; Gruppenstruktur und - dynamik					
Strafverfolgung; Gefängnis im Zusammenhang der Radikalisierung					
Radikalisierung im Gefängnis					
Wahrnehmung der eigenen Verantwortung im Zusammenhang mit der Radikalisierung					
Unterstützungsform, Täterinnen					

	Kindheit (0 bis 10 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Frühe Adoleszenz (11-14 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Mittlere Adoleszenz (15-17 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Späte Adoleszenz (18-21 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Erwachsenenalter (ab 21 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>
Interessent, Konsument und Entwickler von (gewalttätiger) Propaganda, Rekrutierung (auch Heiratsvermittlung)					
Teilnahme an Veranstaltungen/ aktive Beteiligung					
Zusammenfassung und Entwicklungsverlauf:					

Ausreise in ein dschihadistisches Kampfgebiet

Keine Angaben	<input type="checkbox"/>
Nicht zutreffend	<input type="checkbox"/>

	Kindheit (0 bis 10 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Frühe Adoleszenz (11-14 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Mittlere Adoleszenz (15-17 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Späte Adoleszenz (18-20 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Erwachsenenalter (ab 21 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>
Zeitpunkt der Ausreise und Zeitraum im Kampfgebiet					
Ausgangslage vor Ausreise in dschihadistisches Kampfgebiet					
Motive zur Ausreise, Push und Pull-Faktoren					
Rolle von persönlichen Beziehungen/ Familienmitgliedern/ Szenekontakten					
Rolle und Funktion vor Ort (Heirat eines Kämpfers; Religionspolizei etc.); Zeuginnen,					

	Kindheit (0 bis 10 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Frühe Adoleszenz (11-14 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Mittlere Adoleszenz (15-17 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Späte Adoleszenz (18-20 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Erwachsenenalter (ab 21 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>
Mittäterinnen, Täterinnen					
Kinder (Ausreise mit Kinder, Geburt von Kindern vor Ort)					
Kontakt zu Familie in Deutschland					
Rolle von Ehefrauen im Verhältnis zu gefangenen Frauen, die als „Sklavinnen“ gehalten wurden und sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren & Zusammenspiel von (Mit-)Täterschaft, Ideologien der Ungleichwertigkeit, Sadismus und persönlichen (sexuellen) Interessen					
Tod des Ehemanns und evtl. Reaktion/Umgang					

	Kindheit (0 bis 10 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Frühe Adoleszenz (11-14 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Mittlere Adoleszenz (15-17 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Späte Adoleszenz (18-20 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Erwachsenenalter (ab 21 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>
Ausbildung an der Waffe/ Zugang zu Waffen					
Aufenthalt in Camps					
Zusammenfassung und Entwicklungsverlauf:					

Rückkehr

Keine Angaben	<input type="checkbox"/>
Nicht zutreffend	<input type="checkbox"/>

	Kindheit (0 bis 10 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Frühe Adoleszenz (11-14 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Mittlere Adoleszenz (15-17 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Späte Adoleszenz (18-20 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Erwachsenenalter (ab 21 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>
Motive für die Rückkehr (Desillusionierung, militärische Niederlage, Rückholung etc.),					
Form (Auslieferung, eigenständig, polizeilich begleitet) und Zeitpunkt der Rückkehr					
Rückkehr mit Kindern/ohne Kindern, mit Ehemann/ ohne Ehemann					
Umfeld nach Rückkehr					
Neue Problemstellungen					
Äußerer Kontext: Stigmatisierung (in welcher					

Form?), Medienberichte, Maßnahmen	Kindheit (0 bis 10 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Frühe Adoleszenz (11-14 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Mittlere Adoleszenz (15-17 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Späte Adoleszenz (18-21 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Erwachsenenalter (ab 21 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>
(keine) Verantwortungsübernahme für (Mit-)täterschaft					
Festnahme					
Ideologie nach der Rückkehr/ IS-Bezüge					
Zukunftsvorstellungen					
Zusammenfassung und Entwicklungsverlauf:					

Ideologische Überzeugungen (nicht genderspezifisch)

Keine Angaben	<input type="checkbox"/>
Nicht zutreffend	<input type="checkbox"/>

Anmerkung: ideologische Überzeugungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten (auch vor und nach einer Rückkehr)

	Kindheit (0 bis 10 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Frühe Adoleszenz (11-14 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Mittlere Adoleszenz (15-17 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Späte Adoleszenz (18-20 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Erwachsenenalter (ab 21 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>
Politische Einstellungen					
Motive (ideologische, persönliche, kulturelle) für Hinwendung, Aktivismus					
Attraktivität der Ideologie (Bedürfnisse, an die Ideologie andocken kann)					
Selbstwahrnehmung als Opfer von Ungerechtigkeit und Benachteiligung					
Ideologische Auseinandersetzung und Einstellungen zu Takfir, Dschihad, Hijra					

	Kindheit (0 bis 10 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Frühe Adoleszenz (11-14 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Mittlere Adoleszenz (15-17 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Späte Adoleszenz (18-20 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Erwachsenenalter (ab 21 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>
Gewaltlegitimation, Befürwortung von Gewalt, Bindung an die Vorgaben einer gewaltlegitimierenden Ideologie, Idealisierung der Märtyrertums					
Verschwörungstheorien					
Ablehnung demokratischer Gesellschaft und Werte					
Feindbildkonstruktion					
Religiöses Überlegenheitsgefühl, „ingroup superiority“/ Mangel an Empathie und Verständnis für die Outgroup					

	Kindheit (0 bis 10 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Frühe Adoleszenz (11-14 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Mittlere Adoleszenz (15-17 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Späte Adoleszenz (18-20 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Erwachsenenalter (ab 21 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>
Erleben von Hass, Verfolgung und Entfremdung					
Zusammenfassung und Entwicklungsverlauf:					

Genderspezifische ideologische Überzeugungen

Keine Angaben
 Nicht zutreffend

	Kindheit (0 bis 10 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Frühe Adoleszenz (11-14 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Mittlere Adoleszenz (15-17 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Späte Adoleszenz (18-20 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Erwachsenenalter (ab 21 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>
Ideologische Überzeugungen in Bezug auf Gender (z.B. Was ist Männlichkeit? Was Weiblichkeit?)					
Visionen zu Fragen des Zusammenlebens von Mann und Frau und der Gleichberechtigung					
Antifeminismus/ Abgrenzung vom westlichen Modell					
Rolle von Frauen					
Erwartungen an Frauen					

	Kindheit (0 bis 10 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Frühe Adoleszenz (11-14 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Mittlere Adoleszenz (15-17 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Späte Adoleszenz (18-20 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Erwachsenenalter (ab 21 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>
Sinnlichkeit/ Sexualität					
Zusammenfassung und Entwicklungsverlauf:					

Rolle soziale Medien

Keine Angaben
 Nicht zutreffend

	Kindheit (0 bis 10 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Frühe Adoleszenz (11-14 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Mittlere Adoleszenz (15-17 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Späte Adoleszenz (18-20 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Erwachsenenalter (ab 21 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>
Form des Zugangs zu Informationsquellen (auch Nachrichten; in welche Sprachen?)					
Virtuelle Anbindung und Vernetzung (nicht nur extremistische virtuelle Szene, allgemein)					
Online/offline Verhalten					
Nutzung virtueller Plattformen (welche?; private und öffentliche virtuelle Nutzung Informationsblasen) und Ausdrucksformen					
Zusammenfassung und Entwicklungsverlauf:					

Helfersystem und Maßnahmen im Ausstiegsprozess

Keine Angaben
 Nicht zutreffend

	Kindheit (0 bis 10 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Frühe Adoleszenz (11-14 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Mittlere Adoleszenz (15-17 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Späte Adoleszenz (18-20 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Erwachsenenalter (ab 21 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>
Wie erfolgte der Zugang?					
Motivation (Veränderung der Sichtweise, Veränderung der Lebenssituation)					
Ideologische/ emotionale/ pragmatische Begleitung					
Genderspezifische Ansätze					
Rolle von Kindern					

	Kindheit (0 bis 10 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Frühe Adoleszenz (11-14 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Mittlere Adoleszenz (15-17 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Späte Adoleszenz (18-20 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Erwachsenenalter (ab 21 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>
Psychotherapeutische Behandlung					
Biographie- und Tataufarbeitung					
Rolle des Umfelds; Einbezug von Familienmitgliedern, Familientherapien					
Zusammenfassung und Entwicklungsverlauf:					

Verhaltensmerkmale und –muster, Persönlichkeitsmerkmale

Keine Angaben	<input type="checkbox"/>
Nicht zutreffend	<input type="checkbox"/>

	Kindheit (0 bis 10 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Frühe Adoleszenz (11-14 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Mittlere Adoleszenz (15-17 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Späte Adoleszenz (18-20 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Erwachsenenalter (ab 21 Jahre) Keine Angaben <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>
Verhaltensbeobachtungen					
Verhaltensmuster					
Funktionale/ dysfunktionale Bewältigungsstrategien					
Persönlichkeitsaspekte, (auch Bindungsmuster, Impulskontrolle)					
Bewertung der Persönlichkeitsaspekte					

Zusammenfassung und Entwicklungsverlauf:

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl
90461 Nürnberg

Stand:

01/2024

Gestaltung:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg

Bildnachweis:

Titelbild: AdobeStock | master1305

Verfasst von:

Simone Rehm / Britt Ziolkowski / Eva Herschinger / Hülya Tuncor / Tanja Zischke-Geyer / Nelia Miguel Müller / Melanie Thöne / Aylin Turay
Unter Mitarbeit von Imke Haase und Christine Frenking

Zitat:

Rehm, S., Ziolkowski, B., Herschinger, E., Tuncor, H., Zischke-Geyer, T., Miguel Müller, N., Thöne, M. & Turay, A. (2024). Geschlechterkonstruktionen zwischen Macht und Stereotypen: Eine neue Perspektive für die Deradikalisierungsarbeit im Salafismus (Beiträge zu Migration und Integration, Band 14). Nürnberg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.beitr.b14.d.2024.geschlechterkonstruktionen.1.0>

ISBN:



978-3-944674-46-9

ISSN:

2750-1450

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfenden während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Besuchen Sie uns auf:

<http://www.bamf.de/forschung>
 www.facebook.com/bamf.socialmedia
 [@BAMF_Dialog](https://twitter.com/BAMF_Dialog)
 [@bamf_bund](https://www.instagram.com/bamf_bund)